

RAIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG

JAHRES- ABSCHLUSS 2020

Inhalt

Jahresabschluss.....	3
Bilanz	3
Gewinn- und Verlustrechnung.....	6
Anhang.....	7
Allgemeine Angaben.....	7
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	8
Angaben zur Bilanz.....	14
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	35
Sonstiges.....	38
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	41
Lagebericht	42
Entwicklung der Märkte	42
Geschäftsverlauf der Raiffeisen Bank International AG.....	48
Zweigstellen und Repräsentanzen	51
Finanzielle Leistungsindikatoren.....	52
Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte	56
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	58
Corporate Governance.....	59
Risikobericht.....	59
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	82
Ausblick	85
Erklärung des Vorstands gemäß § 82 Abs 4 Z 3 BörseG	87
Bestätigungsvermerk.....	88

Ist in diesem Bericht die Raiffeisen Bank International AG gemeint, wird der Begriff RBI AG verwendet.

Jahresabschluss

Bilanz

AKTIVA	31.12.2020 in €	31.12.2019 in € Tausend
1. Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken	15.770.580.286,62	10.319.453
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	5.211.743.114,98	3.976.382
3. Forderungen an Kreditinstitute	11.789.128.968,88	8.983.873
a) Täglich fällig	1.791.513.459,98	1.715.366
b) Sonstige Forderungen	9.997.615.508,90	7.268.507
4. Forderungen an Kunden	28.965.210.854,08	28.079.622
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.491.663.139,76	3.472.073
a) Von öffentlichen Emittenten	257.111.957,02	381.744
b) Von anderen Emittenten	3.234.551.182,74	3.090.329
davon: eigene Schuldverschreibungen	1.354.222.908,74	1.528.139
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	485.664.942,27	487.094
7. Beteiligungen	62.154.105,72	76.123
davon: an Kreditinstituten	27.117.445,94	40.651
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.511.642.895,67	10.821.362
davon: an Kreditinstituten	1.895.573.925,12	2.067.360
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	38.494.688,90	37.573
10. Sachanlagen	17.745.546,18	12.668
11. Sonstige Vermögensgegenstände	2.964.476.652,23	2.966.553
12. Rechnungsabgrenzungsposten	173.940.533,65	190.193
13. Aktive latente Steuern	167.523,79	441
Gesamt	79.482.613.252,73	69.423.410

PASSIVA		31.12.2020	31.12.2019
		in €	in € Tausend
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.499.251.514,74	27.902.477
	a) Täglich fällig	4.124.685.045,10	3.671.502
	b) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	29.374.566.469,64	24.230.975
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21.322.850.634,44	19.155.647
	a) Spareinlagen	0,00	0
	b) Sonstige Verbindlichkeiten	21.322.850.634,44	19.155.647
	aa) Täglich fällig	8.282.164.086,76	5.331.726
	bb) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	13.040.686.547,68	13.823.921
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	8.049.011.469,71	7.039.845
	a) Begebene Schuldverschreibungen	6.676.422.992,45	6.113.827
	b) Andere verbiefte Verbindlichkeiten	1.372.588.477,26	926.018
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.687.537.582,69	2.392.265
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	162.323.251,45	137.596
6.	Rückstellungen	457.021.728,05	408.726
	a) Rückstellung für Abfertigungen	75.611.370,53	92.364
	b) Rückstellung für Pensionen	75.447.129,76	73.507
	c) Steuerrückstellungen	6.408.984,67	5.892
	d) Sonstige	299.554.243,09	236.962
7.	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.791.732.332,94	2.628.760
8.	Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.654.264.436,14	1.152.879
9.	Gezeichnetes Kapital	1.002.283.121,85	1.002.283
	a) Grundkapital	1.003.265.844,05	1.003.266
	b) Nennbetrag eigener Aktien im Eigenbestand	-982.722,20	-983
10.	Kapitalrücklagen	4.431.352.336,41	4.431.352
	a) Gebundene	4.334.285.937,61	4.334.286
	b) Ungebundene	97.066.398,80	97.066
	c) Optionsrücklage	0,00	0
11.	Gewinnrücklagen	2.409.252.115,27	2.304.821
	a) Gesetzliche Rücklage	5.500.000,00	5.500
	b) Andere Rücklagen	2.403.752.115,27	2.299.321
12.	Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5	535.097.489,59	535.097
13.	Bilanzgewinn	480.635.239,45	331.662
Gesamt		79.482.613.252,73	69.423.410

Posten unter der Bilanz

AKTIVA		31.12.2020	31.12.2019
		in €	in € Tausend
1.	Auslandsaktiva	36.554.447.410,41	34.166.152
PASSIVA			
		31.12.2020	31.12.2019
		in €	in € Tausend
1.	Eventualverbindlichkeiten	5.902.443.976,64	6.049.897
	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	5.902.443.976,64	6.049.897
2.	Kreditrisiken	15.955.548.909,01	15.171.249
	darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften		
3.	Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	219.686.323,66	440.203
4.	Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	11.487.837.241,03	10.851.124
	darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.932.672.213,09	1.833.643
5.	Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	42.509.463.627,26	40.101.279
	darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
	a) hiervon Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 lit a)	18,7%	19,7%
	b) hiervon Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 lit b)	22,5%	22,5%
	c) hiervon Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 lit c)	27,0%	27,1%
6.	Auslandspassiva	16.156.049.934,58	16.555.568

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 in €	2019 in € Tausend
1. Zinsen und ähnliche Erträge	795.678.406,16	958.613
davon: aus festverzinslichen Wertpapieren	73.230.549,33	86.937
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-432.048.898,78	-609.418
I. NETTOZINSERTRAG	363.629.507,38	349.195
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	779.848.960,20	708.787
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	31.632.705,07	24.708
b) Erträge aus Beteiligungen	5.637.612,33	6.389
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	742.578.642,80	677.689
4. Provisionserträge	367.686.777,22	360.991
5. Provisionsaufwendungen	-144.300.207,63	-133.326
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	148.291.665,13	-51.192
7. Sonstige betriebliche Erträge	227.882.204,65	269.910
II. BETRIEBSERTRÄGE	1.743.038.906,95	1.504.365
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-752.442.055,71	-786.307
a) Personalaufwand	-390.736.214,13	-409.851
davon: aa) Löhne und Gehälter	-302.055.770,62	-289.123
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-63.463.701,19	-61.275
cc) Sonstiger Sozialaufwand	-6.561.308,27	-8.749
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-10.343.609,84	-11.056
ee) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	-1.953.780,77	-2.083
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-6.358.043,44	-37.564
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-361.705.841,58	-376.457
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-12.359.760,20	-10.736
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-248.057.056,63	-305.378
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-1.012.858.872,54	-1.102.422
IV. BETRIEBSERGEBNIS	730.180.034,41	401.944
11./12. Ertrags-/ Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	-94.295.681,50	-105.909
13./14. Ertrags-/ Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	-304.798.639,63	234.382
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	331.085.713,28	530.417
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-20.485.823,95	-28.803
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	-57.452.782,38	-62.502
17. Verschmelzungsgewinn	18.757,23	0
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	253.165.864,18	439.112
18. Rücklagenbewegung	-104.192.660,31	-134.181
davon: Dotierung der Haftrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN	148.973.203,87	304.931
19. Gewinn-/Verlustvortrag	331.662.035,58	26.731
VIII. Bilanzgewinn	480.635.239,45	331.662

Anhang

Allgemeine Angaben

Die Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 122119m registriert. Die Firmenanschrift lautet Am Stadtpark 9, 1030 Wien. Der Jahresabschluss wird gemäß den österreichischen Veröffentlichungsregelungen beim Firmenbuchgericht hinterlegt und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde vom Vorstand unter Beachtung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der aktuellen Fassung unter Beachtung der für Kreditinstitute relevanten Sondervorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) einschließlich der CRR-Verordnung 575/2013/EU sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Gemäß § 221 UGB (Größenklassen) ist die RBI AG als große Kapitalgesellschaft einzustufen. Bei der Gesellschaft handelt es sich zudem um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 43 Abs 1a BWG iVm mit § 189a UGB.

Die RBI AG ist eine Kommerz- und Investmentbank für die Top 1.000-Unternehmen in Österreich und für westeuropäische Großkunden. In Zentral- und Osteuropa (CEE) hält sie über Beteiligungen eines der größten Netzwerke westlicher Bankengruppen. Hier operiert sie über ein engmaschiges Netzwerk an Tochterbanken, Leasinggesellschaften und zahlreichen spezialisierten Finanzdienstleistungsunternehmen mit mehr als 1.800 Geschäftsstellen. In Österreich ist die RBI an Spezialgesellschaften für Wohnraumfinanzierung, Leasing, Asset Management, Aktien- und Zertifikategeschäft, Pensionskassengeschäft, Factoring, sowie Private Banking beteiligt. Die rund 17,2 Millionen Kunden der RBI stammen aus den Kundensegmenten Kommerzkunden, Klein- und Mittelbetriebe, Privatpersonen, Finanzinstitutionen und Gebietskörperschaften. Darüber hinaus hat sie die Funktion als Spitzeninstitut der Raiffeisenbankengruppe Österreich (RBG) und übt gemäß BWG die Funktion als Zentralinstitut der Raiffeisen-Landesbanken aus.

Die RBI AG besitzt zudem Zweigstellen in Frankfurt, London, Peking, Singapur und Warschau.

Mit Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 09.09.2020 wurde das Equity Value Chain Geschäft der Raiffeisen Centrobank AG, Wien, rückwirkend zum 30.06.2020 in die RBI AG übertragen. Daraus resultierte ein Verschmelzungsgewinn in Höhe von € 19 Tausend.

Da Aktien der Gesellschaft an einem geregelten Markt gemäß § 1 Abs. 2 BörseG (prime market der Wiener Börse) gehandelt werden, sowie zahlreiche Emissionen der Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) an einer geregelten Börse in der EU zugelassen sind, hat die RBI AG gemäß § 59a BWG einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Dieser Konzernabschluss wird im Internet veröffentlicht (www.rbinternational.com/ir).

Als Kreditinstitut gemäß § 1 BWG unterliegt die RBI AG der behördlichen Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien (www.fma.gv.at) sowie durch die Europäische Zentralbank, Sonnemannstrasse 22 D-60314 Frankfurt am Main (www.bankingsupervision.europa.eu).

Die Offenlegungsanforderungen des Teil 8 der EU-Verordnung 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute (Capital Requirements Regulation, CRR) werden im Internet auf der Webseite der Bank unter investor.rbinternational.com veröffentlicht.

Bundes-IPS

In der Raiffeisen Banken Gruppe (RBG) sind von der Finanzmarktaufsicht genehmigte institutionelle Sicherungssysteme (IPS) etabliert, wozu vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen wurden, welche die teilnehmenden Institute absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Basis für diese IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung gemäß Artikel 113 CRR (Capital Requirements Regulation). Entsprechend der Aufbauorganisation der RBG wurden auch die IPS in zwei Stufen konzipiert (Bundes- bzw. Landes-IPS).

Als Spitzeninstitut der RBG ist die RBI AG Mitglied des Bundes-IPS, an dem neben den Raiffeisenlandesbanken die RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, die Posojilnica Bank eGen, die Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft sowie die Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. teilnehmen. Das Bundes-IPS ist ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt. Als Folge sind auch auf Ebene des Bundes-IPS die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten. Damit erfolgt für die Mitglieder des Bundes-IPS kein Abzug ihrer Beteiligung an der RBI AG. Darüber hinaus können die IPS-internen Forderungen mit einem Gewicht von Null Prozent angesetzt werden.

Basis für das Bundes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung im Rahmen des Früherkennungssystems der Sektorrisiko eGen (SRG). Das IPS ergänzt somit als weiterer Baustein die gegenseitige Unterstützung im Rahmen der RBG im Fall wirtschaftlicher Probleme eines Mitgliedsinstituts.

Im Dezember 2020 reichten die RBI AG, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisenbanken bei der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) und der EZB einen Antrag zur Schaffung eines neuen institutionellen Sicherungssystems (Raiffeisen-IPS) ein. Weiters ist beabsichtigt, eine eigene Raiffeisen-Sicherungseinrichtung zum Zwecke des gesetzlichen (österreichischen) Einlagensicherungssystems im Sinne des österreichischen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes zu organisieren. Das Raiffeisen-IPS soll letztlich das bestehende Bundes-IPS ablösen. Derzeit ist die entsprechende Genehmigung seitens der FMA und EZB ausständig. Sollte die Genehmigung erteilt und die Bedingungen akzeptiert werden, würden die oben genannten Antragsteller anschließend aus der Einlagensicherung Austria (ESA) ausscheiden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm des § 222 Abs. 2 UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wird der Grundsatz der Bilanzkontinuität eingehalten.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Zur Bestimmung von Pauschalwertberichtigungen wird das IFRS 9 Berechnungsmodell unternehmensrechtlich angewendet.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes werden bei börsennotierten Produkten die Börsenkurse herangezogen. Sind solche Kurse nicht vorhanden, werden bei originären Finanzinstrumenten und Termingeschäften Preise auf Basis von Barwertberechnungen und bei Optionen anhand von geeigneten Optionspreismodellen ermittelt. Der Barwertberechnung wird eine Zinskurve zugrunde gelegt, die sich aus Geldmarkt-, Futures- und Swapsätzen zusammensetzt und keine Bonitätsaufschläge beinhaltet. Als Optionsformeln werden jene nach Black-Scholes 1972, Black 1976 und Garman-Kohlhagen verwendet, sowie weitere marktübliche Modelle zur Bewertung von strukturierten Optionen.

Bezüglich der Negativzinsen hat die RBI AG den Bilanzansatz gewählt, wonach Negativzinsen aus Forderungen unter den Zinserträgen ausgewiesen werden und Negativzinsen aus Verbindlichkeiten unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen werden.

Fremdwährungsbeträge

Auf ausländische Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zum EZB-Referenzkurs per 31.12.2020 umgerechnet.

Finanzinstrumente im Bankbuch

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere (Investmentbestand) werden wie Anlagevermögen bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben bzw. vereinnahmt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit Wertaufholung bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Derivate auf Zinssätze (Zinsswaps, Zinsoptionen und Zinstermingeschäfte) und auf Wechselkurse (Cross Currency Zinsswaps und Devisentermingeschäfte) werden nach der accrued-interest-Methode bilanziert, wobei Zinsbeträge periodengerecht abgegrenzt berücksichtigt werden.

Bei Designation von Derivaten im Rahmen von effektiven Mikro-Sicherungsbeziehungen erfolgt eine kompensatorische Bewertung von Grundgeschäft und Sicherungsderivat.

Die RBI AG verwendet Interest Rate Swaps, um das Zinsänderungsrisiko aus bilanziellen Vermögensgegenständen (Anleihen und Kredite) sowie Verbindlichkeiten (Eigene Emissionen, Schuldscheindarlehen und Depotgeschäfte) abzusichern, indem durch Tausch von fixen gegen variablen Zahlungsströme das Zinsrisiko minimiert wird. Das Währungsrisiko wird durch unterschiedliche Währungsswaps abgesichert.

Diese Derivate werden als Bewertungseinheit geführt, daher wird deren Marktwert nicht im Jahresabschluss erfasst, da aus den Grundgeschäften gegenläufige erfolgswirksame Zahlungsströme gegenüberstehen.

Die Sicherungsbeziehungen werden auf Basis von Micro Fair Value Hedges gem. IAS 39 festgelegt, und gemäß den geltenden Vorschriften dokumentiert. Die Hedge-Beziehung wird bei Designation durch einen prospektiven Effektivitätstest mittels Shifts der Zinskurve um 100 Basispunkte auf ihre Effektivität überprüft.

Die retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt monatlich auf Basis einer Regressionsanalyse. Dazu werden aus einer Grundgesamtheit von 20 Datenpunkten die erforderlichen Berechnungsparameter ermittelt, die für den retrospektiven Effektivitätstest herangezogen werden. Ein Hedge gilt dann als effektiv, wenn die Marktwertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft in der Bandbreite von 80-125 Prozent liegen.

Es werden auch Derivate im Bankbuch geführt, die nicht den Kriterien eines Handelsbuches entsprechen und nicht Teil einer Mikro Hedge-Beziehung sind. Es stehen dabei nicht kurzfristige Kursgewinne im Vordergrund, sondern es sollen durch eine Positionierung entsprechend der mittel- bis langfristigen Marktmeinung Erträge sowie Zinsrisiken gesteuert werden.

Diese Derivate werden in definierten Portfolios geführt, um eine dokumentierte Zuordnung zu funktionalen Einheiten zu gewährleisten. Innerhalb dieser funktionalen Einheiten findet eine saldierte imparitatische Bewertung statt. Ein negativer Saldo pro funktionale Einheit wird im Rahmen einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt, während ein positiver Saldo unberücksichtigt bleibt.

Derivate des Bankbuches, die nicht in funktionalen Einheiten zusammengefasst sind, werden imparitatisch bewertet. Im Falle von negativen Marktwerten erfolgt die Bildung einer Drohverlustrückstellung. Der Ausweis erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 11./12. Ertrags-/Aufwandsaldo aus der Veräußerung und Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens.

Kreditderivate (Credit Default Swaps) schlagen sich wie folgt in der Gewinn- und Verlustrechnung nieder: Die vereinnahmten bzw. bezahlten Margen (inkl. Abgrenzung) werden unter Provisionen ausgewiesen; die Bewertungsergebnisse werden imparitatisch erfolgswirksam dargestellt.

Finanzinstrumente im Handelsbuch

Die Wertpapiere des Handelsbestandes werden mark to market bewertet. Ebenso werden alle derivativen Geschäfte im Handelsbuch zum jeweiligen beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die kapitalgarantierten Produkte (Garantiefonds und Zukunftsvorsorge) werden als verkaufte Put-Optionen auf den jeweiligen zu garantierenden Fonds dargestellt. Die Bewertung basiert auf einer Monte Carlo Simulation und entspricht den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen.

Derivative Finanzinstrumente

Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallsrisiko (Credit Value Adjustment - CVA) und Anpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debit Value Adjustment - DVA) kommen bei der Preisdefinition von OTC-Derivaten zur Anwendung.

Die CVA-Bewertungsanpassung besteht einerseits aus der Ermittlung des zukünftig erwarteten positiven Risikobetrags (expected positiv exposures) und andererseits aus der Ausfallswahrscheinlichkeit des Kontrahenten. Die DVA-Bewertungsanpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag (expected negative exposure) und durch die Kreditqualität der RBI bestimmt.

Um den zu erwartenden positiven Risikobetrag zu ermitteln, wird unter Berücksichtigung aller verfügbarer Risikofaktoren (z.B. Währungs- und Zinskurven) eine große Anzahl von Szenarien für zukünftige Zeitpunkte simuliert. Die OTC-Derivate werden unter Berücksichtigung dieser Szenarien an den jeweiligen zukünftigen Zeitpunkten zu Marktwerten bewertet und auf Kontrahentenebene aggregiert, um abschließend für alle Zeitpunkte den positiven Risikobetrag zu bestimmen.

Als weitere Komponente für die CVA-Bewertungsanpassung muss für jeden Kontrahenten eine Ausfallswahrscheinlichkeit ermittelt werden. Die RBI AG leitet, sofern direkte CDS-Quotierungen (Credit Default Swap - CDS) zur Verfügung stehen, für den jeweiligen Kontrahenten die marktbasierende Ausfallswahrscheinlichkeit und implizit die Verlustquote (Loss Given Default - LGD) ab. Die Ausfallswahrscheinlichkeit von nicht aktiv am Markt gehandelten Kontrahenten wird durch Zuordnung des internen Ratings eines Kontrahenten an eine sektor- und ratingspezifische CDS-Kurve bestimmt.

Die DVA-Bewertungsanpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag und durch die Kreditqualität der RBI AG bestimmt und stellt die Wertanpassung in Bezug auf die eigene Ausfallswahrscheinlichkeit dar. Die Berechnung erfolgt von der Methodik her analog zum CVA, anstelle des erwarteten positiven Marktwerts, wird der erwartete negative Marktwert verwendet. Aus den simulierten zukünftigen aggregierten Kontrahenten-Marktwerten werden anstatt der positiven Risikobeträge, negative Risikobeträge bestimmt, die die zu erwartende Schuld gegenüber dem Kontrahenten an den jeweiligen zukünftigen Zeitpunkten darstellen.

Zur Bestimmung der eigenen Ausfallswahrscheinlichkeit werden ebenfalls vom Markt implizierte Werte verwendet. Sofern direkte CDS-Quotierungen zur Verfügung stehen, werden diese herangezogen. Falls keine CDS-Quotierung vorliegt, wird die eigene Ausfallswahrscheinlichkeit durch Zuordnung des eigenen Ratings an eine sektor- und ratingspezifische CDS-Kurve bestimmt.

Kredite und Forderungen

Forderungen werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag wird – sofern Zinscharakter vorliegt – gem. Effektivzinsmethode abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen. Bei Vorliegen einer Wertminderung wird diese bei der Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten berücksichtigt. Bei Wegfall der Wertminderung erfolgt eine Zuschreibung bis maximal der Höhe der Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Auflösung des Unterschiedsbetrags (Agio/Disagio).

Kreditrisikovorsorgen

An jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögensgegenstands oder einer Gruppe finanzieller Vermögensgegenstände vorliegen. Ein finanzieller Vermögensgegenstand oder eine Gruppe finanzieller Vermögensgegenstände gilt als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn:

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, das nach der erstmaligen Erfassung des Vermögensgegenstands und bis zum Bilanzstichtag eingetreten ist („Verlustereignis“);
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Cash-Flows des finanziellen Vermögensgegenstands oder der Gruppe finanzieller Vermögensgegenstände hatte und
- eine verlässliche Schätzung des Betrags vorgenommen werden kann.

Objektive Hinweise für eine Wertminderung können bestehen, wenn erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Gegenpartei vorliegen, ein Vertragsbruch (etwa ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen) erfolgt oder mit erhöhter Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass eine Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren über den Kreditnehmer eröffnet wird.

Risiken des Kreditgeschäfts wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Portfolio-Wertberichtigungen Rechnung getragen. Sowohl die Einzelwertberichtigungen als auch die Portfolio-Wertberichtigungen werden mit den entsprechenden Forderungen in der Bilanz verrechnet.

Einzelwertberichtigungen

Für die bei Kunden- und Bankforderungen vorhandenen Bonitätsrisiken werden im Rahmen der Einzelwertberichtigung nach unternehmenseinheitlichen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des voraussichtlichen Ausfalls gebildet. Eine Ausfallgefährdung wird dann angenommen, wenn – unter Berücksichtigung der Sicherheiten – die diskontierten voraussichtlichen Rückzahlungsbeträge und

Zinszahlungen unter dem Buchwert der Forderung liegen. Für die Privatkundenkredite in der Zweigstelle Polen erfolgt eine pauschalierte Einzelwertberichtigung auf Basis der statistisch abgeleiteten besten Schätzung des erwarteten Verlusts bereinigt um indirekte Kosten.

Portfolio-Wertberichtigungen

Bei den Portfolio-Wertberichtigungen wird IFRS 9 als Basis für die Berechnungsmethodik angewendet und erfolgt gemäß des Positionspapiers des AFRAC und der FMA zu Fragen der Folgebewertung von Kreditforderungen bei Kreditinstituten.

Die Portfolio-Wertberichtigung gemäß IFRS 9 erfolgt anhand eines zweistufigen Verfahrens. Hat sich das Kreditausfallrisiko für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht, wird zum Abschlussstichtag die Wertminderung für jeden Vermögensgegenstand in Höhe des Barwerts eines erwarteten Zwölf-Monats-Verlusts bemessen. Der erwartete Zwölf-Monats-Verlust ist jener Teil der während der Laufzeit erwarteten Kreditverluste, der den erwarteten Kreditverlusten aus Ausfallereignissen entspricht, die bei einem Vermögensgegenstand innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag möglich sind. Für Vermögensgegenstände, deren Kreditrisiko sich nach dem Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes signifikant erhöht hat und die zum Berichtsstichtag nicht als Geschäfte mit geringem Kreditrisiko eingestuft werden, erfolgt die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes über die gesamte Restlaufzeit des Vermögensgegenstandes. Die Ermittlung des erwarteten Verlustes erfolgt für beide Stufen einzelgeschäftsbasiert unter Verwendung statistischer Risikoparameter, die aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitet und an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst wurden. Die wichtigsten Inputparameter zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste sind in der RBI wie folgt:

- PD: Die Ausfallwahrscheinlichkeit in der RBI AG ist die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer entweder innerhalb der nächsten zwölf Monate oder in der gesamten Restlaufzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.
- Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD): Der Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls entspricht jenem Betrag, der der RBI AG zum Zeitpunkt des Ausfalls über die nächsten zwölf Monate oder über die Gesamtlaufzeit geschuldet wird.
- Verlustquote bei Ausfall (LGD): Die Verlustquote bei Ausfall entspricht der Erwartung der RBI AG bezüglich der Verlusthöhe bei einem Forderungsausfall.

Bei der Schätzung der Risikoparameter werden neben historischen Ausfallinformationen auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld (Point-in-time Ausrichtung) sowie zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden dabei makroökonomische Prognosen der Bank regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe der erwarteten Kreditverluste geprüft und in deren Ermittlung einbezogen. Hierfür wird ein Baseline-Szenario verwendet, welches auf jeweils aktuelle Prognosen von Raiffeisen Research zu wesentlichen makroökonomischen Einflussgrößen beruht und um weitere modellrelevante makroökonomische Parameter ergänzt wird. Weitere im Standardmodell nicht abbildbare Risiken und daraus erwartete Verluste werden zusätzlich berücksichtigt.

Nachträgliche Modellanpassungen an Schätzungen der erwarteten Kreditverluste werden durchgeführt, wenn die bestehenden Input-Parameter, Annahmen und Modellierungen nicht alle relevanten Risikofaktoren abdecken. Dies ist möglicherweise dann der Fall, wenn vorübergehende Umstände, zeitliche Engpässe, um relevante neue Informationen angemessen in das Rating einzubeziehen, Neusegmentierungen des Portfolios vorliegen und wenn sich einzelne Kredite innerhalb eines Kreditportfolios anders als ursprünglich erwartet entwickeln. Beispiele dafür sind das Auftreten neuer makroökonomischer, mikroökonomischer oder politischer Ereignisse zusammen mit erwarteten Parameter- und Modelländerungen oder Daten, welche nicht in den aktuellen Parametern, internen Ratingmigrationen oder zukunftsorientierten Informationen berücksichtigt sind. Generell stellen nachträgliche Modellanpassungen in der RBI AG nur eine Interimslösung dar. Um potenzielle Verzerrungen durch Modellergänzungen (Post-Model-Adjustments) zu vermeiden, sind diese temporär und nicht länger als ein bis zwei Jahre gültig. Alle materiellen Anpassungen werden durch das Group Risk Committee (GRC) freigegeben. Aus buchhalterischer Sicht basieren alle Modellergänzungen (Post-Model-Adjustments) auf einer kollektiven Bewertung, führen aber nicht zwangsläufig zu einer Verschiebung der erwarteten Kreditverluste innerhalb der einzelnen Stages.

Für Haftungskredite werden pauschale Vorsorgen nach der gleichen Methodik ermittelt und unter Rückstellungen ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern werden die Portfolio-Wertberichtigungen grundsätzlich berücksichtigt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste bzw. ein verringertes Eigenkapital eine Abwertung auf den beizulegenden Wert erforderlich machen. Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten werden vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung weggefallen sind.

Die Bewertung der Beteiligungen und verbundenen Unternehmen erfolgt am Ende jedes Geschäftsjahres, indem sie auf ihre Werthaltigkeit überprüft werden. Im Rahmen dieser Überprüfung wird der beizulegende Wert ermittelt.

Der beizulegende Wert wird auf Grundlage eines Dividend-Discount-Modells ermittelt. Das Dividend-Discount-Modell berücksichtigt in geeigneter Weise auch die spezifischen Besonderheiten des Bankgeschäfts, u. a. im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelvorschriften. Der Barwert der erwarteten zukünftigen Dividenden, die nach Einhaltung der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Anteilseigner ausgeschüttet werden können, repräsentiert den erzielbaren Betrag.

Die Berechnung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Grundlage eines fünfjährigen Detailplanungszeitraums. Der nachhaltigen Zukunft (Verstetigungsphase) liegt die Prämisse eines zeitlich unbefristeten Fortbestands (ewige Rente) zugrunde, wobei in der Mehrzahl der Fälle länderspezifisch bestimmte nominelle Wachstumsraten für die bewertungsrelevanten Erträge unterstellt sind, die sich an der nachhaltig erwarteten Inflationsrate orientieren. Für Unternehmen, die eine deutliche Überkapitalisierung aufweisen, wird eine Interimsphase von fünf Jahren definiert, ohne jedoch die Detailplanungsphase zu verlängern. Innerhalb dieser Zeitspanne ist es bei diesen Beteiligungen möglich, Vollausschüttungen vorzunehmen, ohne die Eigenmittelvorschriften zu verletzen. In der Verstetigungsphase sind zwingend wachstumsbedingte Ergebnisthesaurierungen zur Einhaltung der Eigenmittelvorschriften geboten. Liegt dagegen die Annahme eines Null-Wachstums in der Verstetigungsphase zugrunde, ist keine Ergebnisthesaurierung notwendig.

In der Verstetigungsphase geht das Modell von einer normalisierten, wirtschaftlich nachhaltigen Ertragslage aus, wobei hinsichtlich der Eigenkapitalverzinsung und den Eigenkapitalkosten eine Annäherung zugrunde liegt (Konvergenzannahme).

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung. Die planmäßige Abschreibung wird linear (pro rata temporis) vorgenommen. Bei dauerhafter Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zu Grunde gelegt (Angaben in Jahren):

Nutzungsdauer	Jahre	Nutzungsdauer	Jahre
Gebäude	50	Software	4 bis 10
Büromaschinen	3 bis 5	Hardware	3
Büroeinrichtung	5 bis 10	Betriebsvorrichtung	5 bis 10
Fahrzeuge	5	Mietrechte	10

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen werden, sofern ihre Nutzung aus heutiger Sicht in angemessener Zeit realisierbar erscheint, angesetzt. Passive temporäre Differenzen werden mit aktiven temporären Differenzen verrechnet.

Emissionskosten

Begebungs- und Führungsprovisionen, Agio bzw. Disagio für begebene Schuldverschreibungen werden auf die Laufzeit der Schuld gemäß der Effektivzinsmethode verteilt. Sonstige Emissionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden gemäß IAS 19 – Employee Benefits – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit - Method) ermittelt.

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen wird für aktive Dienstnehmer in Anlehnung an die Zinsempfehlung von Mercer ein Rechnungszinssatz von 0,8 Prozent (31.12.2019: 1,0 Prozent) p. a. sowie eine pensionswirksame Gehaltssteigerung von 3,7 Prozent (31.12.2019: 3,5 Prozent) zugrunde gelegt. Die Parameter für Pensionisten sind mit einem Kapitalisierungszins von 0,8 Prozent (31.12.2019: 1,0 Prozent) p. a. und einer erwarteten Pensionserhöhung von 2,0 Prozent (31.12.2019: 2,0 Prozent), im Fall von Pensionszusagen mit bestehenden Rückdeckungsversicherungen von 0,5 Prozent (31.12.2019: 0,5 Prozent) p. a. angesetzt. Die Berechnungen basieren auf einem kalkulatorischen Pensionsalter von 60 Jahren für Frauen bzw. 65 Jahren für Männer unter Beachtung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen sowie einzelvertraglicher Besonderheiten.

Als Rechnungsgrundlagen werden für Pensionsrückstellungen die neuen AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der daraus resultierende Dotierungsbetrag wurde sofort aufwandswirksam erfasst.

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen wird ein Rechnungszinssatz von 0,9 Prozent bzw. 0,9 Prozent (31.12.2019: 0,9 Prozent bzw. 1,0 Prozent) p. a., sowie eine durchschnittliche Gehaltssteigerung von 3,7 Prozent (31.12.2019: 3,5 Prozent) p. a. angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Die langfristigen Rückstellungen wurden in der Berichtsperiode mit marktüblichen Zinssätzen abgezinst. Der für die Abzinsung verwendete Zinssatz beträgt aufgrund der einheitlichen Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen 0,6 Prozent (31.12.2019: 0,6 Prozent). Als Quelle dafür dienen die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gemäß §253 Abs. 2 HGB.

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Bonifikationen für 'identified staff' (gem. European Banking Authority CP 42, 46) enthalten. Die RBI AG erfüllt die Verpflichtung gem. Anlage zu § 39b BWG wie folgt: 60 Prozent des jährlichen Bonus werden zu 50 Prozent in bar (upfront payment) und zu 50 Prozent im Wege eines Phantom-Aktien-Plans um ein Jahr verzögert (retention period) ausbezahlt. 40 Prozent des jährlichen Bonus werden über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren (deferral) zurückgestellt und ebenfalls zu je 50 Prozent in bar und im Wege des Phantom-Aktien-Plans ausbezahlt. Die Umrechnung der Phantom-Aktien erfolgt bei Zuteilung und Auszahlung jeweils zum Durchschnittskurs des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Verbindlichkeiten

Diese werden mit dem Nennwert bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Nullkuponanleihen werden hingegen mit den anteiligen Jahreswerten angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Forderungen

Darstellung der Fristigkeiten

Die Gliederung der Forderungen an Kreditinstitute, der Forderungen an Kunden, sowie der sonstigen Vermögensgegenstände nach Restlaufzeiten stellt sich folgendermaßen dar:

in € Tausend	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	11.789.129,0	8.983.872,5
Täglich fällig	1.791.513,5	1.715.366,0
Bis 3 Monate	6.474.332,8	4.244.668,7
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	660.607,5	724.931,9
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	1.452.908,2	959.813,3
Über 5 Jahre	1.409.767,0	1.339.092,6
Forderungen an Kunden	28.965.210,9	28.079.622,2
Täglich fällig	597.712,7	3.078.839,0
Bis 3 Monate	5.259.759,3	2.425.796,1
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	4.202.757,0	4.291.328,3
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	13.427.307,7	12.335.094,5
Über 5 Jahre	5.477.674,2	5.948.564,3
Sonstige Vermögensgegenstände	2.964.476,7	2.966.553,2
Bis 3 Monate	2.649.970,5	2.714.370,2
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	0,0	0,0
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	0,0	0,0
Über 5 Jahre	314.506,2	252.183,0

Nähere Details zur Verteilung der Forderungen nach regionalen Gesichtspunkten sind im Risikoteil des Lageberichtes enthalten.

Derivative Finanzinstrumente

Sicherungsbeziehungen

Per 31.12.2020 sind Hedgebeziehungen mit Absicherungszeiträumen bis zum Jahr 2042 vorhanden. Auf Basis von Clean Preisen (ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen) betragen die positiven Marktwerte der Sicherungsderivate zum Stichtag € 278.413 Tausend (31.12.2019: € 303.532 Tausend), die negativen Marktwerte der Derivate betragen per 31.12.2020 € 13.568 Tausend (31.12.2019: € 22.966 Tausend).

Zinssteuerungsderivate

Für die im Rahmen funktionaler Einheiten und aus dem Hedgeaccounting geführten Derivate besteht zum 31.12.2020 eine Drohverlustrückstellung in Höhe von € 44.063 Tausend (31.12.2019: € 30.628 Tausend). Im Geschäftsjahr 2020 resultierten in diesem Zusammenhang Dotierungen in Höhe von € 25.484 Tausend (31.12.2019: € 17.504 Tausend) und Auflösungen in Höhe von € 12.050 Tausend (31.12.2019: € 31.107 Tausend) aus der Veränderung der Marktwerte der funktionalen Einheiten und des Hedgeaccountings.

Die auf Portfolien basierte Steuerung der funktionalen Einheiten wurde gemäß der angewandten Steuerungsstrategie des Zinsrisikos für die darin enthaltenen Währungen zusammengefasst und ergibt für die positiven und negativen beizulegenden Werte folgendes Bild:

in € Tausend	31.12.2020		31.12.2019		Bewertungseffekt 31.12.2020
	Positive Werte	Negative Werte	Positive Werte	Negative Werte	
CHF	6	0	0	0	6
CZK	1.054	-921	2.238	-73	-2.032
EUR	65.570	-37.097	68.232	-28.330	-11.429
GBP	9	0	5	0	4
HUF	121	-2	1.134	0	-1.015
NOK	1	0	2	0	-1
PLN	0	0	1	0	-1
RON	109	0	21	0	88
RUB	63	-238	33	0	-208
USD	289	-283	155	-2.225	2.076
Gesamt	67.222	-38.541	71.821	-30.628	-12.512

Die wesentlichsten Einflussfaktoren auf das Bewertungsergebnis bestanden in der Veränderung des Marktzinsniveaus in EUR, einem ausgeweiteten Nettingvolumen sowie einer Reduktion im USD Geschäft.

Die Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte für das Geschäftsjahr und das Vorjahr ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

31.12.2020 in € Tausend	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten				Marktwert		
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe	hievon Handelsbuch	positiv	negativ
Gesamt	73.837.525	98.289.893	61.736.208	233.863.626	167.593.114	2.634.857	2.269.907
a) Zinssatzverträge	32.015.017	89.590.767	59.744.885	181.350.669	120.715.182	1.960.350	1.610.916
OTC-Produkte							
Zinsswaps	28.722.628	81.410.395	56.121.637	166.254.660	108.063.154	1.815.289	1.446.707
Floating/floating Zinsswaps				0			
Zinstermingeschäfte (FRAs)	854.774	0	0	854.774	854.773	0	190
Zinssatzoptionen - Käufe	1.197.719	3.849.961	1.685.038	6.732.718	5.888.737	144.988	0
Zinssatzoptionen - Verkäufe	810.612	3.812.682	1.637.336	6.260.630	4.660.630	0	84.378
Andere vergleichbare Zinssatzverträge	383.115	471.305	278.465	1.132.885	1.132.885	73	79.633
Börsengehandelte Produkte							
Zinsterminkontrakte (Futures)	3.669	16.685	8.716	29.070	29.070	0	8
Zinssatzoptionen	42.500	29.739	13.693	85.932	85.933	0	0
b) Wechselkursverträge	41.745.062	7.817.386	1.662.123	51.224.571	46.059.546	662.876	639.295
OTC-Produkte							
Währungs- und Zinsswaps	5.023.746	5.700.773	1.662.123	12.386.642	8.792.444	231.557	205.280
Devisentermingeschäfte	35.743.961	2.057.593	0	37.801.554	36.245.727	425.906	428.083
Währungsoptionen - Käufe	512.988	29.507	0	542.495	527.495	5.413	0
Währungsoptionen - Verkäufe	464.367	29.513	0	493.880	493.880	0	5.932
Andere vergleichbare Wechselkursverträge	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte							
Devisenterminkontrakte (Futures)	0	0	0	0	0	0	0
Devisenoptionen	0	0	0	0	0	0	0
c) Wertpapierbezogene Geschäfte	47.446	67.600	0	115.046	25.046	1.128	1.253
OTC-Produkte							
Wertpapierkursbezogene Termingeschäfte				0			
Aktien-/Index- Optionen - Käufe	34.923	67.600	0	102.523	23.546	1.128	0
Aktien-/Index- Optionen - Verkäufe	12.523	0	0	12.523	1.500	0	1.253
Sonstige wertpapier- und indexbezogene Geschäfte							
Börsengehandelte Produkte							
Aktien-/Indexterminkontrakte (Futures)	0	0	0	0	0	0	0
Aktien-/Indexoptionen	0	0	0	0	0	0	0
d) Warenverträge	0	0	0	0	0	0	0
OTC-Produkte							
Warendermingeschäfte	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte							
Warenderminkontrakte (Futures)	0	0	0	0	0	0	0
e) Kreditderivatverträge	30.000	814.140	329.200	1.173.340	793.340	10.503	18.443
OTC-Produkte							
Credit Default Swaps	30.000	814.140	329.200	1.173.340	793.340	10.503	18.443

31.12.2019	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten				Marktwert		
in € Tausend	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe	hievon Handelsbuch	positiv	negativ
Gesamt	81.780.364	97.465.518	58.453.086	237.698.968	178.090.055	2.283.906	- 1.991.505
a) Zinssatzverträge	36.328.590	87.229.265	56.874.925	180.432.780	127.409.117	1.782.214	- 1.432.908
OTC-Produkte							
Zinsswaps	27.536.897	80.255.973	52.968.881	160.761.751	108.168.620	1.633.373	- 1.255.504
Floating/floating Zinsswaps	0	0	0	0	0	0	0
Zinstermingeschäfte (FRAs)	4.639.407	0	0	4.639.407	4.639.407	159	- 814
Zinssatzoptionen - Käufe	1.889.060	3.867.487	1.860.405	7.616.952	7.236.420	148.588	0
Zinssatzoptionen - Verkäufe	1.703.664	2.775.208	1.513.674	5.992.546	5.942.546	0	- 90.870
Andere vergleichbare Zinssatzverträge	486.755	243.841	485.428	1.216.024	1.216.024	26	- 85.720
Börsengehandelte Produkte							
Zinsterminkontrakte (Futures)	39.500	86.756	36.537	162.793	162.793	7	0
Zinssatzoptionen	33.307	0	10.000	43.307	43.307	61	0
b) Wechselkursverträge	45.297.449	9.404.713	1.399.661	56.101.823	49.889.333	494.340	- 539.293
OTC-Produkte							
Währungs- und Zinsswaps	6.192.039	7.395.291	1.399.661	14.986.991	10.675.603	233.504	- 232.425
Devisentermingeschäfte	37.718.761	1.979.397	0	39.698.158	37.829.556	256.766	- 301.452
Währungsoptionen - Käufe	710.112	12.240	0	722.352	689.852	4.070	0
Währungsoptionen - Verkäufe	676.537	17.785	0	694.322	694.322	0	- 5.416
Andere vergleichbare Wechselkursverträge	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte							
Devisenterminkontrakte (Futures)	0	0	0	0	0	0	0
Devisenoptionen	0	0	0	0	0	0	0
c) Wertpapierbezogene Geschäfte	147.325	93.400	0	240.725	46.465	1.906	- 1.294
OTC-Produkte							
Wertpapierkursbezogene Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0	0
Aktien-/Index- Optionen - Käufe	125.593	91.900	0	217.493	43.465	1.906	0
Aktien-/Index- Optionen - Verkäufe	21.732	1.500	0	23.232	3.000	0	- 1.294
Börsengehandelte Produkte							
Aktien-/Indexterminkontrakte (Futures)	0	0	0	0	0	0	0
Aktien-/Indexoptionen	0	0	0	0	0	0	0
d) Warenverträge	0	0	0	0	0	0	0
e) Kreditderivatverträge	7.000	738.140	178.500	923.640	745.140	5.446	- 18.010
OTC-Produkte							
Credit Default Swaps	7.000	738.140	178.500	923.640	745.140	5.446	- 18.010

Von den in der Aufstellung der nicht abgewickelten Termingeschäfte dargestellten derivativen Finanzinstrumenten werden gemäß Fair Value Ansatz in der Bilanz ausgewiesen:

Derivative Finanzinstrumente in € Tausend	Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Derivate des Handelsbuches				
a) Zinssatzverträge	1.304.160,6	1.240.600,0	1.175.678,9	1.065.200,0
b) Wechselkursverträge	603.804,4	452.000,0	610.309,8	491.200,0
c) Aktien- und Indexkontrakte	1.043,4	1.300,0	1.252,5	1.300,0
d) Kreditderivate	9.778,3	5.400,0	9.237,7	10.800,0

Wertpapiere

An Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im nächsten Geschäftsjahr € 224.673 Tausend (31.12.2019: € 996.828 Tausend) fällig.

Nachstehende Aufgliederung zeigt die in den Aktivposten enthaltenen zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren (Beträge inkl. Zinsenabgrenzung):

Wertpapiere in € Tausend	börsennotiert	nicht börsennotiert	börsennotiert	nicht börsennotiert
	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.481.730,4	9.932,8	3.460.871,4	11.201,8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	19.450,9	0,0	33.232,8	0,0

Aufgliederung der in den Aktivposten enthaltenen zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach der Bewertung als Anlagevermögen oder als Umlaufvermögen (einschließlich Handelsbestand):

Wertpapiere in € Tausend	Anlagevermögen	Umlaufvermögen	Anlagevermögen	Umlaufvermögen
	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.513.706,4	1.977.956,8	766.573,0	2.705.500,2
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	19.450,9	0,0	33.232,8

Der Abgang von Wertpapieren aus dem Anlagevermögen ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Davon betrafen € 1.701.346 Tausend Tilgungen (31.12.2019: € 1.283.472 Tausend).

Bilanzposten in € Tausend	Nominale	Nettoergebnis	Nominale	Nettoergebnis
	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	1.313.338,2	109,2	1.931.551,5	39.038,6
Forderungen an Kreditinstitute	90.812,2	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	107.748,7	492,8	128.459,9	111,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	256.884,8	113,2	666.095,1	11.585,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	1.768.783,9	715,2	2.726.106,5	50.735,3

Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag bei Wertpapieren (ohne Nullkuponanleihen) des Investmentbestandes (Bankbuch):

Der Unterschiedsbetrag zwischen den fortgeschriebenen Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen setzt sich aus € 88.209 Tausend (31.12.2019: € 23.081 Tausend), die zukünftig als Aufwand verbucht werden, und € 7.516 Tausend (31.12.2019: € 6.869 Tausend), die zukünftig als Ertrag einfließen werden, zusammen.

Bei zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem Anschaffungswert und dem höheren beizulegenden Zeitwert € 20.977 Tausend (31.12.2019: € 88.289 Tausend) gemäß § 56 (4) BWG bzw. € 7.133 Tausend (31.12.2019: € 4.267 Tausend) gemäß § 56 (5) BWG.

Im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute sind eigene Schuldverschreibungen, die nicht zum Börsenhandel zugelassen sind, in Höhe von € 21.276 Tausend (31.12.2019: € 20.876 Tausend) enthalten.

Wertpapiere im Ausmaß von € 89.068 Tausend (31.12.2019: € 59.119 Tausend) sind zum Bilanzstichtag Gegenstand echter Pensionsgeschäfte, wobei die RBI AG Pensionsgeber ist und die Wertpapiere weiterhin in der Bilanz ausgewiesen werden.

Das Volumen des von der RBI AG geführten Handelsbuches beträgt gemäß Art 103 CRR € 178.018.747 Tausend (31.12.2019: € 187.248.473 Tausend), wobei € 1.101.555 Tausend (31.12.2019: € 1.070.122 Tausend) auf Wertpapiere und € 176.917.192 Tausend (31.12.2019: € 186.178.351 Tausend) auf sonstige Finanzinstrumente entfallen.

Bei folgenden Finanzinstrumenten des Finanzanlagevermögens ist der beizulegende Zeitwert niedriger als der Buchwert:

Finanzanlagen in € Tausend	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
1. Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnlicher Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	10.370,9	10.358,0	178.835,1	174.417,7
2. Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	58.888,3	58.876,8
3. Forderungen an Kunden	87.024,4	86.763,6	149.282,0	148.297,8
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Von öffentlichen Emittenten	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Von anderen Emittenten	50.087,6	49.754,2	28.417,9	28.199,7
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	148.800,6	144.935,1	0,0	0,0
Gesamt	296.283,6	291.810,8	415.423,3	409.792,0

Eine außerplanmäßige Abschreibung (gemäß § 204 Abs. 2 UGB zweiter Satz) unterbleibt, da die Bonität der Wertpapier-schuldner so eingeschätzt wird, dass mit planmäßigen Zinszahlungen und Tilgungen gerechnet werden kann.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Es bestehen wechselseitige Beteiligungen an der UNIQA Insurance Group AG, Wien, und an der Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt. Per 31.12.2020 bestehen keine Ergebnisabführungsverträge.

Zur Absicherung des Währungsrisikos aus dem in lokaler Währung geführten Eigenkapital der

- Ukrainian Processing Center JSC, Kiew
- VAT Raiffeisen Bank Aval, Kiew

wurden in der Vergangenheit Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Verbundene Unternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gesamtnominale in Tausend	Währung	RBI- Direktanteil	Eigenkapital in € Tausend	Ergebnis in € Tausend ¹	aus Jahres- abschluss ²
Angaga Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien	35	EUR	100%	21	-11	31.12.2019
AO Raiffeisenbank, Moskau ³	36.711.260	RUB	100%	2.464.664	497.747	31.12.2019
BAILE Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien ²	40	EUR	100%	249.191	21	31.12.2019
Centralised Raiffeisen International Services & Payments S.R.L., Bukarest	2.820	RON	100%	7.440	1.862	31.12.2019
Elevator Ventures Beteiligungs GmbH, Wien	100	EUR	100%	8.099	-193	31.12.2019
Extra Year Investments Limited, Tortola	10	USD	100%	34	-48	31.12.2019
FAIRO LLC, Kiew	7.571	UAH	100%	N/A	N/A	31.12.2020
FARIO Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien	40	EUR	100%	5.758	292	31.12.2019
Golden Rainbow International Limited, Tortola	<1	SGD	100%	496	2	31.12.2019
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien ²	20.000	EUR	0%	32.351	1.741	31.12.2019
KAURI Handels und Beteiligungs GmbH, Wien ²	50	EUR	88%	7.454	451	31.12.2019
LOTA Handels- und Beteiligungs-GmbH, Wien	35	EUR	100%	2.074	1.976	31.12.2019
R.B.T. Beteiligungsges.m.b.H., Wien	36	EUR	100%	934	668	31.12.2019
R.L.H. Holding GmbH, Wien	35	EUR	100%	5.150	857	31.12.2019
R.P.I. Handels- und Beteiligungsges.m.b.H., Wien ²	36	EUR	100%	217	-23	31.12.2019
Radwinter sp.z o.o., Warschau ³	10	PLN	100%	N/A	N/A	31.12.2019
Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiew ³	6.154.516	UAH	68%	482.995	164.050	31.12.2019
Raiffeisen Continuum GmbH, Wien	100	EUR	100%	N/A	N/A	31.12.2020
Raiffeisen Continuum Management GmbH, Wien	100	EUR	100%	N/A	N/A	31.12.2020
Raiffeisen Continuum GmbH & Co KG, Wien	65	EUR	77%	N/A	N/A	31.12.2020
Raiffeisen Investment Advisory GmbH, Wien	730	EUR	100%	938	-69	31.12.2019
Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH, Wien ²	35	EUR	100%	5.083.044	486.733	31.12.2019
RBI Group IT GmbH, Wien	100	EUR	100%	109	-3	31.12.2019

¹ Das Ergebnis (teilweise aus den Konzernabschlüssen) in € Tausend entspricht dem Jahresüberschuss/fehlbetrag, das Eigenkapital wird gemäß § 224 (3) lit. a UGB inklusive unverteilter Rücklagen (lit. b) ausgewiesen.

² Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS (vollkonsolidierte inländische Gesellschaften)

³ Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS (vollkonsolidierte ausländische Gesellschaften)

⁴ Neugründung in 2020

Unternehmen, Sitz (Land)	Gesamtnominale in Tausend	Währung	RBI- Direktanteil	Eigenkapital in € Tausend	Ergebnis in € Tausend ¹	aus Jahres- abschluss ²
RALT Raiffeisen Leasing Ges.m.b.H, Wien ²	219	EUR	100%	41.936	1.291	31.12.2019
RALT Raiffeisen-Leasing GmbH & Co. KG, Wien ²	20.348	EUR	97%	N/A	N/A	31.12.2019
RB International Finance (Hong Kong) Ltd., Hong Kong ³	10.000	HKD	100%	N/A	N/A	31.12.2019
RB International Investment Asia Limited, MY-Labuan ³	<1	EUR	100%	N/A	N/A	31.12.2019
RB International Markets (USA) LLC, New York ³	8.000	USD	100%	10.894	57	31.12.2019
RBI KI Beteiligungs GmbH, Wien ²	48	EUR	100%	168	-39	31.12.2019
RBI LEA Beteiligungs GmbH, Wien ²	70	EUR	100%	207.441	146.294	31.12.2019
RBI PE Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien ²	150	EUR	100%	7.804	374	31.12.2019
REC Alpha LLC, Kiew ³	1.596.843	UAH	85%	6.958	2.563	31.12.2019
Regional Card Processing Center s.r.o., Bratislava ³	539	EUR	100%	17.444	932	31.12.2019
R-Insurance Services sp. z o.o., Ruda Ślęska	5	PLN	100%	732	731	31.12.2019
RL Leasing Gesellschaft m.b.H., Eschborn ³	26	EUR	25%	1.708	13	31.12.2019
RZB Finance (Jersey) III Ltd, JE-St. Helier ³	1	EUR	100%	34	-34	31.12.2019
RBI IB Beteiligungs GmbH, Wien ²	35	EUR	100%	52.571	12.539	31.12.2019
RZB-BLS Holding GmbH, Wien ²	500	EUR	100%	454.105	23.669	31.12.2019
RBI-Invest Holding GmbH, Wien ²	500	EUR	100%	862.682	10.043	31.12.2019
Salvelinus Handels- und Beteiligungsges.m.b.H., Wien ²	40	EUR	100%	392.334	2.522	31.12.2019
Ukrainian Processing Center PJSC, Kiew ³	180	UAH	100%	18.125	10.314	31.12.2019
ZHS Office- & Facilitymanagement GmbH, Wien	36	EUR	1%	508	-270	31.12.2019

1 Das Ergebnis (teilweise aus den Konzernabschlüssen) in € Tausend entspricht dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag, das Eigenkapital wird gemäß § 224 (3) lit. a UGB inklusive unversteuerte Rücklagen (lit. b) ausgewiesen.

2 Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS (vollkonsolidierte inländische Gesellschaften)

3 Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS (vollkonsolidierte ausländische Gesellschaften)

4 Neugründung in 2020

Anlagevermögen

Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt € 29 Tausend (31.12.2019: € 29 Tausend).

Die RBI AG war 2020 nicht als Leasinggeber im Leasinggeschäft direkt engagiert.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das folgende Geschäftsjahr € 35.577 Tausend (31.12.2019: € 37.734 Tausend), davon € 33.094 Tausend gegenüber verbundenen Unternehmen (31.12.2019: € 35.341 Tausend). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die folgenden fünf Jahre beläuft sich auf € 183.120 Tausend (31.12.2019: € 194.532 Tausend), davon € 170.341 Tausend gegenüber verbundenen Unternehmen (31.12.2019: € 182.196 Tausend).

Im Bilanzposten Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind keine immateriellen Anlagegüter enthalten, die von verbundenen Unternehmen erworben wurden.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in den nachfolgenden Spiegeln ersichtlich:

in € Tausend		Anschaffungs-/Herstellungskosten						Stand
Pos.	Bezeichnung des Anlagevermögens	Stand 1.1.2020	Zugänge aus Verschmelzung	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2020
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken zugelassen sind	2.130.718	0	-9.693	3.068.303	-794.836	0	4.394.492
2.	Forderungen an Kreditinstitute	83.730	0	-3.901	64.454	-69.828	0	74.454
3.	Forderungen an Kunden	584.262	0	-29.637	4.713	-171.920	0	387.417
4.	Schuldverschreibungen und and. festverzinsliche Wertpapiere	784.693	0	-19.293	924.707	-158.380	0	1.531.728
a)	Von öffentlichen Emittenten	0	0	0	9.167	0	0	9.167
b)	Von anderen Emittenten	784.693	0	-19.293	915.540	-158.380	0	1.522.560
5.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	401.400	0	0	22.500	0	0	423.900
6.	Beteiligungen	118.198	0	0	0	-14.251	1.000	104.947
7.	Anteile an verbundenen Unternehmen	12.852.283	0	0	15.830	-16.334	-1.000	12.850.779
8.	Immaterielle Vermögensgegenstände	207.397	0	-318	10.127	-943	0	216.264
9.	Sachanlagen	31.896	0	-283	8.874	-1.399	0	39.087
10.	Sonstige Vermögensgegenstände	116	0	0	0	0	115	231
	Gesamt	17.194.694	0	-63.126	4.119.508	-1.227.891	115	20.023.300

in € Tausend		Zu- und Abschreibungen/ Wertberichtigungen							Buchwerte	
Pos.	Kumulierte Afa Stand 1.1.2020	Zugänge aus Verschmelzung	Währungs- differenzen	Kumulierte Afa im Abgang	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Umbuch- ungen	Kumulierte Afa Stand 31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	-27.960	0	-55	27.652	-3.217	-11.604	0	-15.184	4.379.308	2.102.758
2.	-3	0	0	0	-42	-524	0	-569	73.885	83.726
3.	-2.190	0	-94	-10	-1.366	2.672	0	-988	386.429	582.071
4.	-20.188	0	77	836	-260	-1.636	0	-21.171	1.510.557	764.505
a)	0	0	0	0	-50	50	0	0	9.167,60	0
b)	-20.188	0	77	836	-210	-1.686	0	-21.171	1.501.389	764.505
5.	0	0	0	0	0	0	0	0	423.900	401.400
6.	-42.075	0	0	0	652	-847	-524	-42.793	62.154	76.123
7.	-2.030.922	0	0	0	3.371	-312.110	524	-2.339.137	10.511.643	10.821.362
8.	-169.824	0	88	773	0	-8.806	0	-177.769	38.495	37.573
9.	-19.228	0	115	1.158	0	-3.386	0	-21.341	17.746	12.668
10.	0	0	0	0	0	0	0	0	231	116
	-2.312.391	0	131	30.409	-862	-336.240	0	-2.618.952	17.404.348	14.882.304

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31.12.2020 auf € 2.964.477 Tausend (31.12.2019: € 2.966.553 Tausend). In diesem Posten sind Forderungen aus Treasurygeschäften (positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten des Bankbuches – Details siehe Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte) in Höhe von € 2.081.967 Tausend (31.12.2019: € 1.830.204 Tausend) enthalten. Weiters sind in diesem Posten noch Forderungen (Sondervermögen) gegenüber der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRE) aufgrund des Bundes-IPS-Beitrags in Höhe von € 314.506 Tausend (31.12.2019: € 252.183 Tausend), Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von € 24.709 Tausend (31.12.2019: € 18.653 Tausend), Bestände an gemünzten und ungemünzten Edelmetallen in Höhe von € 119.633 Tausend (31.12.2019: € 203.851 Tausend), aus Steuerumlagen resultierende Forderungen gegenüber Gruppenmitgliedern in Höhe von insgesamt € 43.751 Tausend (31.12.2019: € 22.410 Tausend) sowie Dividendenforderungen in Höhe von € 201.086 Tausend (31.12.2019: € 494.911 Tausend) enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erträge in Höhe von € 364.267 Tausend (31.12.2019: € 625.810 Tausend) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Aktive latente Steuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von € 168 Tausend (31.12.2019: € 441 Tausend) resultieren aus steuerlichen Verlustvorträgen gegenüber amerikanischen Steuerbehörden, des im Jahr 2017 liquidierten Tochterunternehmens RB International Finance (USA), LLC, New York. Sie basieren auf geplanten zukünftigen steuerlichen Gewinnen des Tochterunternehmens RB International Markets (USA) LLC, New York. Aus aktiven temporären Differenzen in Höhe von € 346.801 Tausend (31.12.2019: € 294.686 Tausend) und aus inländischen steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von € 2.070.117 Tausend (31.12.2019: € 2.089.875 Tausend) wurden keine aktiven latenten Steuern aktiviert, weil ihre Nutzung aus heutiger Sicht in angemessener Zeit nicht realisierbar erscheint. Passive temporäre Differenzen, die grundsätzlich bis zur Höhe aktiver temporärer Differenzen verrechnet werden, waren im Geschäftsjahr nicht vorhanden.

Nachrangige Vermögensgegenstände

In den Aktivposten enthaltene Vermögensgegenstände nachrangiger Art:

in € Tausend	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	1.237.720,3	1.160.661,6
hievon an verbundene Unternehmen	1.234.005,3	1.154.996,9
hievon an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	3.715,0	3.657,3
Forderungen an Kunden	280.824,3	302.653,8
hievon an verbundene Unternehmen	56.457,4	56.398,3
hievon an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	2.203,3	2.173,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	37.168,5	49.211,5
hievon von verbundenen Unternehmen	0,0	0,0
hievon von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	118,3	1.959,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	449.362,5	441.635,9
hievon von verbundenen Unternehmen	441.298,1	417.006,5
hievon von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,0	128,5

Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag bestehende Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände (gem. § 64 Abs.1 Z8 BWG):

in € Tausend	31.12.2020	31.12.2019
Sicherstellung für Wertpapier-Leihgeschäfte	416.627,0	246.600,0
Abgetretene Forderungen zugunsten der Österreichischen Kontrollbank (OeKB)	2.503.049,8	2.077.900,0
Sicherstellung für OeNB-Tender	2.348.546,0	169.700,0
Abgetretene Forderungen zugunsten der Europäischen Investitionsbank (EIB)	37.380,9	55.500,0
Abgetretene Forderungen zugunsten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	84.809,5	29.800,0
Abgetretene Forderungen zugunsten Euler Hermes	0,0	800,0
Bundes-IPS	314.506,2	252.183,0
Marginierfordernisse	52.250,0	12.100,0
Treasury-Callgelder für vertragliche Nettingvereinbarungen	665.882,0	690.400,0
Gesamt	6.423.051,4	3.534.983,0

Darüber hinaus bestehen für aufgelegte, noch nicht begebene fundierte Bankschuldverschreibungen Aktiva mit Verfügungsbeschränkungen in Höhe von € 1.879.971 Tausend (31.12.2019: € 1.668.501 Tausend).

Aktivposten betreffend verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere an bzw. von verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

in € Tausend	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute		
An verbundene Unternehmen	2.834.260,8	2.113.204,2
An Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	219.229,7	247.599,6
Forderungen an Kunden		
An verbundene Unternehmen	2.093.520,1	2.152.134,9
An Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	93.125,8	111.828,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Von verbundenen Unternehmen	120.525,5	122.100,0
Von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	112.896,8	6.500,0

Passiva

Verbindlichkeiten

Darstellung der Fristigkeiten

Die Gliederung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, der verbrieften Verbindlichkeiten und der sonstigen Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten stellt sich folgendermaßen dar:

in € Tausend	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.499.251,5	27.902.476,7
Täglich fällig	4.124.685,0	3.671.502,1
Bis 3 Monate	13.579.701,3	13.243.826,0
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	1.359.320,3	1.695.167,9
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	11.523.522,6	6.849.625,8
Über 5 Jahre	2.912.022,2	2.442.355,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21.322.850,6	19.155.647,1
Täglich fällig	8.282.164,1	5.331.725,6
Bis 3 Monate	8.294.733,9	7.298.751,3
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	2.587.095,6	3.699.559,0
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	1.592.606,1	1.775.835,7
Über 5 Jahre	566.250,9	1.049.775,4
Verbrieft Verbindlichkeiten	8.049.011,5	7.039.845,1
Bis 3 Monate	523.400,1	142.041,0
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	801.517,7	974.134,3
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	4.599.739,0	3.651.092,8
Über 5 Jahre	2.124.354,7	2.272.577,0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.687.537,6	2.392.264,6
Bis 3 Monate	2.687.537,6	2.392.264,6
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	0,0	0,0
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	0,0	0,0
Über 5 Jahre	0,0	0,0

An begebenen Schuldverschreibungen werden im nächsten Geschäftsjahr € 1.238.604 Tausend (31.12.2019: € 1.044.464 Tausend) fällig.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

in € Tausend	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Gegenüber verbundenen Unternehmen	7.033.854,5	6.192.967,4
Gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	4.454.918,0	4.274.342,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Gegenüber verbundenen Unternehmen	3.455.591,1	3.896.669,3
Gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	296.201,3	173.089,5

TLTRO III Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations)

Im Rahmen der TLTRO III Programme (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) hat die RBI AG seit Dezember 2019 rund € 4.800.000 Tausend aufgenommen. Die Verzinsung der TLTRO III ist von der Entwicklung eines Benchmark-Loan-Portfolios abhängig, wobei zwei Vergleichsperioden herangezogen werden. In der RBI AG werden die Zinsen über die gesamte Laufzeit der Refinanzierung mit der Deposit Facility Rate von derzeit -0,5 Prozent abgegrenzt, da die RBI AG davon ausgeht, dass das erwartete Kreditwachstum die notwendige Wachstumsrate von 1,15 Prozent bis Ende März 2021 erreichen wird. Aktuell geht die RBI AG davon aus, dass die Bedingungen für die Inanspruchnahme des sogenannten COVID-Bonus für die Zeit zwischen Juni 2020 und Juni 2021 nicht erfüllt werden. Daher wird dieser nicht in der Zinsabgrenzung berücksichtigt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich zum 31.12.2020 auf € 2.687.538 Tausend (31.12.2019: € 2.392.265 Tausend). In diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus Treasurygeschäften (überwiegend negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten des Bankbuches – Details siehe Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte) in Höhe von € 1.854.756 Tausend (31.12.2019: € 1.619.791 Tausend) sowie Verbindlichkeiten aus Short-Positionen von Anleihen in Höhe von € 288.623 Tausend (31.12.2019: € 185.915 Tausend) ausgewiesen. Der Marktwert der Absicherungsgeschäfte betreffend Kapitalgarantien für Fonds beläuft sich auf € 79.633 Tausend (31.12.2019: € 85.719 Tausend). Weiters sind noch Zinsabgrenzungen für Ergänzungskapital in Höhe von € 242.229 Tausend (31.12.2019: € 286.938 Tausend) sowie Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen (Körperschaftsteuer) sowie aus anrechenbarer Kapitalertrags- und Quellensteuer gegenüber Gruppenmitgliedern in Höhe von insgesamt € 29.417 Tausend (31.12.2019 € 20.173 Tausend) enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von € 300.506 Tausend (31.12.2019: € 338.251 Tausend), die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, enthalten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen mit € 75.611 Tausend (31.12.2019: € 92.364 Tausend) Rückstellungen für Abfertigungen, mit € 75.447 Tausend (31.12.2019: € 73.507 Tausend) Rückstellungen für Pensionen, mit € 6.409 Tausend (31.12.2019: € 5.892 Tausend) Steuerrückstellungen und mit € 299.554 Tausend (31.12.2019: € 236.962 Tausend) sonstige Rückstellungen. Für Pensionsrückstellungen in Höhe von € 14.659 Tausend (31.12.2019: € 14.560 Tausend) bestehen Rückdeckungsversicherungen. Diese wurden im Geschäftsjahr mit in gleicher Höhe gegenüberstehenden Ansprüchen saldiert.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von € 6.409 Tausend betreffen im Umfang von € 5.400 Tausend Rückstellungen für Körperschaftssteuer aus dem Jahr 2020 sowie aus dem Jahr 2016 in Höhe von € 1.009 Tausend.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen resultierte im Wesentlichen aus Jubiläumsgeldern sowie Prozessrisiken. Die Erhöhung der Jubiläumsrückstellung ist auf zusätzliche Sonderzahlungen anlässlich gewisser Geburtstagsjubiläen zurückzuführen. Die Prozessrisiken sind wie auch im Vorjahr infolge von Rechtsstreitigkeiten für Fremdwährungskredite in Polen gestiegen, welche in Folge dargelegt werden.

Prozessrisikorückstellung Fremdwährungskredite Polen

In Polen ist eine erhebliche Anzahl zivilrechtlicher Klagen hinsichtlich bestimmter vertraglicher Regelungen im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten an Konsumenten, die in Fremdwährungen denominated oder an eine Fremdwährung gekoppelt sind, anhängig. Ende Dezember 2020 lag der Gesamtschreitwert dieser Verfahren bei rund PLN 726 Millionen (€ 159 Millionen). In diesem Zusammenhang hat sich ein polnisches Gericht an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gewandt, um klären zu lassen, ob bestimmte Klauseln dieser Verträge gegen europäisches Recht verstoßen und missbräuchlich verwendet wurden. Die im Oktober 2019 dazu in einem Vorabentscheidungsverfahren ergangene Entscheidung des EuGHs gibt keine Antwort bezüglich einer gänzlichen oder teilweisen Nichtigkeit der Kreditverträge, sondern lediglich eine Orientierungshilfe für die Interpretation, nach welchen Grundsätzen nationale Gerichte auf Einzelfallbasis zu entscheiden haben. Demnach soll ein Kreditvertrag ohne missbräuchliche Klauseln wirksam bleiben, solange dies mit nationalem Recht im Einklang steht. Sofern der Kreditvertrag allerdings ohne die missbräuchliche Klausel nicht mehr aufrechterhalten werden kann, würde der Vertrag insgesamt unwirksam. Sollte die Unwirksamkeit des gesamten Kreditvertrags mit wesentlichen negativen materiellen Konsequenzen für den Kreditnehmer verbunden sein, so kann die missbräuchliche Klausel von polnischen Gerichten im Einklang mit nationalem Recht durch eine wirksame Klausel ersetzt werden. Die Konsequenzen einer Unwirksamkeit des Vertrags müssen sorgfältig untersucht werden, sodass der Kreditnehmer alle potenziell negativen Folgen einer Unwirksamkeit bedenken kann. Die Folgen einer Rückabwicklung eines nichtigen Kreditvertrags bleiben allerdings unklar und sind – beispielsweise aufgrund der Verpflichtung zur sofortigen Rückzahlung samt Kosten der Nutzung des Kreditbetrags – potenziell schwerwiegend für den Kreditnehmer. Es bleibt abzuwarten, wie die vom EuGH entwickelten Grundsätze nach nationaler Rechtsprechung auf Einzelfallbasis angewendet werden.

Ein beträchtlicher Anstieg an neuen Fällen konnte seit Beginn 2020 beobachtet werden, hervorgerufen durch die Entscheidung des EuGHs und die gestiegenen Marketingaktivitäten von Anwaltskanzleien, die für Kreditnehmer tätig sind. Dieser Anstieg wurde nicht nur von der polnischen Filiale der RBI beobachtet, sondern von allen polnischen Banken, die mit Fremdwährungskreditportfolios befasst sind.

Darüber hinaus haben sich polnische Gerichte in sieben anderen zivilrechtlichen Verfahren mit der Bitte um eine Entscheidung in einem Vorabentscheidungsverfahren an den EuGH gewandt. Diese Entscheidung könnte zu weiteren Klarstellungen führen und einen Einfluss darauf haben, wie gerichtsanhängige Verfahren im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten von nationalen polnischen Gerichten entschieden werden. RBI AG ist in eines dieser Verfahren direkt involviert.

Die Folgenabschätzung für Kreditverträge, die an eine Fremdwährung gekoppelt sind oder auf eine Fremdwährung lauten, kann auch durch das Ergebnis laufender Verwaltungsverfahren beeinflusst werden, die der Präsident des Amts für Wettbewerb und Verbraucherschutz (UOKiK) gegen die polnische Filiale der RBI AG führt. Solche Verwaltungsverfahren beruhen unter anderem auf der behaupteten Praxis einer Verletzung von kollektiven Verbraucherinteressen sowie darin, dass Klauseln in Standardvereinbarungen als benachteiligend eingestuft werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht sicher, welche potenziellen Auswirkungen diese Verfahren auf Kreditverträge, die an eine Fremdwährung gekoppelt sind oder auf eine Fremdwährung lauten, und die RBI AG haben könnten. Darüber hinaus könnten solche Verfahren zu Verwaltungsstrafen gegen die polnische Filiale der RBI AG führen und im Falle von Berufungen verwaltungsgerichtliche Verfahren nach sich ziehen.

Darüber hinaus leitete der polnische Financial Ombudsman, der im Namen von zwei Kreditnehmern handelte, ein Zivilverfahren gegen die RBI AG ein, in dem die Anwendung unlauterer Geschäftspraktiken gegenüber Verbrauchern in einem Fall behauptet wird, in dem die RBI AG – nach Aufhebung eines Kreditvertrags – den vollen ursprünglich ausgegebenen Kreditbetrag ohne zwischenzeitlich geleistete Rückzahlungen sowie für die Verwendung von Kapital durch die Kreditnehmer fällige Beträge, aufgrund des Grundsatzes der ungerechtfertigten Bereicherung einfordert hatte und verlangt, diese Praxis einzustellen.

Ende Dezember 2020 ergriff der Vorsitzende der polnischen Finanzaufsichtsbehörde (KNF/PFSA) eine Initiative mit dem Ziel, die anhaltende öffentliche Systemdebatte und die damit einhergehende steigende Anzahl von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Hypothekendarlehen, die an eine Fremdwährung (hauptsächlich Schweizer Franken) gebunden sind oder auf diese lauten, zu lösen. Gemäß dem Vorschlag der KNF wurden die in Polen tätigen Banken gebeten, ein Konzept für einen möglichen freiwilligen Vergleich mit CHF-Hypothekarkreditkunden zu evaluieren, bei dem die Kredite der Kunden rückwirkend so behandelt würden, als wären sie in polnischen Zloty gewährt worden, mit einem Zinssatz, der auf dem WIBOR basiert (zuzüglich einer Marge, wie sie historisch auf andere Zloty-basierte Kredite angewandt wurde). In finanzieller Hinsicht würde das vorgeschlagene Abwicklungsschema somit nicht nur ein umstrittenes Element aus den CHF-Hypothekarkrediten entfernen – nämlich die Grundlage für die Bestimmung des Wechselkurses – sondern auch das Fremdwährungsrisiko rückwirkend vollständig eliminieren und die entsprechende finanzielle Belastung auf die Bank übertragen. Die RBI AG beschloss schließlich, sich aus der zur Analyse der Vorschläge der KNF eingerichteten Arbeitsgruppe zurückzuziehen, da der Vorschlag nach Einschätzung der RBI AG keine sozial gerechte und wirtschaftlich ausgewogene Lösung mit sich bringen würde; insbesondere würde das vorgeschlagene Abwicklungsschema – da es auf Freiwilligkeit beruht – keine ausreichende Rechtssicherheit gewährleisten und nicht geeignet sein, weitere gerichtliche Auseinandersetzungen in derselben oder verwandten Angelegenheiten auszuschließen.

In diesem Zusammenhang und angesichts der derzeit wahrgenommenen Uneinheitlichkeit der Rechtspraxis bei der Auslegung polnischer Gesetze hat die Präsidentin des Obersten Gerichts Polens am 29. Januar 2021 angekündigt, dem Obersten Gericht einen Antrag auf Erlass einer Leitentscheidung in Bezug auf bestimmte Schlüsselfragen vorzulegen, die als entscheidend für die Beilegung anhängiger Gerichtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Hypothekendarlehen, die an eine Fremdwährung gebunden sind oder auf diese lauten, angesehen werden. Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs soll die derzeit divergierende Praxis der polnischen Gerichte vereinheitlichen und Klarheit in Fragen bringen, zu denen nur eine lückenhafte oder uneinheitliche Rechtsprechung existiert. Die vom Obersten Gericht veröffentlichten Fragen würden sich mit der Problemstellung befassen, ob und in welcher Form ein Darlehen aufrechterhalten werden kann, wenn die Vertragsklauseln, die sich auf die Bestimmung des Wechselkurses für die Konvertierung in einem Darlehensvertrag beziehen, als unwirksam angesehen werden, sowie mit Rechtsfragen einer allfälligen Rückabwicklung zwischen den Parteien beziehen, einschließlich der Verjährungsfrist für die jeweiligen Ansprüche, wenn der Darlehensvertrag infolge einer potenziell unzulässigen Klausel in seiner Gesamtheit unwirksam wird. RBI AG erhofft sich, dass sich aus diesen Leitentscheidungen eine Bereinigung für die Vielzahl von vor den polnischen Gerichten gerichtsanhängigen Verfahren sowie – zukunftsgerichtet – auf dieser Grundlage dann auch eine handhabbare Lösung für die Problematik der Fremdwährung-Hypothekarkredite insgesamt ableiten lässt.

Die RBI AG hat für die in Polen eingebrachten Klagen eine Rückstellung gebildet. Da die oben genannten Klagen von einer Reihe von Kunden eingebracht wurden, basiert diese Rückstellung auf einem statistischen Ansatz, welcher sowohl statische Daten, soweit diese relevant sind, als auch Expertenmeinungen berücksichtigt. Mögliche Beschluss-Szenarien und die erwarteten Verlusten pro Szenario wurden geschätzt. Die erwartete Belastung gründet sich auf Kredite von Kunden, welche die Bank klagen oder eine solche angekündigt haben. Um die finanziellen Auswirkungen pro Szenario zu berechnen, wird der Forderungsbetrag mit dem geschätzten finanziellen Abfluss im Szenario und der Wahrscheinlichkeit multipliziert, dass die Bank letztendlich eine Entschädigung an den Kunden zahlen muss. Für Abflüsse, für die angenommen wird, dass diese nicht innerhalb eines Jahres erfolgen werden, wird ein angemessener Abzinsungssatz angewendet. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Szenarien werden

anhand von Expertenmeinungen gewichtet. Die sich daraus ergebende Rückstellung wurde auf € 89.188 Tausend erhöht (31.12.2019: € 49.336 Tausend). Die wesentlichen Unsicherheiten bei der Berechnung von Rückstellungen sind auf eine potenziell höhere Anzahl von Klagen und einem Anstieg der Wahrscheinlichkeit, die Gerichtsverfahren zu verlieren, zurückzuführen.

Die Sensitivitätsanalyse zeigt, dass eine Erhöhung der Anzahl der Klagen um 10 Prozent zu einem Anstieg der Rückstellungen um 8,5 Prozent führen würde. Weiters hat auch die Gewichtung der verschiedenen Szenarien einen Einfluss auf die Höhe der Rückstellung. Eine für die Bank negative Rechtsprechung, insbesondere die für Ende März erwartete Entscheidung des obersten Gerichtshofs, kann zu einer deutlichen Erhöhung der Rückstellung führen.

Sonstige Rückstellungen

in € Tausend	31.12.2020	31.12.2019
Drohverluste aus Zinssteuerungsderivaten	44.062,7	30.628,4
Garantiekredite	34.146,5	39.180,7
Prozessrisiken	92.887,9	50.341,2
Bonifikationen und Prämien	38.617,9	42.446,0
Jubiläumsgelder	41.487,7	27.356,1
Unverbrauchte Urlaube	25.283,9	21.968,2
Restrukturierungskosten	1.401,3	1.193,4
Aufsichtsrats-Tantiemen einschließlich Aufwandsvergütung	857,2	1.062,0
Operationelles Risiko/Schadensfälle/Sonstiges	8.239,6	4.750,3
Prüfungskosten	4,5	458,6
Sonstige Aufwendungen/ausstehende Rechnungen	12.564,9	17.577,5
Gesamt	299.554,14	236.962,17

Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Das Ergänzungskapital zum 31.12.2020 beträgt € 2.791.732 Tausend (31.12.2019: € 2.628.760 Tausend).

Ergänzungskapital nach CRR im Eigenbestand:

in € Tausend	31.12.2020	31.12.2019
6,625% RBI Schuldverschreibung 2011-2021	14.698,5	12.336,3
6% RBI Schuldverschreibung 2013-2023	1.294,7	2.421,0
var. RBI Schuldverschreibung 2014-2025	0,0	8.873,3
var. RBI Schuldverschreibung 2019-2032	1.634,1	0,0

Im Berichtsjahr wurden Emissionen im Wert von € 269.443 Tausend (31.12.2019: € 314.200 Tausend) sowie Covered Bonds in Höhe von € 700.000 Tausend (31.12.2019: € 0 Tausend) eingezogen. Für diese Transaktionen wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Verlust von € 61 Tausend (31.12.2019: € 4.312 Tausend) verbucht.

Aufgenommene nachrangige Verbindlichkeiten

Auflistung jener nachrangigen Kreditaufnahmen (einschließlich Ergänzungskapital), die 10 Prozent des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 2.791.732 Tausend und somit den Betrag von € 279.173 Tausend übersteigen:

Bezeichnung	Nominale in € Tausend	Fälligkeit	Zinssatz
Subordinated Notes 2032 Serie 215	500.000	18.6.2032	2,875%
Subordinated Notes 2030 Serie 193	500.000	12.3.2030	1,500%
Subordinated Notes 2023 Serie 45	500.000	16.10.2023	6,000%
Subordinated Notes 2021 Serie 4	500.000	18.05.2021	6,625%

Für die genannten Verbindlichkeiten bestehen keine Bestimmungen hinsichtlich einer etwaigen Umwandlung.

Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten belaufen sich im Geschäftsjahr auf € 130.950 Tausend (2019: € 128.442 Tausend).

Zusätzliches Kernkapital

Am 29. Juli 2020 platzierte die RBI AG eine weitere Emission von zusätzlichem Kernkapital (AT1) mit unbegrenzter Laufzeit im Volumen von € 500.000 Tausend. Der diskretionäre Kupon dieser Emission beträgt bis 15.12.2026 6,0 Prozent p. a. und wird danach neu festgesetzt. Zusammen mit dem bis 31.12.2019 platzierten AT1-Kapital im Volumen von € 1.150.000 Tausend (€ 650.000 Tausend 2017 und € 500.000 Tausend 2018) hat die RBI AG ihr geplantes AT1-Emissionsprogramm damit aktuell abgeschlossen. Zuzüglich der abgegrenzten Zinsen beträgt das zusätzliche Kernkapital zum 31.12.2020 € 1.654.264 Tausend (31.12.2019: € 1.152.879 Tausend). Das Disagio in Höhe von € 10.126 Tausend wird aktivseitig bis zu dem jeweiligen ersten Kündigungsdatum (15. Dezember 2022 bzw. bis 15. Juni 2025 sowie 15.12.2026) abgegrenzt.

Aktiva und Passiva in Fremdwährung

in € Tausend	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva in fremder Währung	7.900.518,8	8.456.290,7
Passiva in fremder Währung	7.903.208,2	7.976.043,5

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2020 betrug das Grundkapital der RBI AG gemäß Satzung unverändert € 1.003.266 Tausend. Das Grundkapital besteht aus 328.939.621 nennwertlosen Stückaktien (Inhaberaktien). Nach Abzug der im Eigenbestand befindlichen 322.204 Aktien betrug das ausgewiesene gezeichnete Kapital € 1.002.283 Tausend.

Eigene Aktien

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 19. April 2023, begrenzt. Der geringste beim Rückwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 3,05 pro Aktie, der höchste beim Rückwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen zehn Handelstage liegen.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweise oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum dieser Beschlussfassung sohin bis zum 19. Oktober 2025.

Seither wurden weder aufgrund der erloschenen Ermächtigung vom Juni 2018 noch aufgrund der nunmehr aufrechten Ermächtigung vom Oktober 2020 eigene Aktien erworben.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. April 2023, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 13. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 2. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu € 501.632.920,50 zu erhöhen (auch im Weg des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt, oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss).

Von dieser Ermächtigung vom Juni 2019 zur Ausnützung des genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklagen

Die gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 4.334.286 Tausend (31.12.2019: € 4.334.286 Tausend) und die nicht gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 97.066 Tausend (31.12.2019: € 97.066 Tausend) blieben im Geschäftsjahr unverändert.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen umfassen gesetzliche Rücklagen in Höhe von € 5.500 Tausend (31.12.2019: € 5.500 Tausend) und andere freie Rücklagen in Höhe von € 2.403.752 Tausend (31.12.2019: € 2.299.321 Tausend). Von den anderen freien Rücklagen ist ein Betrag von € 323.748 Tausend (31.12.2019: € 265.317 Tausend) dem Bundes-IPS gewidmet. Aufgrund der Vereinbarung über die Errichtung eines institutsbezogenen Sicherungssystems (Institutional Protection Scheme) und eines entsprechenden Beschlusses des Bundes-IPS Risikorats wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Betrag in Höhe von € 58.431 Tausend (31.12.2019: € 48.181 Tausend) als Rücklage für das Bundes-IPS den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die Rücklage für das Bundes-IPS ist bei der Eigenmittelberechnung nach CRR nicht anrechenbar. Aus dem Jahresüberschuss wurde weiters ein Betrag von € 46.000 Tausend (31.12.2019: € 86.000 Tausend) den anderen freien Rücklagen zugeführt.

Hafrücklage

Der Stand der Hafrücklage beträgt zum 31.12.2020 € 535.097 Tausend (31.12.2019: € 535.097 Tausend).

Ergänzende Angaben

Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen

Die RBI AG hat im Rahmen der staatlich geförderten, prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge gem. § 108h Abs 1 Z 3 EStG Kapitalgarantieverpflichtungen abgegeben. Dabei garantiert das Kreditinstitut, dass im Falle einer Verrentung der für die Verrentung zur Verfügung stehende Auszahlungsbetrag nicht geringer ist als die Summe der vom Steuerpflichtigen eingezahlten Beträge zuzüglich der für diesen Steuerpflichtigen gutgeschriebenen Prämien im Sinne des §108g EStG. Das Volumen dieser Garantien beträgt zum 31.12.2020 € 695.956 Tausend (31.12.2019: € 973.102 Tausend).

Die RBI AG ist Vereinsmitglied der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich. Die Vereinsmitglieder übernehmen eine vertragliche Haftungsverpflichtung dahingehend, dass sie solidarisch die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitgliedes bis zur Grenze, die sich aus der Summe der individuellen Tragfähigkeit der anderen Vereinsmitglieder ergibt, garantieren. Die individuelle Tragfähigkeit eines Vereinsmitgliedes bestimmt sich nach den frei verwendbaren Reserven unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des BWG.

Die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ), die ihr angeschlossenen Landes-Kundengarantiegemeinschaften und deren Mitglieder haben ihre Haftung für alle neuen Forderungen aus Kundengeschäftsbeziehungen mit den Mitgliedern der Kundengarantiegemeinschaften mit Wirkung zum 30. September 2019 (Stichtag) beendet. Zum Stichtag bestehende Guthaben fallen weiterhin unter die Haftung, Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren die Haftung. Allfällige Erhöhungen von Guthaben nach dem 30. September 2019 und danach begründete Geschäftsbeziehungen sind von der Haftung nicht mehr umfasst. Der Haftungsverpflichtung wurde durch Einstellen eines Merkpostens von einem Euro unter der Bilanz entsprochen, da es nicht möglich ist, die potenzielle Haftung der RBI AG aus dem Haftungsverbund betraglich festzulegen.

Zum 31.12.2020 waren weiche Patronatserklärungen in Höhe von € 269.638 Tausend (31.12.2019: € 302.447 Tausend) ausgestellt.

Das Volumen der Haftungen gegenüber verbundenen Unternehmen beläuft sich zum 31.12.2020 auf € 957.668 Tausend (31.12.2019: € 1.106.471 Tausend).

Offene Einzahlungsverpflichtungen auf das Stammkapital in Höhe von € 5.600 Tausend (31.12.2019: € 5.600 Tausend) bestehen gegenüber der European Investment Fund S.A., Luxemburg.

Unter der Bilanz im Passivposten Eventualverbindlichkeiten der RBI AG werden zum 31.12.2020 € 5.902.444 Tausend (31.12.2019: € 6.049.897 Tausend) ausgewiesen. Davon entfallen € 5.013.517 Tausend (31.12.2019: € 5.070.145 Tausend) auf Avale sowie € 888.927 Tausend (31.12.2019: € 979.752 Tausend) auf Akkreditive.

Unter der Bilanz im Passivposten Kreditrisiken der RBI AG werden zum 31.12.2020 € 15.955.549 Tausend (31.12.2019: € 15.171.249 Tausend) ausgewiesen. Die Kreditrisiken entfallen im Berichtsjahr in voller Höhe auf noch nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Kreditzusagen.

Es liegen keine weiteren Geschäfte vor, deren Risiken und Vorteile wesentlich sind, die nicht in der Bilanz oder in einem Posten Unter der Bilanz ausgewiesen sind.

Eigenmittel nach CRR

in € Tausend	31.12.2020	31.12.2019
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.414.618	5.414.618
Einbehaltene Gewinne	2.614.406	2.721
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	2.574.602
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in CET1)	0	0
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	8.029.025	7.991.941
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-29.211	-27.125
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um eventuelle Steuerschulden) (negativer Betrag)	-38.495	-37.573
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-168	-441
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	0
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	0
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	0
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	0
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) gesamt	-67.874	-84.913
Hartes Kernkapital (CET1)	7.961.151	7.907.027
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	0
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	1.594.014	1.110.453
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.594.014	1.110.453
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	9.555.165	9.017.481
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.757.586	1.651.039
Zum Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0
Kreditrisikoanpassungen	175.086	182.604
Ergänzungskapital (T2)	1.932.672	1.833.643
Eigenmittel gesamt (TC = T1 + T2)	11.487.837	10.851.124
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	42.509.464	40.101.279
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	42.509.464	40.101.279

Eigenmittelerfordernis und risikogewichtete Aktiva

in € Tausend	31.12.2020		31.12.2019	
	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittelerfordernis	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittelerfordernis
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	42.509.464	3.400.757	40.101.279	3.208.102
Risikogewichtete Positionsbeträge für das Kredit-, Gegenparteiausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen	35.867.672	2.869.414	34.599.314	2.767.945
Standardansatz (SA)	3.987.422	318.994	4.136.841	330.947
Risikopositionsklassen exklusive Verbriefungspositionen	3.987.422	318.994	4.136.841	330.947
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	10.683	855	12	1
Öffentliche Stellen	18.998	1.520	7	1
Institute	37.801	3.024	21.187	1.695
Unternehmen	3.973	318	3.980	318
Mengengeschäft	133.846	10.708	153.035	12.243
Durch Immobilien besicherte Forderungen	3.193.606	255.488	3.354.114	268.329
Ausgefallene Forderungen	28.783	2.303	92.656	7.413
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	18.842	1.507	0	0
Beteiligungen	176.594	14.128	178.257	14.261
Sonstige Positionen	364.296	29.144	333.593	26.687
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)	31.880.249	2.550.420	30.462.473	2.436.998
IRB-Ansätze, wenn weder eigene Schätzungen der LGD noch Umrechnungsfaktoren genutzt werden	18.435.610	1.474.849	16.049.755	1.283.980
Zentralstaaten und Zentralbanken	15.719	1.258	43.153	3.452
Institute	2.442.141	195.371	1.943.423	155.474
Unternehmen - KMU	124.508	9.961	291.494	23.319
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	1.339.339	107.147	1.472.936	117.835
Unternehmen - sonstige	14.513.903	1.161.112	12.298.750	983.900
IRB-Ansätze, wenn eigene Schätzungen der LGD bzw. Umrechnungsfaktoren genutzt werden	0	0	0	0
Beteiligungen	13.444.639	1.075.571	14.412.718	1.153.017
Einfacher Risikogewichtungsansatz	0	0	0	0
Sonstige Beteiligungspostitionen	0	0	0	0
PD-/LGD-Ansatz	0	0	0	0

in € Tausend	31.12.2020		31.12.2019	
	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittelerfordernis	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittelerfordernis
Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	22	2	46.055	3.684
Abwicklungs- und Lieferrisiko im Anlagebuch	0	0	43.706	3.497
Abwicklungs- und Lieferrisiko im Handelsbuch	22	2	2.349	188
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	3.403.538	272.283	1.927.047	154.164
Risikopositionsbetrag für Positions- Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansätzen (SA)	774.595	61.968	641.795	51.344
Börsegehandelte Schuldtitel	772.695	61.816	638.477	51.078
Beteiligungen	669	54	678	54
Besonderer Ansatz für Positionsrisiken in OGA	0	0	1	0
Fremdwährungen	0	0	0	0
Warenpositionen	1.232	99	2.639	211
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach internen Modellen (IM)	2.628.942	210.315	1.285.252	102.820
Gesamtrisikobetrag für operationelle Risiken (OpR)	2.888.308	231.065	3.057.198	244.576
Standardansatz (STA) bzw. alternativer Standardansatz (ASA) für operationelle Risiken (OpR)	2.888.308	231.065	3.057.198	244.576
Fortgeschrittene Messansätze (AMA) für operationelle Risiken (OpR)	0	0	0	0
Gesamtrisikobetrag für Anpassung der Kreditbewertung	171.013	13.681	157.291	12.583
Standardisierte Methode	171.013	13.681	157.291	12.583
Sonstige Risikopositionsbeträge	178.911	14.313	314.374	25.150
davon risikogewichtete Positionsbeiträge für Kreditrisiko: Verbriefungspositionen (überarbeitete Verbriefungsregeln)	178.911	14.313	314.374	25.150

Eigenkapitalquoten¹

in Prozent	31.12.2020	31.12.2019
Harte Kernkapitalquote	18,7%	19,7%
Kernkapitalquote	22,5%	22,5%
Eigenmittelquote	27,0%	27,1%

¹ Fully loaded

Verschuldungsquote

in € Tausend	31.12.2020	31.12.2019
Gesamtrisikoposition	82.058.217	68.630.369
Kernkapital	9.555.165	9.017.481
Verschuldungsquote in Prozent¹	11,6%	13,1%

¹ Fully loaded

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge nach geographischen Märkten gemäß § 64 Abs. 1 Z 9 BWG

Die regionale Zuordnung in die Segmente nach dem jeweiligen Sitz der Geschäftsstelle ergibt die folgende Verteilung:

2020 in € Tausend	Summe	Österreich	Europa	Asien
Zinsen und zinsähnliche Erträge	795.678,4	756.434,2	38.180,6	1.063,6
davon: aus festverzinslichen Wertpapieren	73.230,5	73.203,6	0,0	26,9
Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen	779.849,0	779.849,0	0,0	0,0
Provisionserträge	367.686,8	363.752,6	3.934,2	0,0
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	148.291,7	143.683,1	2.587,2	2.021,3
Sonstige betriebliche Erträge	227.901,0	227.063,4	820,4	17,1

2019 in € Tausend	Summe	Österreich	Europa	Asien
Zinsen und zinsähnliche Erträge	958.613,5	914.930,1	42.339,0	1.344,4
davon: aus festverzinslichen Wertpapieren	86.936,5	86.863,5	0,0	73,0
Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen	708.786,7	708.786,7	0,0	0,0
Provisionserträge	360.991,5	356.701,4	4.289,9	0,2
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-51.191,6	-51.060,1	340,0	-471,5
Sonstige betriebliche Erträge	269.909,6	267.757,5	2.118,2	33,9

Negativzinsen

Aufgrund der auch im Geschäftsjahr 2020 vorherrschenden Niedrigzinssituation, wurde im Posten Zinsen und ähnliche Erträge ein Aufwand, resultierend aus Negativzinsen für Forderungen in Höhe von € 34.094 Tausend (2019: € 43.622 Tausend) ausgewiesen. Dem gegenüber stand ein aus Negativzinsen für Verbindlichkeiten resultierender Ertrag in Höhe von € 109.376 Tausend (2019: € 62.672 Tausend), der im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen erfasst wurde. Der Anstieg der durch Negativzinsen verursachten Erträge ist durch die Erhöhung des Volumens bedingt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten weiterverrechnete Personal- und Sachkosten für Dienstleistungen in Höhe von € 90.620 Tausend (2019: € 86.781 Tausend), Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen aus Derivaten in Höhe von € 12.573 Tausend (2019: € 33.110 Tausend), Erträge aus Close-Out Fees für Derivate des Bankbuchs in Höhe von € 98.918 Tausend (2019: € 117.118 Tausend) und Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von € 897 Tausend (2019: € 773 Tausend).

Personalaufwand

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen sind € 2.793 Tausend (2019: € 34.071 Tausend) an Aufwendungen für Abfertigungen enthalten.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden nach Leistungen aufgeschlüsselten Aufwendungen für den Abschlussprüfer sind im Konzernabschluss dargestellt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um € 57.327 Tausend auf € 248.051 Tausend im Jahr 2020. Darin enthalten sind Dotationen für Drohverlustrückstellungen für Bankbuchderivate in Höhe von € 26.140 Tausend (2019: € 17.504 Tausend), Dotationen für sonstige Rückstellungen in Höhe von € 62.592 Tausend (2019: € 65.148 Tausend), Aufwendungen betreffend die ausländischen Zweigstellen in Höhe von € 10.716 Tausend (2019: € 10.932 Tausend) sowie Aufwendungen aus Close-Out Fees für Derivate des Bankbuchs in Höhe von € 144.705 Tausend (2019: € 196.649 Tausend).

Veräußerung und Bewertung von Forderungen sowie von Wertpapieren des Umlaufvermögens

Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens ergab wie im Vorjahr einen negativen Saldo in Höhe von € 94.301 Tausend (2019: minus € 105.909 Tausend). Diese Entwicklung resultierte einerseits aus einem Anstieg des Bewertungs- und Veräußerungsergebnisses der Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie der Bankbuch Derivate in Höhe von € 53.507 Tausend (2019: € 3.495 Tausend) und andererseits aus einem Rückgang des Ergebnisses aus der Bewertung von Forderungen und Garantien auf minus € 147.809 Tausend (2019: minus € 109.404 Tausend). Der Wertberichtigungsbedarf erhöhte sich 2020 aufgrund der COVID-19 Pandemie vor allem im Bereich der Portfolio-Wertberichtigungen für zukünftig erwartete Kreditausfälle. Im Bereich der Einzelwertberichtigungen verzeichnete die RBI AG eine Nettodotierung der Wertberichtigungen in Höhe von € 37.775 Tausend. Dies war im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von € 60.472 Tausend. Bei den Portfolio-Wertberichtigungen kam es zu einer Nettodotierung von € 106.819 Tausend, was einen Anstieg von € 91.551 Tausend im Vergleich zum Vorjahr bedeutete. Der Anstieg reflektiert unter dem Gesichtspunkt der COVID-19 Pandemie eine Adaptierung der makroökonomischen Faktoren sowie eine Berücksichtigung von im Modell nicht abbildbaren Entwicklungen für die zukünftig erwarteten Kreditrisiken. Im Zuge von nicht-substanziellen Modifikationen aufgrund der Covid-19 Pandemie wurden im Geschäftsjahr erfolgswirksame Buchwertanpassungen in Höhe von € 275 Tausend vorgenommen.

Im Geschäftsjahr wurden Verluste aus Anteilen an Investmentfonds in Höhe von € 449 (2019: € 689 Tausend) realisiert. Erträge aus Ausschüttungen ergaben sich in Höhe von € 8 Tausend (2019: € 0 Tausend).

Veräußerung und Bewertung von wie Finanzanlagen bewerteten Wertpapieren sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Im Posten Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind unter anderem Zuschreibungen der LOTA Handels- und Beteiligungs-GmbH, Wien in Höhe von € 2.002 Tausend sowie der Centralised Raiffeisen International Services & Payments S.R.L., Rumänien in Höhe von € 966 Tausend enthalten. Im Geschäftsjahr wurden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von insgesamt € 312.110 Tausend abgeschrieben, darunter die Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiew in Höhe von € 171.786 Tausend, die RBI-Invest Holding GmbH, Wien in Höhe von € 87.015 Tausend sowie die RZB-BLS Holding GmbH, Wien in Höhe von € 37.191 Tausend. Insgesamt werden € 304.643 Tausend an Verlusten (2019: Gewinne in Höhe von € 180.407 Tausend) aus der Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

Aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergibt sich im Geschäftsjahr ein Ergebnis von € 4.290 Tausend (2019: € 0 Tausend).

Gruppenbesteuerung

Die RBI AG ist Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG). Der Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG gehören zum 31.12.2020 52 Gesellschaften (31.12.2019: 50 Gesellschaften) als Gruppenmitglieder an.

Verschmelzungsgewinn

Rückwirkend mit 30. Juni 2020 wurde der Teilbetrieb Equity Value Chain der Raiffeisen Centrobank AG, Wien in die RBI AG übertragen. Durch die Übernahme eines positiven Nettovermögens resultierte daraus ein Verschmelzungsgewinn in Höhe von € 19 Tausend.

Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität (Jahresergebnis nach Steuern geteilt durch die durchschnittliche Bilanzsumme) beträgt im Jahr 2020 0,34 Prozent (2019: 0,7 Prozent).

Gewinnverteilungsvorschlag

Unter Berücksichtigung der erneuten EZB-Empfehlung zu Dividendenzahlungen wird der Vorstand der RBI AG der Hauptversammlung 2021 vorschlagen, eine Dividende von € 0,48 je Aktie auszuschütten. Daraus würde sich auf Basis der ausgegebenen Aktien ein Betrag von maximal € 157.891 Tausend errechnen. Der Vorstand behält sich vor, eine mögliche zusätzliche Dividendenausschüttung in Erwägung zu ziehen, sobald die Empfehlung der EZB aufgehoben ist.

Sonstiges

Es gibt keine Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die wesentlich und unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sind.

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 3.002 (2019: 2.915) Angestellte beschäftigt.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

in € Tausend	Pensionsaufwand		Abfertigungsaufwand	
	2020	2019	2020	2019
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	2.085	2.505	3.110	3.162
Arbeitnehmer	10.213	10.635	3.248	34.402
Gesamt	12.297	13.140	6.358	37.564

Der Rückgang des Abfertigungsaufwands begründet sich mit dem im Vorjahr angefallenen Restrukturierungsaufwand in Höhe von € 18.208 Tausend.

Vorstand

Der Vorstand setzte sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglieder	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dr. Johann Strobl, Vorsitzender	22. September 2010 ¹	28. Februar 2022
Mag. Andreas Gschwenter	1. Juli 2015	30. Juni 2023
Lic. Mgr. Lukasz Januszewski	1. März 2018	28. Februar 2026
Mag. Peter Lennkh	1. Oktober 2004	31. Dezember 2025
Dr. Hannes Mösenbacher	18. März 2017	28. Februar 2025
Dr. Andrii Stepanenko	1. März 2018	28. Februar 2026

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

Die Zahl der Vorstandsmitglieder der RBI AG wurde mit Auslaufen des Vorstandsmandats von Mag. Martin Grill Ende Februar 2020 von sieben auf sechs Mitglieder reduziert. Die Verantwortungsbereiche im Vorstand wurden neu zugeordnet, dabei wurden Möglichkeiten zur Vereinfachung der Organisation genutzt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsmitglieder	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Erwin Hameseder, Vorsitzender	8. Juli 2010 ¹	Ordentliche Hauptversammlung 2025
MMag. Martin Schaller, Erster stellvertretender Vorsitzender	4. Juni 2014	Ordentliche Hauptversammlung 2024
Dr. Heinrich Schaller, Zweiter stellvertretender Vorsitzender	20. Juni 2012	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Mag. Klaus Buchleitner, MBA	26. Juni 2013	Ordentliche Hauptversammlung 2025
Mag. Peter Gauper	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Betriebsökonom Wilfried Hopfner	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Dr. Rudolf Könighofer	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
MMag. Reinhard Mayr	20. Oktober 2020	Ordentliche Hauptversammlung 2025
Dr. Heinz Konrad	20. Oktober 2020	Ordentliche Hauptversammlung 2025
Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M.	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Dr. Andrea Gaal	21. Juni 2018	Ordentliche Hauptversammlung 2023
Mag. Birgit Nogglner	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Mag. Rudolf Kortenhofer ²	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. Peter Anzeletti-Reikl ²	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. (FH) Gebhard Muster ²	22. Juni 2017	Bis auf Weiteres
Mag. Helge Rechberger ²	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Dr. Susanne Unger ²	16. Februar 2012	Bis auf Weiteres
Dr. Natalie Egger-Grunicke ²	18. Februar 2016	Bis auf Weiteres

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

² Vom Betriebsrat entsendet

Dr. Johannes Ortner legte sein Mandat mit Wirkung 18. Juni zurück. Dr. Günther Reibersdorfer legte sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung der Gesellschaft am 20. Oktober 2020 zurück. Ihnen folgten MMag. Reinhard Mayr und Dr. Heinz Konrad in den Aufsichtsrat nach.

Dr. Natalie Egger-Grunicke übernahm nach ihrer Rückkehr aus der Karenz wieder mit 1. Jänner 2020 die Aufsichtsratsfunktion von Ing. Sigrid Netzker.

Staatskommissäre

- Ministerialrat Mag. Alfred Lejsek, Staatskommissär (seit 1. Jänner 2011)
- Ministerialrat Dr. Anton Matzinger, Staatskommissär-Stellvertreter (seit 1. April 2011)

Bezüge des Vorstands

An den Vorstand wurden folgende Bezüge bezahlt:

in € Tausend	2020	2019
Fixe Bezüge	4.736	5.434
Boni (erfolgsabhängig)	2.751	3.196
Aktienbasierte Vergütungen (erfolgsabhängig)	0	0
Zahlungen an Pensionskassen und Rückdeckungsversicherungen	384	432
Sonstige Bezüge	2.312	2.346
Gesamt	10.184	11.408
hievon Bezüge von verbundenen Unternehmen	2.126	2.160

Die in der Tabelle dargestellten fixen Bezüge enthalten Gehälter und Sachbezüge.

Die erfolgsabhängigen Bestandteile der Vorstandsbezüge umfassen Bonuszahlungen. Bei den oben ausgewiesenen Boni handelt es sich um sofort fällige Anteile des Bonus für das Jahr 2019 und verschobene Bonusanteile für Vorjahre.

Die Bonusbemessung ist an die Erreichung jährlich vereinbarter Ziele geknüpft. Diese umfassen in vier bzw. fünf Kategorien neben spezifischen Zielen an die jeweiligen Funktionen angepasste Finanzziele wie z.B. Gewinn nach Steuern in einem Segment, Return on Risk Adjusted Capital (RORAC), Gesamtkosten, risikogewichtete Aktiva, Kunden-, Mitarbeiter- sowie Prozess-/Effizienz- und Infrastruktur-Ziele, plus allenfalls anderer Ziele. Die Höhe des Bonus bestimmt sich nach dem Konzernergebnis und der Cost/Income Ratio, wobei die zu erreichenden Zielwerte vom mittelfristigen ROE-Ziel des Konzerns abgeleitet wurden. Die Auszahlung erfolgt nach den geltenden Bestimmungen des BWG, umgesetzt in den internen Regelungen (siehe Mitarbeitervergütungspläne im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“).

Die sonstigen Bezüge umfassen Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen, Versicherungen und Zuschüsse.

An ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr € 1.276 Tausend ausbezahlt (2019: € 1.137 Tausend). Zusätzlich zu diesen Beträgen wurden kurzfristig fällige Leistungen, zeitlich verschobene Bonusanteile an ehemalige Mitglieder des Vorstands sowie Abfertigungszahlungen und Leistungen aus Anlass der Beendigung in Höhe von insgesamt € 3.409 Tausend (2019: € 1.346 Tausend) bezahlt.

Bezüge des Aufsichtsrats

in € Tausend	2020	2019
Bezüge Aufsichtsrat	1.045	1.069

In der Hauptversammlung am 21. Juni 2018 wurde ein Vergütungsmodell für den Aufsichtsrat beginnend mit dem Geschäftsjahr 2017 und die Folgejahre beschlossen. Es wurde folgende Verteilung der Vergütungen festgelegt: Vorsitzender € 120 Tausend, Stellvertreter des Vorsitzenden € 90 Tausend, Mitglieder des Aufsichtsrats € 60 Tausend zusätzlich Sitzungsgelder.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine zustimmungspflichtigen Verträge im Sinn von § 95 Abs 5 Z 12 AktG mit Aufsichtsratsmitgliedern abgeschlossen.

Bezüge des Beirats (Länderkuratorium)

in € Tausend	2020	2019
Bezüge Beirat	179	202

Die Hauptversammlung hat am 21. Juni 2018 beschlossen, dass den Beiratsmitgliedern für ihre Tätigkeit eine Vergütung gewährt wird. Es wurde folgende Verteilung der Vergütungen festgelegt: Beiratsvorsitzender € 25 Tausend, Stellvertreter € 20 Tausend, jedes weitere Mitglied € 15 Tausend zusätzlich Sitzungsgelder.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

RBI unterzeichnet Vertrag zur Akquisition der tschechischen Equa bank

Am 6. Februar 2021 gab die RBI bekannt, einen Vertrag zur Akquisition von 100 Prozent der Anteile an der Equa bank (Equa bank a.s. und Equa Sales and Distribution s.r.o.) von AnaCap Financial Partners (AnaCap) durch ihre tschechische Tochterbank Raiffeisenbank a.s. unterzeichnet zu haben. AnaCap ist ein auf Finanzdienstleistungen spezialisierter Private-Equity-Investor. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt eines erfolgreichen Abschlusses und regulatorischer Bewilligungen.

Die Akquisition der Equa bank wird voraussichtlich die CET1 Ratio der RBI um ungefähr 30 Basispunkte verringern (basierend auf einer Pro-forma-CET1-Konsolidierung zum Jahresende 2020). Die endgültige Auswirkung ist abhängig von der Schlussbilanz zum Zeitpunkt des Abschlusses.

Die Equa bank fokussiert sich auf das Konsumentenkreditgeschäft und betreut knapp 480.000 Kunden. Die beabsichtigte Akquisition ist Teil der RBI-Strategie, ihre Präsenz in ausgewählten Märkten zu erweitern. Die Geschäftsmodelle der Equa bank und der Raiffeisenbank a.s. ergänzen sich sehr gut, weshalb die Akquisition im Endeffekt zu strategischen Synergien und einem verbesserten digitalen Angebot führen würde. Die Bilanzsumme der Equa bank belief sich Ende 2020 auf über € 2,8 Milliarden, während die Raiffeisenbank a.s. eine Bilanzsumme von € 15,7 Milliarden auswies.

Der Abschluss wird um die Mitte dieses Jahres 2021 erwartet. Bei erfolgreichem Abschluss der Transaktion ist geplant, die Equa bank mit der Raiffeisenbank a.s. zu fusionieren und damit die identifizierten Synergien zu heben.

Tschechische Raiffeisenbank a.s. unterzeichnet Vertrag zur Übernahme der Privatkunden von ING in Tschechien

Im Februar 2021 unterzeichnete die tschechische Tochterbank der RBI, Raiffeisenbank a.s., eine Vereinbarung mit der ING Bank N.V. zur Übernahme der tschechischen Privatkunden von der ING. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die tschechische Kartellbehörde.

Wien, am 26. Februar 2021

Der Vorstand



Dr. Johann Strobl



Mag. Andreas Gschwentner



Lic. Mgr. Łukasz Januszewski



Mag. Peter Lennkh



Dr. Hannes Mösenbacher



Dr. Andrii Stepanenko

Lagebericht

Entwicklung der Märkte

Konjunkturentwicklung weltweit im Zeichen der Pandemie

Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 bzw. die damit einhergehenden Restriktionen zur Eindämmung der Pandemie prägten im Jahr 2020 die Wirtschafts- und Finanzmarktentwicklung. Zu Frühlingsbeginn führten die stark steigenden Fallzahlen zu harschen Einschränkungen der Geschäftsaktivitäten. Damit einher ging eine beispiellose Rezession, die alle Wirtschaftsbereiche betraf, insbesondere aber den Dienstleistungssektor. Nachdem in den meisten Ländern nach einigen Wochen die Neuinfektionen stark zurückgingen, erfolgte eine stufenweise Lockerung der Lockdown-Maßnahmen. Ab Mai zog die Wirtschaftsaktivität wieder signifikant an. Allerdings stiegen im letzten Quartal die Neuinfektionen in vielen Ländern über die im Frühjahr verzeichneten Werte, worauf bis Jahresende mit neuerlichen, mitunter ähnlich deutlichen Restriktionen wie im Frühjahr reagiert wurde.

Das Bruttoinlandsprodukt brach in der Eurozone in der ersten Jahreshälfte 2020 um kumuliert rund 15 Prozent ein. Über den Sommer konnten zwar Teilbereiche der Wirtschaft wieder an das Niveau vor Ausbruch der Pandemie anknüpfen, der gesamtwirtschaftliche Output lag im dritten Quartal aber noch immer rund 4 Prozent unter dem von Ende 2019. Im vierten Quartal 2020 erfolgte erneut ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts, der aber deutlich geringer als in der ersten Jahreshälfte 2020 ausfiel. Im Gesamtjahr reduzierte sich das Bruttoinlandsprodukt um rund 7 Prozent.

Die Europäische Zentralbank (EZB) reagierte auf die Corona-Krise mit einer umfangreichen geldpolitischen Lockerung. Für Banken wurden zusätzliche Refinanzierungsgeschäfte angeboten und die Bedingungen für zielgerichtete langfristige Refinanzierungsgeschäfte wurden attraktiver gestaltet. Das bestehende Anleihekaufprogramm (APP) von € 20 Milliarden pro Monat wurde von März 2020 bis Jahresende 2020 um € 120 Milliarden aufgestockt und durch ein im Dezember noch einmal erhöhtes und bis mindestens März 2022 verlängertes Pandemie-Notfallaufkaufprogramm (PEPP) im vorläufigen Gesamtausmaß von € 1.850 Milliarden ergänzt. In Summe gelang es der Notenbank, Geld- und Kapitalmarktzinsen auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Die österreichische Konjunktur verzeichnete im Zuge des Lockdowns im Frühjahr einen markanten BIP-Rückgang: Im ersten Quartal 2020 sank es um 2,8 Prozent gegenüber dem vierten Quartal 2019, im zweiten Quartal ging das BIP gegenüber dem Vorquartal sogar um 11,6 Prozent zurück. Auf den lockerungsbedingten deutlichen Anstieg der Wirtschaftsleistung im dritten Quartal folgten jedoch abermalige Geschäftsschließungen in den letzten beiden Monaten des Jahres, woraufhin die Wirtschaftsleistung im Schlussquartal nochmals zurückging (minus 4,3 Prozent). Anders als im Frühjahr legte die Industrie während des zweiten Lockdowns jedoch eine gewisse Resilienz an den Tag, was den BIP-Rückgang im vierten Quartal merklich geringer ausfallen ließ als im zweiten Quartal. Im Gesamtjahr 2020 ging das BIP um 7,4 Prozent zurück (2019: Anstieg um 1,4 Prozent). Nachfrageseitig war dies maßgeblich dem privaten Konsum und auf sektoraler Ebene großteils den konsumnahen Dienstleistungen geschuldet.

Das globale Wirtschaftsumfeld stellte sich für Europa im Jahr 2020 vergleichsweise positiv dar. Die US-Wirtschaft schlitterte in der ersten Jahreshälfte zwar ebenso in eine tiefe Rezession, auf Gesamtjahressicht ist der BIP-Rückgang aber nur halb so hoch ausgefallen wie in der Eurozone. Insbesondere die weitreichenden Fiskalmaßnahmen trugen zu einer raschen Erholung des privaten Konsums in den USA bei, selbst bei anhaltend hoher Infektionsdynamik und den politischen Turbulenzen im Zuge des Machtwechsels im Weißen Haus. In China konnte die Pandemie deutlich rascher unter Kontrolle gebracht werden als in den westlichen Demokratien, sodass 2020 mit 2,3 Prozent sogar ein positives Wirtschaftswachstum verzeichnet wurde. Auch wenn dies dem niedrigsten BIP-Wachstum seit Jahrzehnten entspricht, überraschte die Konjunkturdynamik in China, unterstützt durch staatliche Infrastrukturprojekte, positiv.

CE und SEE: Pandemie trifft Länder unterschiedlich stark, EE weniger stark betroffen

Trotz der Lockdowns, die die Inlandsnachfrage und damit den Konsum beeinträchtigen, stiegen die Verbraucherpreise in Zentraleuropa (CE) im Jahr 2020 um 3,2 Prozent. Damit lag die Inflation abermals deutlich über der Marke von 2 Prozent. Demgegenüber zeigte die Region Südosteuropa (SEE) angesichts des Rückgangs der Konsumnachfrage und bedingt durch den geringeren Zustrom an ausländischen Touristen nur einen vergleichsweise gedämpften Inflationsdruck (1,9 Prozent). Die disinflationären Tendenzen der Lockdowns führten im zweiten und dritten Quartal in einigen Ländern (Kroatien sowie Bosnien und Herzegowina) sogar zu rückläufigen Teuerungsraten (im Vorjahresvergleich). Für einen Auftrieb sorgte in SEE, wie schon im Vorjahr, hingegen vor allem Rumänien, wobei sich auch hier der Teuerungsdruck ab dem zweiten Quartal wieder abschwächte. Alles in allem erlaubte es die Inflationsentwicklung den zentral- und südosteuropäischen Zentralbanken, die Effekte der Rezession durch expansive geldpolitische Maßnahmen etwas zu lindern. Anders als in früheren Krisen konnte 2020 mit einer geldpolitischen Lockerung somit auf die konjunkturellen Verwerfungen reagiert werden. Diese bestand nicht nur aus Zinssenkungen, wo der konventionelle geldpolitische Spielraum nahezu ausgeschöpft wurde, sondern es kamen auch geldpolitische Maßnahmen wie Anleihenkäufe zum Tragen (Ungarn, Polen, Rumänien, Kroatien).

Die wirtschaftliche Aktivität in Zentraleuropa (CE) verzeichnete im Jahr 2020 mit minus 4,0 Prozent einen markanten Rückgang (2019: Anstieg um 3,8 Prozent). Die Region wurde von einer besonders harten zweiten Welle des Virus getroffen, woraufhin die Wirtschaftsleistung im vierten Quartal abermals zurückging, wenn auch um weniger als erwartet. Die hohe Abhängigkeit vom Automobilsektor und die zeitweise eingebrochene Auslandsnachfrage wirkten ebenfalls als Belastungsfaktoren im abgelaufenen Jahr. Die CE-Volkswirtschaften waren zu Beginn der Krise aber gut aufgestellt, nachdem die Jahre zuvor von beständigem und dynamischem Wirtschaftswachstum, niedrigen Arbeitslosenquoten und umsichtiger Fiskalpolitik gekennzeichnet waren. Dies ermöglichte es den Regierungen angemessen dimensionierte fiskalische Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen der Krise abzumildern.

In der Region Südosteuropa (SEE) ging die Wirtschaftsleistung 2020 um 4,2 Prozent zurück (2019: Anstieg um 3,8 Prozent), womit die Region stärker betroffen war als die Regionen CE und Osteuropa. In SEE machte sich besonders die Abhängigkeit vom Tourismus (Kroatien: minus 8,4 Prozent) und von Geldüberweisungen der im Ausland arbeitenden Staatsangehörigen bemerkbar. Die starke inländische Nachfrage der Vorjahre fand daher keine Fortsetzung. Vergleichsweise mild fiel die Rezession in Serbien aus (minus 1,1 Prozent), was auf besonders umfangreiche fiskalische und monetäre Stimuli und eine teilweise Erholung des privaten Konsums zurückgeführt werden kann.

Im Unterschied zu früheren Krisen, wie der Finanzkrise 2008/09, war Osteuropa (EE), dazu gehören Russland, die Ukraine und Belarus, weniger stark von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie betroffen als CE und SEE. So ging das Bruttoinlandsprodukt in EE 2020 um 3,1 Prozent zurück, nach einem leichten Zuwachs um 2,1 Prozent im Vorjahr. In Russland wurden Lockdown-Maßnahmen nur zögerlich umgesetzt und die Energie- und Rohstoffwirtschaft konnte weiter produzieren. Die negativen Folgen des Einbruchs der Rohölpreise in der ersten Jahreshälfte wurden durch die Nutzung von Haushaltsüberschüssen aus den Vorjahren, einer Währungsabwertung und Zinssenkungen teilweise abgefangen. Zudem blieben Belastungen durch neuerliche Sanktionen aus. In der Ukraine war das Jahr 2020 (BIP minus 4,2 Prozent) neben den Auswirkungen der Pandemie auch von politischen Risiken geprägt. Ambitionierte Reformvorhaben wurden nach einer Regierungsumbildung im Frühjahr nicht umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit dem IWF gestaltete sich schwierig. Dennoch blieben Wirtschaft und Währung stabil, auch aufgrund eines in den Vorjahren praktizierten stabilitätsorientierten Politikansatzes. Belarus stellte in der Corona-Politik eine Ausnahme dar, verzichtete die Regierung doch auf einen Lockdown. Die zweite Jahreshälfte war von den Protesten nach den Präsidentschaftswahlen geprägt. Mit einem Rückgang des BIP um lediglich 0,9 Prozent überraschte die Wirtschaftsentwicklung positiv, zudem blieb die Währung nach einer Abwertung im ersten Halbjahr relativ stabil.

Entwicklung des realen BIP – Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Region/Land	2019	2020e	2021f	2022f
Polen	4,5	-2,8	3,7	4,4
Slowakei	2,3	-5,2	5,0	3,5
Tschechien	2,3	-5,6	2,5	5,5
Ungarn	4,6	-5,2	5,0	5,5
Zentraleuropa	3,8	-4,0	3,7	4,7
Albanien	2,2	-4,8	4,0	4,0
Bosnien und Herzegowina	2,6	-4,8	3,0	3,5
Bulgarien	3,7	-3,7	3,0	4,3
Kroatien	2,9	-8,4	5,1	3,0
Kosovo	4,9	-5,1	4,5	3,5
Rumänien	4,1	-3,9	5,2	4,5
Serbien	4,2	-1,1	4,5	3,0
Südosteuropa	3,8	-4,2	4,6	4,0
Belarus	1,3	-0,9	1,5	2,0
Russland	2,0	-3,1	2,3	1,3
Ukraine	3,2	-4,2	3,8	3,5
Osteuropa	2,1	-3,1	2,4	1,5
Österreich	1,4	-7,4	3,5	5,0
Eurozone	1,3	-6,8	4,3	3,7

Quelle Raiffeisen Research, Stand 23. Februar 2021, (e: Schätzung, f: Prognose), für bereits abgeschlossene Jahre sind nachträgliche Revisionen möglich

Bankensektor in Österreich

Das Jahr 2020 stellte auch den österreichischen Bankensektor vor Herausforderungen. Nicht zuletzt mit Unterstützung der zahlreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen von österreichischer und europäischer Seite konnte der österreichische Bankensektor seiner wichtigen Funktion sowohl den Unternehmen als auch den privaten Haushalten gerecht werden. Im Firmenkundenbereich schwächte sich das zuvor dynamische Kreditwachstum nur leicht ab, wobei staatliche Garantien einen maßgeblich unterstützenden Effekt hatten. Die Kreditvergabe an private Haushalte zeigte sich ebenfalls vergleichsweise resilient, trotz rückläufiger Zuwachsraten des ausstehenden Volumens an Verbraucherkrediten. Die Aktiva-Qualität der Institute konnte allgemein verbessert werden und erreichte eine NPL-Quote (notleidende Kredite) von rund 2 Prozent (2019: 2,2 Prozent). Das heimische Kreditportfolio verzeichnete mit einer NPL-Quote von rund 1,5 Prozent sogar einen noch geringeren Wert. Zu den zahlreichen Maßnahmen im Rahmen der Corona-Krise zählen auch Kreditstundungen. Der Höchstwert der Stundungen wurde im Juni mit € 30,6 Milliarden erreicht, seitdem war ein Rückgang um die Hälfte zu beobachten (Oktober: € 15,6 Milliarden). Die Rentabilität der Institute litt aufgrund der erhöhten Rückstellungsanforderungen für potenziell notleidende Kredite. Diese wurden im Laufe des Jahres deutlich erhöht und vergrößerten den Druck auf die Rentabilität des Bankensektors. Während zum Halbjahr 2020 die Periodenergebnisse des österreichischen Bankensektors um 75 Prozent unter den Vorjahreswerten lagen, belief sich der Rückgang dieser Ergebnisse aus den CE-/SEE-Tochterbanken der österreichischen Institute lediglich auf rund 32 Prozent. Die Eigenmittelausstattung des Sektors blieb im Laufe des Geschäftsjahres 2020 stabil.

Entwicklung des Bankensektors in CEE

Rückblickend erwies sich das Jahr 2019 als Kulminationspunkt nach einer fünfjährigen stetigen Verbesserung der Aktiva-Qualität und Erholung der Profitabilität in den Kernmärkten der CE-/SEE-Banken. Durch den Ausbruch von COVID-19 im Jahr 2020 wurde dieser Trend durchbrochen. Hervorzuheben ist, dass sich der CEE-Bankensektor in einer soliden fundamentalen Ausgangssituation befand als er in die Krise geriet. Die umfangreiche politische Unterstützung trug ebenfalls dazu bei, dass die Banken den COVID-19-Ausbruch bislang relativ gut bewältigten. Trotzdem brachte die Pandemie die CEE-Bankenmärkte vom etablierten Kreditwachstumspfad ab, obwohl die fiskalischen und geldpolitischen Maßnahmen sowie regulatorische Erleichterungen die Kreditvergabedynamik im positiven (größtenteils einstelligen) Bereich hielten. Insbesondere die Robustheit des Wohnhypothekensegments ist dabei hervorzuheben (Tschechien, Slowakei, Rumänien, Kroatien und Russland). Allerdings wurde der im Jahr 2019 begonnene, moderate Releveraging-Trend (Zunahme des Kredit/Einlagen-Verhältnisses) durch die Pandemie gestoppt, wodurch das durchschnittliche Kredit/Einlagen-Verhältnis im Zuge der durch den Konsumrückgang angestiegenen Sparneigung und den Zufluss von Staatseinlagen in einigen Märkten auf rund 80 Prozent zurückfiel. Insgesamt setzte sich die Transformation der Einlagenbasis zugunsten kürzerer Fristigkeiten fort. Auch ein Anstieg der Kreditrückstellungen war in der gesamten Region zu verzeichnen, was allerdings hauptsächlich mit der Migration von Krediten in die IFRS-Stufe 2 zusammenhing. Die Rate der tatsächlich notleidenden Kredite (NPLs) veränderte sich dank Zahlungsaufschubs für Kreditnehmer und staatlicher Garantieregelungen dagegen kaum. Die höheren Risikokosten bewirkten einen Rückgang der RoE-Werte auf 4 bis 8 Prozent in den meisten CE-/SEE-Märkten, während ausgewählte EE-Märkte (Russland, Ukraine) immer noch zweistellige Renditen aufwiesen.

Regulatorisches Umfeld

Bankenaufsicht

Auch die Europäische Bankenaufsicht (EBA) befasste sich 2020 mit den Entwicklungen der COVID-19-Pandemie und möglichen Folgen für die Bankenlandschaft. Vor diesem Hintergrund richtete sie ihren Fokus auf die drei Bereiche Kreditrisiko (mit einem Schwerpunkt auf dem Konzentrationsrisiko), Risikomanagement (im Zusammenhang mit interner Governance) sowie Datenqualität.

Zudem sah es die EBA aufgrund der mit COVID-19 verbundenen Unsicherheiten als erforderlich an, Anpassungen hinsichtlich der SREP-Guidelines (EBA/GL/2014/13) vorzunehmen. Dies soll eine flexible und pragmatische Vorgehensweise für die Durchführung des SREP 2020 sicherstellen.

Dividendenbeschränkungen

In einer Mitteilung vom 12. März 2020 forderte die EBA die Kreditinstitute dazu auf, bei der Dividendenpolitik einen umsichtigen Ansatz zu wählen. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass alle aufsichtsseitig gewährten Maßnahmen zur Finanzierung der Krisenbewältigung und nicht für Ausschüttungen verwendet werden sollen. Der EU-Systemrisiko-Rat (European Systemic Risk Board, ESRB) empfahl im Juni, Dividendenzahlungen zumindest bis 1. Jänner 2021 zu verschieben.

Die EZB folgte diesen Empfehlungen am 27. Juli 2020 mit einer Ausweitung ihrer ursprünglichen Empfehlung bis zumindest 1. Jänner 2021. Dies wurde mit der erhöhten ökonomischen Unsicherheit und den Schwierigkeiten, die tatsächlichen Auswirkungen der Corona-Krise abzuschätzen, begründet. Am 15. Dezember 2020 folgte eine weitere EZB-Empfehlung, bezüglich Dividendenausschüttungen extreme Vorsicht walten zu lassen. Allerdings werden unter der Voraussetzung einer soliden Kapitalsituation und entsprechender Risikovorsorgen Dividenden bis zu von der EZB vorgegebenen Schwellenwerten toleriert.

Basel IV

Ende 2017 finalisierte der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht die neuen internationalen Regelungen zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen unter Säule 1 (Basel IV). Zentrale Zielsetzung ist es dabei, die Risikokalkulationen der Banken vergleichbarer zu machen. Dazu wurden nicht nur die Standardmodelle in weiten Teilen überarbeitet, sondern auch die erlaubten Anwendungsbereiche der bankeigenen Modelle reduziert sowie deren Anforderungen überarbeitet. Zudem muss der mit bankinternen Modellen ermittelte Eigenkapitalbedarf in Zukunft, nach schrittweiser Anpassung während einer Übergangsphase bis 2027, zumindest 72,5 Prozent der mit den Standardmodellen berechneten Werte ergeben (Output Floor).

Der vom Baseler Ausschuss angestrebte Umsetzungszeitpunkt wurde bedingt durch die COVID-19-Pandemie um ein Jahr auf den 1. Jänner 2023 verschoben. Für die EU liegt aktuell noch keine rechtliche Umsetzung der Standards vor, sodass derzeit auch noch keine bindenden Vorgaben bezüglich des erwarteten Umsetzungszeitpunkts bestehen.

Gemäß EBA Call for Advice zur Basel IV Implementierung kann eine Erleichterung des Eigenkapitalbedarfs durch den neuen IRB Approach und der damit verbundenen Abnahme der risikogewichteten Aktiva erwartet werden. In dieser Annahme sind jedoch nicht die Auswirkungen des Output Floors miteinbezogen. Die Effekte sind jedenfalls abhängig von der konkreten Umsetzung durch den europäischen Gesetzgeber.

Nachhaltige Finanzierung

Das Jahr 2020 war darüber hinaus geprägt durch neue Entwicklungen zur nachhaltigen Finanzierung. Der Green Deal der Europäischen Kommission zielt darauf ab, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu entwickeln. Dadurch werden nachhaltige Aktivitäten der Industrie in den Vordergrund gestellt, was durch CO₂-Preisregelungen und CO₂-Grenzen, die Weiterentwicklung regenerativer Energieerzeugung, Investitionen in grüne Gebäude, E-Mobilität, Abfallwirtschaft und Recycling erreicht werden soll. Im Bereich der Finanzindustrie wird dies vor allem durch erhöhte Transparenz- und Veröffentlichungsvorschriften für Finanzprodukte sowie die Einbeziehung von Klima- und Umweltrisiken in den EU-Aufsichtsrahmen erreicht. Hierzu nahm die RBI 2020 bereits am freiwilligen Klima-Stress-Test der EBA sowie bei der PACTA 2020 (Paris Agreement Capital Transition Assessment), einer Klimaverträglichkeitsprüfung des eigenen Finanzportfolios, teil.

Hand in Hand mit den bereits seit 2018 stattfindenden erfolgreichen Green-Bond-Emissionen der RBI ist auch die Vergabe von nachhaltigen Finanzierungen stark angewachsen. Seit 2020 bietet die RBI auch Finanzierungen an, die sich bereits an der EU-Taxonomie orientieren. Hierbei handelt es sich um ein europäisches Regelwerk, das für wirtschaftliche Aktivitäten (z. B. Produktion von Aluminium, Stahl, Zement oder auch Energie) genaue Vorgaben und Grenzwerte setzt, ob eine Aktivität als ökologisch nachhaltig einzustufen ist. Wenn CO₂-intensive Industrien ihre Aktivitäten unter diese Vorgaben der EU-Taxonomie subsumieren können, leisten sie einen wesentlichen Beitrag zu den EU-Klimazielen. Dazu hat die RBI ein Regelwerk zur Nachhaltigkeit festgeschrieben, das sich an besagter EU-Taxonomie, dem RBI Green Bond Framework und den entsprechenden Leitlinien von supranationalen Banken (EIB, EBRD) orientiert. Damit soll ein gruppenweiter Qualitätsstandard für nachhaltige Finanzierungen sichergestellt werden. Anhand dieses Regelwerks können Investitionstätigkeiten und die damit verbundenen Finanzierungen in grün, neutral bzw. nicht nachhaltig eingestuft werden. Die RBI hat es sich zum Ziel gemacht, diese Industrien und Kunden bei ihrer Transformation zu einer nachhaltigen Produktion zu unterstützen und mit Finanzierungen zu begleiten. Darüber hinaus hat das Thema Nachhaltige Finanzierung durch die Etablierung eines – funktional und Vorstandsbereiche übergreifenden – Responsible Banking Steering & Decision Body's, das den RBI-Vorstand berät, erhöhte Aufmerksamkeit bekommen.

Digitalisierung im Finanzsektor

Die zunehmende Digitalisierung, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie neue Geschäftsmodelle und Produkte in der Finanzwelt wirkten sich 2020 auch zusehends auf das regulatorische Umfeld aus. Während sich die Behörden bereits seit längerem mit FinTech und den Auswirkungen der Digitalisierung beschäftigen, legte die Europäische Kommission 2020 erstmals ein umfassendes Paket zu Digital Finance vor. Dieses beinhaltet eine umfangreiche Strategie zur Digitalisierung des Finanzsektors sowie eine Strategie für den Massenzahlungsverkehr. Darüber hinaus wurden im Zuge des Digital-Finance-Pakets neue Gesetzesvorschläge auf den Weg gebracht: Einerseits zur Regulierung von Crypto Assets (MiCA) sowie eine Pilotregelung für auf der Blockchain-Technologie basierenden Marktinfrastrukturen, andererseits zur Regulierung und Stabilität von digitalen Systemen im Zusammenhang mit Cyber-Sicherheit und -Resilienz (DORA).

Weiters präsentierte die Kommission im Februar 2020 ihren Vorschlag für eine Europäische Datenstrategie sowie ein Weißbuch zu Künstlicher Intelligenz samt Ansätzen für einen möglichen Regulierungsrahmen dafür. Auch die EBA beschäftigt sich laufend mit Digitalisierung und neuen Technologien und führte etwa Umfragen zu RegTech und digitalen Plattformen im vergangenen Jahr durch. Auf nationaler Ebene sei hier insbesondere die Regulatory Sandbox der österreichischen Finanzmarktaufsicht erwähnt, die im letzten Jahr eingerichtet wurde.

BCBS 239

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht erließ 14 Prinzipien zur Risikodatenaggregation und zur Risikoberichterstattung von Kreditinstituten (BCBS 239). Sie tragen der Erkenntnis des Baseler Ausschusses Rechnung, dass die Datenqualität und eine entsprechende Governance wesentlich für die Banksteuerung und den effizienten Betrieb von Banken sind.

Aufgrund ihrer Einstufung als systemrelevantes Institut wird die RBI Konformität mit diesen Prinzipien herstellen. Dazu wurde ein umfangreicher gruppenweiter Maßnahmen- und Implementierungsplan entwickelt, der sich in Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden derzeit in Umsetzung befindet, um die Einhaltung der BCBS-239-Prinzipien sicherzustellen.

Bankensanierung und Bankenabwicklung

In Österreich wurde die Bankenregulierungsdirektive (BRRD) durch das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) umgesetzt. Die Überprüfung der BRRD wurde bis Ende 2018 innerhalb des Trilog-Verfahrens verhandelt und musste bis 28. Dezember 2020 durch eine Novellierung des BaSAG umgesetzt werden.

Entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen verfügt die RBI über einen Gruppensanierungsplan. Darin ist dargelegt, mit welchen Maßnahmen gegebenenfalls die finanzielle Stabilität wiederhergestellt werden kann. Laut BaSAG müssen Abwicklungsbehörden darüber hinaus (in enger Zusammenarbeit mit den Instituten) Abwicklungspläne auf Basis der zugrunde liegenden Abwicklungsstrategie, Multiple-Point-of-Entry (MPE) oder Single-Point-of-Entry (SPE), erstellen:

- Der Abwicklungsplan soll den effektiven Einsatz der Abwicklungsinstrumente vereinfachen und eine Abwicklungsstrategie sowie einen Plan für dessen Implementierung beinhalten
- Die RBI verfolgt den MPE-Abwicklungsansatz, bei dem für die als abwicklungsrelevant identifizierten Einheiten von den zuständigen Behörden Abwicklungsgruppen definiert werden
- Die Abwicklungsbehörde legt fest, welche Abwicklungsinstrumente (Unternehmensveräußerung, Brückeninstitut, Ausgliederung von Vermögenswerten und Gläubigerbeteiligung) zum Einsatz kommen sollen; bevorzugtes Instrument im Falle einer RBI-Abwicklung wäre das Instrument der Gläubigerbeteiligung (Bail-In)
- Behördlich erlassene Quoten zu Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL-Quoten) werden pro Abwicklungsgruppe jährlich festgelegt (der nächste Bescheid wird für das zweite Quartal 2021 erwartet)

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der umfassende Schutz aller übermittelten oder zugänglich gemachten Daten, insbesondere der von natürlichen Personen (z.B. Kunden oder Mitarbeitern), ist integraler Bestandteil der geschäftlichen Tätigkeit und die RBI misst diesem sehr hohe Bedeutung bei. Für die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung von personenbezogenen Daten natürlicher Personen in der RBI gelten, neben den zwingenden gesetzlichen Anforderungen, verpflichtend einzuhaltende interne Grundsätze und Prozesse, die in einer spezifischen Aufbau- und Ablauforganisation für Datenschutz verankert sind und in Abstimmung mit der Datenschutzbeauftragten gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Die Einhaltung wird durch die Organisationseinheiten Group Data Privacy & Quality Governance sowie Group Information & Cyber Security und Group Business Continuity Management & Physical Security gemanagt und durch die Datenschutzbeauftragte überwacht. Wie auch alle anderen Unternehmen in Europa stellt sich die RBI den umfassenden Anforderungen, die das sogenannte Schrems-II-Urteil des EuGH für Datenübertragungen in Länder außerhalb der EU mit sich bringt.

Kapitalmarktunion

Der neue Aktionsplan zur Umsetzung der Kapitalmarktunion umfasst 16 Maßnahmen, wie z. B. den Zugang von KMU zur Bankenfinanzierung, die Beteiligung von Kleinanlegern, die Beseitigung von Hindernissen für grenzüberschreitende Investitionen und die Schaffung einer entsprechenden Marktinfrastruktur. Die Einrichtung eines angemessen gestalteten European Single Access Point (ESAP) soll die dringend benötigte Sichtbarkeit von EU-Unternehmen herbeiführen und bei der Kapitalallokation helfen.

Eine vollwertige Kapitalmarktunion wird zum Wiederaufbau der EU-Wirtschaft beitragen, indem sie sowohl neue Finanzierungsquellen für Unternehmen als auch Investitionsmöglichkeiten für Europäer bietet. Die Stärkung der Kapitalmärkte ist eine Voraussetzung für den europäischen Green Deal und die digitale Transformation.

Geschäftsverlauf der Raiffeisen Bank International AG

Geschäftsentwicklung

Die RBI AG ist eine der führenden Corporate- und Investment-Banken Österreichs. Im Geschäftsfeld Corporates betreut sie in Österreich die Top-1.000-Unternehmen des Landes sowie zahlreiche internationale und multinationale Großkunden. Diese profitieren in den Bereichen Exportfinanzierung, Handelsfinanzierung, Cash Management, Treasury und Fixed Income vom umfassenden Know-how und Serviceangebot der RBI AG.

Im Geschäftsfeld Institutionelle Kunden ist das Geschäft mit Banken und institutionellen Kunden zusammengefasst. Es hat sich aus dem ursprünglichen Correspondent Banking entwickelt und steht heute für einen ganzheitlichen Zugang im Geschäft mit Banken, Versicherungen und anderen institutionellen Kunden. Ein umfangreiches Spektrum an Produkten und Services umfasst unter anderem Zahlungsverkehrs- und Clearing-Services, Custody und Depotbankservices, Kreditfinanzierungen sowie Kapitalmarkt- und Wertpapiergeschäfte.

Das Geschäftsfeld Capital Markets inkludiert den Eigen- und Fremdhandel. Hier bietet die RBI AG ihren Kunden individuell abgestimmte Lösungen für das Liquiditäts- und Bilanzmanagement sowie zur Steuerung von Zins- und Währungsrisiken. Ihre besondere Stärke sind Zins-, Währungs- und Kreditprodukte für die DACH-Region sowie CEE. Kassaprodukte, Derivate und strukturierte Produkte werden ebenso angeboten wie die Fremdkapitalaufnahme über Anleihen und die Verbriefung von Forderungen. Ein professionelles Strukturierungsteam und entsprechende Verkaufs- und Platzierungsstärke sorgen für die erfolgreiche Umsetzung der Projekte.

Die Geschäftsfelder Treasury und Group Subsidiaries and Equity Investments sind interne Steuerungsbereiche für das Management der Refinanzierung bzw. des Beteiligungsportfolios der Bank.

Corporates

In das Geschäftsfeld Corporates fällt die Betreuung österreichischer und internationaler Firmenkunden. Neben den größten Unternehmen Österreichs liegt der Fokus auf westeuropäischen Firmenkunden mit Geschäftsaktivitäten in CEE, zentral- und osteuropäische Großkunden sowie international tätigen Rohstoff- und Handelsunternehmen.

Das Geschäftsjahr 2020 war vom Ausbruch und in weiterer Folge dem Umgang mit der COVID-19 Pandemie geprägt. Der enge und regelmäßige Dialog mit unseren Kunden war äußerst wichtig, um die Auswirkungen dieser Pandemie auf Kundenseite bestmöglich zu verstehen und sie entsprechend betreuen zu können. Die kompetente Beratung und Servicierung unserer Kunden mit den im Zuge der Krise gestarteten staatlichen Hilfsprogrammen war in dieser Phase ein besonderer Schwerpunkt.

Das aus Wien betreute Corporate-Banking-Geschäft erwies sich im Jahresverlauf als sehr krisenresistent. Dank eines hochwertigen Kreditportfolios sowie der besonders intensiven Betreuung unserer Firmenkunden konnten wir unsere Positionierung als Relationship-Bank behaupten. Obwohl das anhaltende Niedrigzinsumfeld die Ertragsseite belastete und krisenbedingt im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Risikokosten verzeichnet wurden, konnte im Geschäftsbereich Corporate in Summe ein gutes Ergebnis erzielt werden.

Einen wesentlichen Beitrag zu diesem Ergebnis leisteten im abgelaufenen Geschäftsjahr neben dem klassischen Kreditgeschäft insbesondere die strukturierten Projekt- und Übernahmefinanzierungen, die Immobilienfinanzierung, das Export- und Handelsfinanzierungsgeschäft, das Transaction Banking sowie Capital Markets/Treasury.

Ein strategischer Schwerpunkt lag in der weiteren Ausschöpfung des Potenzials der RBI durch den Einsatz strategischer Steuerungsinstrumente, wie z.B. dem Global Account Management System, das eine gruppenweit abgestimmte Beratung und Betreuung international agierender Kunden sowie ein umfangreiches Produktangebot im gesamten Netzwerk ermöglicht.

Unsere Aktivitäten im Bereich ESG (Environmental, Social, Governance) wurden weiter intensiviert. So hat die RBI AG ein ESG Scoring Modell implementiert und neue ESG Produkte entwickelt. Im Lauf des Geschäftsjahres wurde kundenseitig ein sehr hohes und weiterhin wachsendes Interesse an dieser Thematik verzeichnet. Um das aufgebaute Know-How unseren Kunden bestmöglich zur Verfügung stellen zu können, wurde ein Sustainable Finance Team gegründet, das zahlreiche Kunden bei der Strukturierung bzw. Platzierung von „grünen“ Finanzierungslösungen servierte. Dies spiegelt sich auch in unserem nachhaltigen Kreditportfolio wider, das sich 2020 sehr gut entwickelt hat.

Darüber hinaus gelang es im abgelaufenen Geschäftsjahr, die „Customer Experience“ durch innovative digitale Lösungen wesentlich zu steigern. Ein wichtiger Meilenstein war die Einführung unserer digitalen Kundenplattform „myRaiffeisen“, auf der wir unseren Kunden unser digitales Produktangebot sowie umfangreiche Serviceleistungen anbieten, um ihr Business-Banking einfacher und effizienter zu gestalten. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Schaffung eines digitalen Zugangs zu Finanzierungen mittels unserer Lösung „eFinance“ sowie die Einführung eines digitalen Kontoeröffnungsprozesses. Die nächsten Ausbaustufen unserer digitalen Kundenplattform sind bereits in Vorbereitung.

Institutionelle Kunden

Das Jahr 2020 stand weltweit im Zeichen der COVID-19 Pandemie und hatte weitreichende wirtschaftliche wie soziale Folgen. Ungeachtet der durch Covid bedingten globalen Wachstumsverlangsamung mit Auswirkungen auf unsere Kernmärkte in Zentral- und Osteuropa konnte das Geschäft mit Institutionellen Kunden selbst gegenüber dem sehr erfreulichen Vorjahr in 2020 nochmals gesteigert werden. Dies zeigte sich in anhaltend hohen Transaktionszahlen sowie Volumina, in der Ausweitung der Geschäftsbeziehung mit bestehenden Kunden sowie in der Gewinnung von zahlreichen Neukunden. Somit hat die RBI erneut ihre zentrale Stellung für das Geschäft in Zentral- und Osteuropa unter Beweis gestellt.

Wie schon in den Vorjahren stand der Vertrieb von eigenmittel- und liquiditätsschonenden Bankprodukten im Vordergrund. Die Erträge aus provisionsorientierten Geschäften erreichten ein neuerliches Rekordniveau. Neben den traditionell guten Ergebnissen im Zahlungsverkehr, der die starke Rolle der RBI AG als Brücke zwischen West und Ost im Geschäft mit Banken, Versicherungen und Asset Managern unterstreicht, konnte auch das gesamte Kapitalmarktgeschäft, wie Neuemissionen von Anleihen, die damit verbundenen Wertpapier Sales, der Kundenhandel mit Währungen, die Wertpapierleihe sowie Asset Based Finance ein deutliches Wachstum verzeichnen. Einmal mehr konnte auch eine deutliche Zunahme im Geschäftsfeld der Handels- und Exportfinanzierungen zur Unterstützung der Handelsströme für unsere Kunden verzeichnet werden. Ebenso erfreulich wachsend präsentierte sich die Entwicklung im Geschäft mit Investmentfonds sowie in der Wertpapierverwahrung (Securities Services), die das positive Bild ergänzen. Durch die zunehmende Digitalisierung und laufende Innovationen in allen für das Geschäft mit Institutionellen Kunden relevanten Produktbereichen wird höchstes Augenmerk auf eine klare Ausrichtung des Angebots an die tatsächlichen Kundenbedürfnisse sowie auf Effizienzverbesserungen in der Abwicklung gesetzt.

Das traditionelle Kreditgeschäft mit Banken ist stabil auf niedrigem Niveau und orientiert sich weitgehend an langjährigen Kundenbeziehungen mit hohem Cross-Selling Potenzial. Diese Bestrebungen wurden durch die bereits oben erwähnten Produktoffensiven sehr gut ergänzt.

Die nach der Finanzkrise einsetzende Deglobalisierung der Finanzbranche führte zur Bildung von regionalen Spezialisten. Dieser Trend unterstützt die Positionierung der RBI AG als führendes Institut in Zentral- und Osteuropa, welches als Brücke zwischen Ost und West agiert. Die in den letzten Jahren erreichten Erfolge im Geschäft mit Institutionellen Kunden und das weiterhin vorhandene Wachstumspotenzial bestätigen das einmal mehr.

Capital Markets

Das Jahr 2020 war hauptsächlich durch den Verlauf der COVID-19 Pandemie geprägt.

Im März 2020 kam es im Zuge von exponentiell ansteigenden Fallzahlen zu über 30 Prozent Verlusten an den etablierten Aktienmärkten und zu Credit-Spread Ausweitungen von 120 Basispunkten im Investment Grade und 550 Basispunkten im High-Yield Bereich. Die Währungsvolatilitäten stiegen um 6 Prozentpunkte in den G10 und bis zu 10 Prozentpunkte in den Emerging Markets Währungen. Renditen von G7-Staatsanleihen fielen und stiegen um 80 Basispunkte innerhalb kürzester Zeit.

Regierungen, Regulatoren und Zentralbanken stabilisierten die Märkte, indem massiv Liquidität zur Verfügung gestellt, regulatorische Anforderungen gelockert und Dividendenzahlungen per Gesetz ausgesetzt wurden. In weiterer Folge kam es im Verlauf des Jahres an den Aktien- und Anleihemärkten zu einer Erholung auf Vor-Pandemie Niveau.

Konnten im ersten Quartal noch höhere Margen bei geringerem Volumen im Money Market und Wertpapierrefinanzierungsgeschäft verdient werden, war der Rest des Jahres aufgrund von Zentralbankmaßnahmen durch Überschussliquidität und schrumpfende Margen geprägt. Über das Gesamtjahr konnte dennoch ein stabiler Ergebnisbeitrag in diesem Geschäftsfeld verdient werden.

Im FX Handel war das Jahr durch geringere Interbankenumsätze aufgrund reduzierter Volatilitäten geprägt. Die geringeren Volumina konnten ertragsseitig über Positionierung und höhere Goldnachfrage kompensiert werden.

Im Anleihehandel war ein weiteres Rekordjahr möglich, da unser Capital Markets trotz diverser Lockdowns weiter aktiv bleiben und den Kunden der RBI AG durchgehend Market Making Services anbieten konnte. Auch in diesem Jahr hat die Marktpositionierung und das Engagement in CEE und SEE einen wesentlichen Beitrag geleistet, um den Kundenhandel erfolgreich zu gestalten.

Im abgelaufenen Jahr wurden im Retailbereich weniger Anleihen nachgefragt. Dies war dem anhaltend niedrigen Zinsniveau sowie dem Einbruch und der nachfolgenden Rally am Aktienmarkt geschuldet. Allein Spezialthemen wie Inflationsanleihen oder USD-Anleihen (beide mit ESG-Link) wurden im normalen Maße nachgefragt.

Auf der Private Placement Seite spürte man den Anlagedruck einiger Marktteilnehmer, die sich vermehrt für österreichische Emittenten entschieden. Hier überzeugte das ausgewogene Chance-Risiko-Profil dieser Emittenten, so dass eine Steigerung in der Anzahl der von uns vermittelten Private Placements um mehr als 30 Prozent erreicht werden konnte.

Im Data-Analytics Bereich wurden sowohl die Anzahl der Dash Boards zum zeitnahen Reporting und zur Business Analyse gesteigert als auch mit dem „Bond Recommender“ eine auf Machine Learning basierende Software zur Unterstützung des Anleihehandels zur Anwendung gebracht.

Treasury

Für die mittel- bis langfristige Refinanzierung nutzt die RBI AG langfristige Einlagen und Emissionen. Die Emissionen werden zum Großteil unter dem Emissionsprogramm der RBI AG EUR 25.000.000.000 Debt Issuance Program begeben, in dessen Rahmen Anleihen in unterschiedlichen Währungen, Formaten und Strukturen ausgegeben werden können.

Im Jahr 2020 nutzte die RBI AG zur Umsetzung ihres Funding-Plans neben langfristigen Einlagen wieder vermehrt internationale, großvolumige Anleihen in verschiedenen Formaten. Nach einer erfolgreichen € 750 Millionen erstrangigen Emission im Jänner, folgte eine € 500 Millionen Nachrangemission im Juni. Im Juli hat die RBI AG € 500 Millionen in Form von zusätzlichem Kernkapital (Additional Tier 1) platziert. Den restlichen Bedarf deckte die RBI AG über kleinvolumige unbesicherte Privatplatzierungen ab.

Das Gesamtvolumen an aufgenommenen überjährigen Einlagen und Emissionen betrug rund € 4.190 Millionen und hatte eine gewichtete Laufzeit von rund 5 Jahren. Per Jahresultimo 2020 betrug das Gesamtvolumen der ausstehenden emittierten unbesicherten Anleihen inklusive zusätzlichem Kernkapital rund € 8.400 Millionen.

Zur Optimierung der Liquiditätsbedarfdeckung hat die RBI AG im Jahr 2020 zusätzlich an den langfristig besicherten Finanzierungen des ESZB (Europäisches System der Zentralbanken) im Gesamtvolumen von € 4.800 Millionen teilgenommen. Der TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB (Europäischen Zentralbank) bot eine dreijährige besicherte Finanzierung zu begünstigten Konditionen an.

Group Subsidiaries and Equity Investments

Neben 13 Tochterbanken in CEE zählt die RBI AG zahlreiche weitere österreichische und internationale Tochtergesellschaften im strategischen Finanzdienstleistungsbereich zu ihren Tochterunternehmen. Diese werden durch eine Reihe anderer Beteiligungen großteils im banknahen Dienstleistungsbereich ergänzt.

Das Ziel der Beteiligungsstrategie der RBI AG ist die Wahrnehmung und der Ausbau strategischer Interessen der RBI AG sowie eine stetige Wertsteigerung des gesamten Beteiligungsportfolios.

Die Steuerung und Administration der Beteiligungen erfolgt durch RBI Group Subsidiaries and Equity Investments.

Wesentliche Abschreibungen ergaben sich bei der Raiffeisen Aval JSC, Kiew mit € 171,8 Millionen, der RBI Invest Holding GmbH, Wien mit € 87,1 Millionen sowie der RZB-BLS Holding GmbH, Wien mit € 37,2 Millionen.

Nachdem sich das Beteiligungs-Portfolio im Wesentlichen aus Finanzinstituten bzw. aus konjunkturunabhängigen Unternehmen zusammensetzt, waren die unmittelbaren Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Beteiligungen limitiert. Sie spiegeln sich jedoch indirekt bei der Ermittlung des beizulegenden Werts über die Bewertungsmodelle wider, da diese auf makroökonomischen Faktoren sowie auf zukünftige Ertrags- und Dividendenplanungen der jeweiligen Unternehmen basieren.

Retail

Das Retail Geschäft der RBI AG umfasst ausschließlich ein Portfolio an Retail-Fremdwährungshypothekarkrediten in der polnischen Zweigstelle in Warschau. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Nettobuchwert des Kreditvolumens (abzüglich Wertminderungen) rund € 2,6 Milliarden und setzte sich aus Krediten in Schweizer Franken in Höhe von € 2,0 Milliarden (2019: € 2,1 Milliarden), Krediten in Euro in Höhe von € 0,5 Milliarden (2019: € 0,7 Milliarden) sowie Krediten in polnischen Zloty in Höhe von € 0,1 Milliarden (2019: € 0,1 Milliarden) zusammen.

Die Zweigstelle bietet derzeit weder Einlagengeschäft noch neues Kundengeschäft an und konzentriert sich auf die Administration der übernommenen Fremdwährungskredite bis zu deren Endlaufzeit und den Service für die Kreditnehmer.

2020 war das Geschäftsumfeld verstärkt gekennzeichnet von der rechtlichen Auseinandersetzung der CHF-Hypothekarkunden mit den Banken. Aufgrund dieser offenen Rechtslage wurde eine zusätzliche Rückstellung in Höhe von € 43,7 Millionen (2019: € 48,8 Millionen) gebildet. Die COVID-19 Pandemie hatte auf Retail Portfolio in Polen nur geringe Auswirkungen. Grundsätzlich ist die ökonomische Situation in Polen im Vergleich mit anderen CEE-Ländern relativ gut. Die Konsumentennachfrage hat sich nach den ersten Lockerungen im 3. Quartal rasch erholt, auch die zweite Welle der Pandemie gegen Ende des Jahres hatte nur beschränkte Auswirkungen. Auch der Arbeitsmarkt erwies sich als sehr robust, die Arbeitslosenraten stiegen im Jahresvergleich von 5,2 Prozent auf 6,5 Prozent im Dezember 2020. Für die Kreditnehmer wurden mehrere Moratorien angeboten, von denen 6.493 bewilligt und in Anspruch genommen wurden. Das entspricht in etwa 14 Prozent sämtlicher Kreditverträge. Zum 31.12.2020 waren noch 210 aktiv, die anderen sind bereits während des Jahres ausgelaufen.

Zweigstellen und Repräsentanzen

Die RBI AG verfügt über insgesamt fünf Zweigstellen in Frankfurt, London, Warschau, Singapur und Peking. Diese Zweigstellen unterstützen als Servicefilialen die Zentrale der RBI in Wien und die Netzwerkbanken der RBI bei der Kundenbetreuung und Vertriebsaktivitäten. Neben den Zweigstellen ist die RBI AG auch durch Repräsentanzen in Paris, Stockholm, Mumbai, Seoul, Ho Chi Minh City und Zhuhai (China) vertreten.

In Polen ist die RBI AG mit einer Zweigstelle vertreten. Das polnische Portfolio umfasst im Wesentlichen Hypothekendarlehen in Fremdwährung an Retail-Kunden. Die Zweigstelle konzentriert sich auf die Administration der Fremdwährungskredite bis zu deren Endlaufzeit. Darüber hinaus übernimmt die Zweigstelle die Liquidatorfunktion für ausgewählte Investmentfonds.

Aufgrund der umfangreichen Kenntnisse der lokalen Märkte in Süd-Ost-Asien sowie der Kontakte zu Unternehmen, Banken und Behörden unterstützt die Zweigstelle Singapur Kunden bei Vertriebstätigkeiten, aber auch bei Gründungen von Zweigstellen oder Partnerschaften mit lokalen Unternehmen. Umgekehrt hilft die Filiale Unternehmen aus der Region bei der Kontaktaufnahme mit Unternehmen und Banken in Österreich und Zentral- und Osteuropa.

Im Rahmen der Belt and Road Initiative in Zentral- und Osteuropa begleitet unsere Zweigstelle Peking auch weiterhin eine steigende Anzahl chinesischer Unternehmen und Finanzinstitutionen bei deren weitgespannten Aktivitäten in dieser Region mit der kompletten Bandbreite des RBI Bankservices.

Trotz des Ausbruchs von COVID-19 im Dezember 2019 in China hat sich die chinesische Wirtschaft gut von den daraus resultierenden Auswirkungen erholt. Zusätzlich zu einem stabilen Kreditwachstum wurden erstmals Exportfinanzierungen aus China in ein Drittland mit chinesischer staatlicher Exportgarantie abgeschlossen.

In der Zweigstelle Frankfurt wurden die Beratung und Strukturierung verschiedener Formen der Forderungsfinanzierung sowie die lokalen Aktivitäten der Vertriebsunterstützung für die RBI im Geschäft mit Tochterunternehmen deutscher Firmenkunden insbesondere in CEE weiter ausgebaut. Es konnten 2020 weitere Forderungsfinanzierungsmandate für Kunden in den verschiedenen Fokusbereichen der RBI AG gewonnen und umgesetzt sowie das Geschäft weiterentwickelt werden. Im Firmenkundengeschäft ist die Vertriebsunterstützung für das Netzwerk der RBI AG neben der Akquisition neuer Kunden die wesentliche Aufgabe. Die steigende Anforderung deutscher mittelständischer Firmenkunden nach Ansprechpartnern in Deutschland spiegelt die Zentralisierung der Administration und Entscheidungskompetenzen auf der Kundenseite wider. Die Etablierung des Kontaktes zu den Entscheidern in der Zentrale der Kunden stärkt die Kundenbeziehung in CEE und eröffnet Cross-Selling-Potenzial.

Die RBI ist seit über 30 Jahren in London präsent und hat drei Hauptgeschäftsbereiche. Das London Sales Team betreut institutionelle Kunden in Großbritannien, Irland, Skandinavien, dem Nahen Osten und Asien. Im Fokus stehen CEE/CIS Fixed Income Bonds einschließlich Staats- und Unternehmensanleihen in Euro/USD und Lokalwährung, sowohl primär als auch sekundär. Das Fund Finance-Team, dessen Kernprodukt die Subscription Credit Facility umfasst, ist Teil unserer Asset Based Finance Franchise-Strategie in Wien. Für Firmenkunden mit Sitz in Großbritannien und Irland bietet unser Corporate Desk Informationen und Zugang zu einer Reihe von Finanzprodukten und Dienstleistungen, die von der Zentrale und den Netzwerkbanken angeboten werden. Im Rahmen des Brexits hat die Zweigstelle für die Aufrechterhaltung der künftigen Geschäftstätigkeit eine Drittstaaten-Lizenz erhalten.

Mit Ausnahme der Zweigstelle Polen erfolgt die Verbuchung des operativen Geschäfts der Zweigstellen in der Zentrale in Wien.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme der Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) stieg im Geschäftsjahr 2020 um € 10.059.028 Tausend oder 14,5 Prozent auf € 79.482.613 Tausend. Die Erhöhung der Bilanzsumme resultierte aktivseitig insbesondere aus dem Anstieg der Guthaben bei Zentralnotenbanken, dem Anstieg der Forderungen an Kreditinstituten sowie aus einem erhöhten Volumen an bei der Zentralnotenbank refinanzierungsfähigen Schuldtiteln öffentlicher Stellen. Passivseitig verzeichneten vor allem die Einlagen von Banken und von Kunden einen substantziellen Anstieg. Das Volumen der verbrieften Verbindlichkeiten erhöhte sich moderat.

Der Anstieg der Barreserven und die Guthaben bei Zentralnotenbanken um € 5.451.128 Tausend auf € 15.770.580 Tausend resultierte vorwiegend aus einer erhöhten Veranlagung überschüssiger Liquidität in Form von Einlagen bei der Oesterreichischen Nationalbank.

Die Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind, verzeichneten einen Anstieg um € 1.235.361 Tausend auf € 5.211.743 Tausend. Die aufgrund der COVID-19 Pandemie entstandenen Marktvolatilitäten wurden genutzt, das Wertpapierportfolio hoch liquider Titel zu erhöhen.

Die Forderungen an Kreditinstitute nahmen um 31,2 Prozent oder € 2.805.256 Tausend auf insgesamt € 11.789.129 Tausend zu. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus um € 1.995.777 Tausend gestiegenen Forderungen aus Pensionsgeschäften. Darüber hinaus erhöhte sich der Forderungsstand von Giro- und Clearinggeschäften um € 285.002 Tausend sowie jener an Ausleihungen an Banken um € 384.995 Tausend.

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich um 3,2 Prozent oder € 885.589 Tausend auf € 28.965.211 Tausend, wobei das Kreditvolumen aufgrund verstärkter Geschäftsaktivität um € 1.765.974 Tausend stieg. Der Stand der Wertberichtigungen zu Kundenforderungen verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um € 74.229 Tausend. Die Erhöhung entstand aus einem Anstieg Portfolio-Wertberichtigungen aufgrund einer Anpassung der makroökonomischen Szenarien sowie aufgrund nachträglicher Modellanpassungen an Schätzungen der erwarteten Kreditverluste (Post-Model-Adjustments) infolge der COVID-19 Pandemie. Das Volumen der Pensionsgeschäfte mit Kunden verringerte sich um € 846.760 Tausend.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere blieben gegenüber dem Vorjahr so gut wie unverändert und wiesen ein Volumen von € 3.491.663 Tausend (2019: € 3.472.073 Tausend) auf. Auch die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren änderten sich im Vergleich zu 2019 kaum, der Buchwert zum Jahresende betrug € 485.665 Tausend (2019: € 487.094 Tausend).

Der Posten Anteile an verbundenen Unternehmen verringerte sich um € 309.719 Tausend auf € 10.511.643 Tausend. Diese Entwicklung resultierte insbesondere aus einem Abschreibungsbedarf verbundener Unternehmen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände veränderten sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich und wiesen einen Buchwert von € 2.964.477 Tausend auf (2019: € 2.966.553 Tausend). Dem Anstieg der positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs stand ein Rückgang von Dividendenforderungen an verbundenen Unternehmen in ähnlichem Ausmaß gegenüber.

Passivseitig zeigten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einen Anstieg von € 5.596.775 Tausend oder 20,1 Prozent auf € 33.499.252 Tausend, was im Wesentlichen auf die volle Inanspruchnahme des TLTRO III-Programmes der EZB (targeted longer-term refinancing operations) zurückzuführen ist. Dies ist ein langfristiges Refinanzierungsprogramm der Europäischen Zentralbank mit dem Ziel die Banken durch kostenloses Geld plus Zinsprämien zu einer verstärkten Kreditvergabe zu motivieren. Die Refinanzierung durch dieses Programm erhöhte sich im Jahresvergleich um € 3.300.000 Tausend auf € 4.800.000 Tausend. Darüber hinaus verzeichneten die Geldmarktgeschäfte im Interbankenbereich eine Steigerung um € 1.509.406 Tausend. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellten mit 42 Prozent der Bilanzsumme einen wesentlichen Anteil an der Refinanzierungsbasis der RBI AG.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen um € 2.167.204 Tausend oder 11,3 Prozent auf € 21.322.851 Tausend, dieser Anstieg ist hauptsächlich auf eine deutliche Erhöhung der kurzfristigen Giro- und Clearinggeschäfts zurückzuführen.

Die Posten Verbrieften Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital gemäß CRR stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 12,1 Prozent oder € 1.172.139 Tausend auf € 10.840.744 Tausend. Das Platzierungsvolumen der Neuemissionen betrug im Jahr 2020 € 3.121.868 Tausend (2019: € 2.938.034 Tausend), denen im Jahr 2020 Abgänge von verbrieften Verbindlichkeiten von € 1.949.729 Tausend aus Tilgungen und Konfundierungen gegenüberstanden (2019: € 1.129.397 Tausend).

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Jahresvergleich um € 295.096 Tausend auf € 2.687.538 Tausend und resultierten im Wesentlichen aus dem Anstieg der negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs sowie aus dem Handelsgeschäft entstandenen Verbindlichkeiten aus Short-Positionen.

Die Rückstellungen betrafen mit € 75.611 Tausend (31.12.2019: € 92.364 Tausend) Rückstellungen für Abfertigungen, mit € 75.447 Tausend (31.12.2019: € 73.507 Tausend) Rückstellungen für Pensionen, mit € 6.409 Tausend (31.12.2019: € 5.892 Tausend) Steuerrückstellungen und mit € 299.554 Tausend (31.12.2019: € 236.962 Tausend) sonstige Rückstellungen. Der Rückgang der Abfertigungsrückstellungen beinhaltet im Wesentlichen Verbräuche und teilweise Auflösungen für freiwillige Abfertigungszahlungen. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen resultierte im Wesentlichen aus der Bildung von zusätzlichen Rückstellungen für Prozessrisiken in Höhe von € 39.852 Tausend infolge von Rechtsstreitigkeiten für Fremdwährungskredite in Polen.

Der Gesamtrisikobetrag betrug zum Jahresende 2020 € 42.509.464 Tausend (2019: € 40.101.279 Tausend). Davon entfielen € 35.867.672 Tausend auf das Kreditrisiko (2019: € 34.599.314 Tausend), € 3.403.538 Tausend auf das Marktrisiko (2019: € 1.927.047 Tausend) und € 2.888.308 Tausend auf das operationelle Risiko (2019: € 3.057.198 Tausend). Der Gesamtrisikobetrag ist gegenüber dem Vorjahr um rund € 2.408.185 Tausend gestiegen. Im Wesentlichen ist der Anstieg auf das Neugeschäft zurück zu führen, dies führte zu einem höheren Risikobetrag für das Kreditrisiko.

Das harte Kernkapital (CET1-Kapital) stieg zum Jahresende 2020 auf € 8.029.025 Tausend (2019: € 7.991.941 Tausend). Das Kernkapital (Tier 1) lag bei € 9.555.165 Tausend (2019: € 9.017.481 Tausend). Der Anstieg resultierte aus einer Emission zusätzlichen Kernkapitals in Höhe von € 500.000 Tausend im Juli 2020. Die ergänzenden Eigenmittel machten € 1.923.672 Tausend aus (2019: € 1.833.643 Tausend). Die gesamten Eigenmittel beliefen sich auf € 11.487.837 Tausend, dies bedeutet einen Anstieg um € 636.713 Tausend gegenüber dem Vorjahr.

Die CET1-Quote lag mit 18,7 Prozent um 1,0 Prozent unter dem Vorjahreswert von 19,7 Prozent. Die Kernkapitalquote betrug 22,5 Prozent und blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Gesamtkapitalquote belief sich auf 27,0 Prozent (2019: 27,1 Prozent). Alle Kapitalquoten lagen ausreichend über den jeweiligen Anforderungen (inkl. aller Puffer- und Säule 2-Anforderungen).

Die gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 4.334.286 Tausend (31.12.2019: € 4.334.286 Tausend) und die nicht gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 97.066 Tausend (31.12.2019: € 97.066 Tausend) blieben im Geschäftsjahr unverändert.

Die Anzahl der im Rahmen des Share Incentive Programms (SIP) für wesentliche Leistungsträger der Gesellschaft (Vorstand und leitende Angestellte) und Vorstandsmitglieder von verbundenen Bank-Tochterunternehmen gewidmeten und in den Jahren 2005 bis 2009 erworbenen eigenen Aktien betrug zum Jahresende 2019 322.204 Stück. Dies entspricht mit einem Nennwert von € 983 Tausend einem Anteil von 0,1 Prozent am Grundkapital. Die Share Incentive Programme sind 2018 ausgelaufen, demzufolge ergibt sich keine weitere Zuteilungsverpflichtung eigener Aktien aus diesen Programmen. Die Gewinnrücklagen umfassen gesetzliche Rücklagen in Höhe von € 5.500 Tausend (31.12.2019: € 5.500 Tausend) und andere freie Rücklagen in Höhe von € 2.403.752 Tausend (31.12.2019: € 2.299.321 Tausend). Von den anderen freien Rücklagen ist ein Betrag von € 323.748 Tausend (31.12.2019: € 265.317 Tausend) dem Bundes-IPS gewidmet. Aufgrund der Vereinbarung über die Errichtung eines institutsbezogenen Sicherungssystems (Institutional Protection Scheme) und eines entsprechenden Beschlusses des Bundes-IPS Risikorats wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Beitrag in Höhe von € 48.057 Tausend (31.12.2019: € 46.376 Tausend) als Rücklage für das Bundes-IPS den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die Rücklage für das Bundes-IPS ist bei der Eigenmittelberechnung nach CRR nicht anrechenbar. Aus dem Jahresüberschuss wurde weiters ein Betrag von € 46.000 Tausend (31.12.2019: € 86.000 Tausend) den anderen freien Rücklagen zugeführt. Der Stand der Haftrücklage beträgt zum 31.12.2020 unverändert € 535.097 Tausend (31.12.2019: € 535.097 Tausend).

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 verzeichnete der Nettozinsertrag der Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) einen Anstieg um 4,1 Prozent oder € 14.439 Tausend auf € 363.630 Tausend. Zu einem Teil resultiert der Anstieg des Nettozinsertrages aus dem im September 2019 eingeführten Tiering-Systems der Europäischen Zentralbank (EZB). Demzufolge wurde ein Teil der Überschussliquidität vom negativen Zinssatz ausgenommen. Dadurch reduzierte sich die negative Zinsbelastung aus der Veranlagung der Überschussliquidität bei der EZB. Darüber hinaus wurde das TLTRO III-Programm der EZB in voller Höhe in Anspruch genommen. Bei der Erfüllung seitens der EZB vorgegebenen Kriterien - abhängig vom Wachstum eines definierten Kreditportfolios - erhalten die Banken eine Prämie in Höhe von 50 Basispunkten auf die in Anspruch genommene Refinanzierung. Die Kriterien werden von der RBI AG mit hoher Sicherheit erfüllt, weswegen die Prämie als Zinsertrag abgegrenzt wurde. Der Nettozinsertrag aus dem Kunden- und Interbankengeschäft war im Vergleich zum Vorjahr sehr stabil. Das geringere Zinsniveau spiegelte sich sowohl aktivseitig vor allem im Zusammenhang mit Pensionsgeschäften als auch passivseitig im Einlagengeschäft in ähnlichem Ausmaß wider. Zu einem deutlichen Rückgang der Zinsaufwendungen kam es im Bereich der verbrieften Verbindlichkeiten, wo es trotz eines volumensmäßigen Anstieges aufgrund des Zinsrückgangs zu niedrigen Zinsaufwendungen kam.

Die um € 71.062 Tausend auf € 779.849 Tausend gestiegenen Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen ergaben sich überwiegend aus der Erhöhung der Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen um € 64.889 Tausend, die aus höheren Dividenerträgen verbundener Unternehmen im Jahr 2020 resultierten. Die Beteiligungserträge resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen der AO Raiffeisenbank, Moskau, mit € 447.468 Tausend, der RS Beteiligungs GmbH, Wien, mit € 200.000 Tausend und der JSC Raiffeisen Bank Aval, Kiew, mit € 87.338 Tausend.

Der Saldo aus Provisionserträgen und -aufwendungen verzeichnete einen Rückgang von € 4.431 Tausend auf € 223.387 Tausend. Dabei entfiel der Hauptanteil am Provisionsergebnis mit 33,4 Prozent auf das Zahlungsverkehrsgeschäft (€ 74.692 Tausend), gefolgt vom Wertpapiergeschäft mit 28,3 Prozent (€ 63.164 Tausend) und dem Kreditgeschäft mit 21,5 Prozent (€ 48.086 Tausend).

Der Saldo der Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften erhöhte sich um € 199.483 Tausend auf einen Gewinn in Höhe von € 148.292 Tausend (2019: Verlust in Höhe von € 51.192 Tausend). Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus dem um € 216.246 Tausend verbesserten Handelsergebnis aus währungsbezogenen Derivatgeschäften in Höhe von € 184.161 Tausend (2019: minus € 32.085 Tausend). Dem gegenüber reduzierte sich der Ergebnisbeitrag des zinsbezogenen Derivat- und Wertpapiergeschäfts auf minus € 34.984 Tausend (2019: minus € 16.978 Tausend).

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um € 42.027 Tausend auf € 227.882 Tausend. Unter dem Posten waren Erträge aus Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von € 81.335 Tausend (2019: € 72.771 Tausend), Erträge aus der vorzeitigen Beendigung von Absicherungsgeschäften aufgrund der Veräußerung von diesen Absicherungsgeschäften zugrunde liegenden Wertpapierportfolios in Höhe von € 98.926 Tausend (2019: € 117.118 Tausend), Erträge aus Durchlaufposten in Höhe von € 23.981 Tausend (2019: € 26.147 Tausend) sowie Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen für Derivate im Bankbuch in Höhe von € 12.573 Tausend (2019: € 33.110 Tausend) ausgewiesen.

Die Betriebserträge erreichten somit einen Wert von € 1.743.039 Tausend, was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 15,9 Prozent entspricht.

Die gesamten Betriebsaufwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 15,9 Prozent auf € 1.012.853 Tausend.

Der Personalaufwand reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um € 19.114 Tausend auf € 390.736 Tausend. Der Rückgang war in erster Linie durch Rückstellungsdotationen für Restrukturierungsmaßnahmen im Vorjahr bedingt. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter verzeichneten gegenüber dem Vorjahr eine leichte Steigerung und reflektieren die gestiegene durchschnittliche Mitarbeiteranzahl. Darüber hinaus kam es im abgelaufenen Geschäftsjahr zum erstmaligen Ansatz einer Rückstellung für eine freiwillige Sozialleistung. Der Sachaufwand zeigte einen Rückgang um € 14.751 Tausend oder 3,9 Prozent auf € 361.706 Tausend. Die Ausgaben für Sachaufwand umfassten im Wesentlichen die Ausgaben für IT in Höhe von € 145.770 Tausend (2019: € 148.626 Tausend), Mieten in Höhe von € 33.633 Tausend (2019: € 35.773 Tausend), sowie Honorarkosten für Beratungen und Prüfungen in Höhe von € 51.261 Tausend (2019: € 49.678 Tausend). Weiters ist im Sachaufwand der Jahresbeitrag für den Bankenabwicklungsfonds in Höhe von € 35.372 Tausend (2019: € 19.598 Tausend) enthalten. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände stiegen um € 1.474 Tausend auf € 12.360 Tausend (2019: € 10.885 Tausend).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich in der RBI AG um € 57.322 Tausend auf € 248.057 Tausend im Jahr 2020. Der Aufwand für Drohverlustrückstellungen für Derivate erhöhte sich um € 8.636 Tausend auf € 26.140 Tausend (2019: € 17.504 Tausend), die Aufwendungen aus der vorzeitigen Beendigung von Absicherungsgeschäften aufgrund der Veräußerung von diesen Absicherungsgeschäften zugrunde liegenden Wertpapierportfolios verringerten sich um € 50.389 Tausend auf € 146.260 Tausend, die sonstigen Rückstellungen verringerten sich um € 5.454 Tausend auf € 3.770 Tausend, Aufwendungen für Durchlaufposten verringerten sich um € 668 Tausend auf € 22.997 Tausend. Weiters sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Dotationen von zusätzlichen Rückstellungen in Höhe von € 39.852 Tausend infolge von Rechtsstreitigkeiten für Fremdwährungskredite in Polen beinhaltet.

Nach Abzug der gesamten Betriebsaufwendungen von den Betriebserträgen ergab sich in der RBI AG ein Betriebsergebnis für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von € 730.180 Tausend, was gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019 eine Steigerung um 81,7 Prozent oder € 328.236 Tausend bedeutete.

Demzufolge errechnete sich eine Cost/Income Ratio (Betriebsaufwendungen geteilt durch Betriebserträge) von 58,1 Prozent (2019: 73,3 Prozent).

Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens ergab wie im Vorjahr einen negativen Saldo in Höhe von € 94.296 Tausend (2019: minus € 105.909 Tausend). Diese Entwicklung basierte einerseits aus einem Anstieg des Bewertungs- und Veräußerungsergebnisses der Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie der Bankbuch Derivate in Höhe von € 50.012 Tausend (2019: € 3.495 Tausend) aufgrund von Portfolio Umschichtungen im Zuge der durch die COVID-19 Pandemie ausgelösten Volatilitäten auf den Kapitalmärkten und andererseits aus einer negativen Entwicklung des Ergebnisses aus der Bewertung von Forderungen und Garantien auf minus € 147.803 Tausend (2019: minus

€ 109.404 Tausend). Der Wertberichtigungsbedarf erhöhte sich 2020 aufgrund der COVID-19 Pandemie vor allem im Bereich der Portfolio-Wertberichtigungen für zukünftig erwartete Kreditausfälle. Im Bereich der Einzelwertberichtigungen verzeichnete die RBI AG eine Nettodotierung der Wertberichtigungen in Höhe von € 37.775 Tausend. Dies war im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von € 60.472 Tausend. Bei den Portfolio-Wertberichtigungen kam es zu einer Nettodotierung von € 106.819 Tausend, was einen Anstieg von € 91.551 Tausend im Vergleich zum Vorjahr bedeutete. Der Anstieg reflektiert unter dem Gesichtspunkt der COVID-19 Pandemie eine Adaptierung der makroökonomischen Faktoren sowie nachträgliche Modellanpassungen an Schätzungen der erwarteten Kreditverluste (Post-Model-Adjustments).

Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und Bewertung von Finanzanlagen verzeichnete einen Verlust in Höhe von € 304.798 Tausend (2019: Gewinn in Höhe von € 234.382 Tausend). Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf um € 176.038 Tausend geringere Zuschreibungen sowie auf um € 309.956 Tausend höhere außerplanmäßige Abschreibungen bei verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Der Saldo aus Veräußerungsgewinnen und -verlusten sank um € 45.715 Tausend und ist auf Veräußerungsgewinne bei Wertpapieren des Anlagevermögens im Vorjahr zurückzuführen.

Somit ergab sich ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) für das vergangene Geschäftsjahr in Höhe von € 331.086 Tausend (2019: € 530.416 Tausend).

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Return on Equity vor Steuern (Jahresüberschuss vor Steuern geteilt durch durchschnittliches Eigenkapital 2020) von 3,3 Prozent (2019: 5,5 Prozent).

Die Steuern aus Einkommen und Ertrag wiesen 2020 einen Aufwand in Höhe von € 20.485 Tausend auf (2019: Aufwand € 28.803 Tausend), was im Wesentlichen auf die Quellensteuer auf von verbundenen Unternehmen erhaltenen Dividenden zurückzuführen ist. Der Aufwand für sonstige Steuern betrug € 57.453 Tausend (2019: € 62.502 Tausend), im Wesentlichen verursacht durch die Stabilitätsabgabe für Banken in Höhe von € 62.838 Tausend (2019: € 61.698 Tausend).

Die RBI AG weist im Geschäftsjahr 2020 einen Gewinn aus Verschmelzungen aufgrund des Teilbetriebsübertrages Equity Capital Markets aus der Centrobank AG, Wien in Höhe von € 19 Tausend aus.

Als Return on Equity nach Steuern (Jahresgewinn nach Steuern geteilt durch durchschnittliches Eigenkapital 2020) errechnete sich ein Wert von 2,5 Prozent (2019: 4,5 Prozent).

Der Jahresüberschuss 2020 betrug € 253.166 Tausend (2019: € 439.110 Tausend).

Unter Berücksichtigung der Rücklagenbewegung von € 104.193 Tausend und des Gewinnvortrags von € 331.662 Tausend aus dem Vorjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von € 480.635 Tausend. Der Empfehlung der Europäischen Zentralbank zu Dividendenausschüttungen folgend hat der Vorstand der RBI AG den Gewinnverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2019 abgeändert. Die Hauptversammlung am 20. Oktober 2020 hat daher beschlossen, den gesamten Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs 1 UGB:

- (1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2020 € 1.003.265.844,05 und ist in 328.939.621 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien aufgeteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2020 322.204 (31. Dezember 2019: 322.204 Stück) Stück eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 328.617.417 Aktien im Umlauf befanden.
- (2) Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Die Raiffeisen-Landesbanken und unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften der Raiffeisen-Landesbanken sind Parteien eines Syndikatsvertrags in Bezug auf die RBI AG (Syndikatsvereinbarung). In dieser Syndikatsvereinbarung ist u. a. neben einer Stimmbindung und Vorkaufsrechten insbesondere geregelt, dass seit Ablauf des Zeitraums von drei Jahren ab Wirksamkeit der Verschmelzung der RZB AG mit der RBI AG, somit nunmehr seit 18. März 2020, Verkäufe von durch die Raiffeisen-Landesbanken gehaltenen RBI-Aktien (mit wenigen Ausnahmen) nicht möglich sind (Lock-Up-Periode), wenn dadurch die zusammengerechnete Beteiligung der Raiffeisen-Landesbanken an der RBI AG (unmittelbar und/oder mittelbar) 40 Prozent (zuvor: 50 Prozent) des Grundkapitals zuzüglich einer Aktie unterschreiten würde.
- (3) Die RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH hält rund 22,24 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Weiters sind den Raiffeisen-Landesbanken und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften aufgrund der Syndikatsvereinbarung in Bezug auf die RBI AG die unmittelbar bzw. mittelbar gehaltenen Stimmrechte aus insgesamt 193.449.778 Aktien, entsprechend einem Stimmrechtsanteil von rund 58,81 Prozent, jeweils wechselseitig gemäß §§ 130 und 133 Z 7 BörseG als gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern iSd § 1 Z 6 ÜbG zuzurechnen. Die restlichen Aktien der RBI AG befinden sich im Streubesitz. Dem Vorstand sind keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10 Prozent betragen.
- (4) Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhabern. Gemäß Syndikatsvereinbarung für die RBI AG können neun Mitglieder des Aufsichtsrats der RBI AG durch die Raiffeisen-Landesbanken nominiert werden. Neben den von den Raiffeisen-Landesbanken nominierten Mitgliedern sollen dem Aufsichtsrat der RBI AG drei nicht der Raiffeisen Bankengruppe Österreich zurechenbare unabhängige Vertreter des Streubesitzes angehören.
- (5) Es besteht keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.
- (6) Laut Satzung können Personen, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Vorstands bestellt oder für eine weitere Funktionsperiode wiederbestellt werden. Für den Aufsichtsrat gilt, dass Personen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt oder für eine weitere Funktionsperiode wiedergewählt werden können. Mitglied des Aufsichtsrats kann ferner keine Person sein, die insgesamt bereits acht Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften innehat. Der Vorsitz im Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft zählt dabei doppelt. Von dieser Beschränkung kann die Hauptversammlung durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen absehen, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Jede zur Wahl gestellte Person, die mehr Aufsichtsratsmandate oder -vorsitze in börsennotierten Gesellschaften innehat, hat dies der Hauptversammlung gegenüber offenzulegen. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen eine andere Mehrheit vorschreiben, die Hauptversammlung ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen fasst. In Fällen, in denen das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, erfolgt dies mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Aufgrund dieser Bestimmung können Aufsichtsratsmitglieder mit einfacher Mehrheit vorzeitig abberufen werden. Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließen. Dieses Recht kann an Ausschüsse delegiert werden. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.
- (7) Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 13. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 2. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu € 501.632.920,50 durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss). Die (i) Ausnützung des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts bei Kapitalerhöhung gegen Bareinlage sowie die (ii) Durchführung des in der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 beschlossenen bedingten Kapitals

(siehe unten) zur Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen dürfen insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Die Ausnützung des genehmigten Kapitals in Form einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage ist von dieser Einschränkung nicht umfasst.

Von dieser Ermächtigung vom Juni 2019 zur Ausnützung des genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital ist gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu € 100.326.584,- durch Ausgabe von bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautenden Stammaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von einem unentziehbaren Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch gemacht wird, das die Gesellschaft den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 20. Oktober 2020 ausgegeben werden, auf Aktien einräumt, oder im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, diese Wandlungspflicht zu erfüllen ist, und, in beiden Fällen, der Vorstand nicht beschließt, eigene Aktien zuzuteilen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung haben eine Dividendenberechtigung, die den zum Zeitpunkt der Ausgabe an der Börse gehandelten Aktien entspricht. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand ferner, gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. Oktober 2025, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, auch in mehreren Tranchen, Wandelschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht in Aktien der Gesellschaft verbunden ist, oder Wandelschuldverschreibungen mit Wandlungspflicht (bedingte Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), inklusive Wandelschuldverschreibungen, die die Anforderungen für Instrumente des zusätzliche Kernkapitals gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der jeweils geltenden Fassung erfüllen, unter gänzlichen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auszugeben. Die Ermächtigung umfasst die Begebung von Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.000.000.000,- mit Umtausch- oder Bezugsrecht auf bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu € 100.326.584,-. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag der Wandelschuldverschreibungen darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Der Vorstand wurde in diesem Zusammenhang ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabe- und Ausstattungsmerkmale sowie die Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen festzulegen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Wandlungszeitraum, Wandlungsrechte und -pflichten, Wandlungsverhältnis sowie Wandlungspreis. Die Wandelschuldverschreibungen können auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der Währung der Vereinigten Staaten von Amerika sowie in der Währung jedes anderen OECD-Mitgliedstaates begeben werden. Die Wandelschuldverschreibungen können auch durch eine zu 100 Prozent im direkten oder indirekten Eigentum der Raiffeisen Bank International AG stehende Gesellschaft ausgegeben werden. Für diesen Fall wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft eine Garantie für die Wandelschuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte in auf Inhaber lautende Stammaktien der Raiffeisen Bank International AG zu gewähren sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht die Erfüllung der Wandlungspflicht in auf Inhaber lautende Stammaktien der Raiffeisen Bank International AG zu ermöglichen; dies unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf die Wandelschuldverschreibungen.

Bis dato wurden keine Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien, wobei mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Erwerb auch außerbörslich unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre erfolgen kann. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 19. April 2023, begrenzt. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 3,05 pro Aktie, der höchste beim Rück-erwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen 10 Handelstage liegen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke – mit Ausnahme des Wertpapierhandels – durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung

für eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Weiters kann für den Fall, dass künftig Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden, das Bezugsrecht der Aktionäre auch ausgeschlossen werden, um (eigene) Aktien an solche Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen auszugeben, die von dem ihnen gemäß den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen gewährten Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht haben sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, um diese Wandlungspflicht zu erfüllen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. Oktober 2025. Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 beschlossene Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien und bezieht sich hinsichtlich der Verwendung auch auf den von der Gesellschaft bereits erworbenen Bestand eigener Aktien. Seither wurden weder aufgrund der erloschenen Ermächtigung vom Juni 2018 noch aufgrund der nunmehr aufrechten Ermächtigung vom Oktober 2020 eigene Aktien erworben.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. April 2023, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

(8) Es bestehen folgende bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden:

- Die RBI AG ist Versicherungsnehmer einer gruppenweit gültigen D&O-Versicherung. Im Fall einer Verschmelzung mit einem anderen Rechtsträger endet der Versicherungsvertrag automatisch zum Ablauf jener Versicherungsperiode, in der die Verschmelzung wirksam wird. In diesem Fall besteht Versicherungsschutz nur für Schadenersatzansprüche aus vor der Verschmelzung begangenen Pflichtverletzungen, die dem Versicherer vor der Beendigung der gruppenweiten D&O-Versicherung der RBI gemeldet werden.
- Die RBI AG ist Mitglied des Fachverbands der Raiffeisenbanken. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG, in dessen Rahmen Gesellschafter von außerhalb der Raiffeisen Bankengruppe Österreich die Kontrolle erlangen, kann die Mitgliedschaft im Fachverband der Raiffeisenbanken und die Mitgliedschaft in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich enden. Die RBI AG übt weiters die Zentralinstitutsfunktion der Raiffeisen Bankengruppe auf Bundesebene aus. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG können Verträge, die damit zusammenhängen (Zentralinstitut im Liquiditätsverbund nach § 27a BWG; Mitgliedschaft im Bundes-IPS gemäß Art 113 Abs 7 CRR), enden bzw. sich ändern.
- Refinanzierungsverträge der Gesellschaft und Verträge über Finanzierungen Dritter an Tochtergesellschaften, die von der Gesellschaft garantiert werden, sehen teilweise im Fall eines Kontrollwechsels vor, dass die Kreditgeber eine vorzeitige Rückzahlung der Finanzierungen verlangen können.

(9) Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die gemäß NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) erstmals nach § 267a UGB zu erstellende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erfolgt als eigenständiger nichtfinanzieller Bericht (Nachhaltigkeitsbericht). Der Bericht mit ausführlichen Informationen zu den Entwicklungen im Nachhaltigkeitsmanagement wird auf der Website unter www.rbinternational.com → Über uns → Nachhaltigkeitsmanagement veröffentlicht und enthält auch die Angaben nach § 243a UGB für das Mutterunternehmen.

Corporate Governance

Den Corporate-Governance-Bericht finden Sie auf der Website der RBI (www.rbiinternational.com → Investor Relations → Corporate Governance).

Risikobericht

Aktives Risikomanagement stellt für die RBI AG eine Kernkompetenz dar. Um Risiken effektiv zu erkennen, einzustufen und zu steuern, entwickelt die Bank ihr umfassendes Risikomanagement permanent weiter. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und berücksichtigt neben den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte sowie die daraus resultierenden Risiken. Der Risikobericht erläutert die Grundsätze und Organisation des Risikomanagements und stellt die aktuelle Risikoposition für alle materiellen Risiken dar.

Grundsätze des Risikomanagements

Die RBI AG verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die Risiken aller Banken und Spezialgesellschaften der Bank zu kontrollieren und zu steuern. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden vom Vorstand der RBI AG festgelegt, wobei zu den Risikogrundsätzen der Bank unter anderem folgende Prinzipien gehören:

- **Integriertes Risikomanagement**
Kredit- und Länderrisiken, Markt- und Liquiditätsrisiken, Beteiligungsrisiken sowie operationelle Risiken werden als Hauptrisiken unternehmensweit gesteuert. Dazu werden diese Risiken gemessen, limitiert, aggregiert und den verfügbaren Risikodeckungsmassen gegenübergestellt.
- **Einheitliche Methoden**
Um einen konsistenten und kohärenten Risikomanagementansatz zu gewährleisten, werden einheitliche Methoden zur Risiko-beurteilung und Limitierung eingesetzt. Dieses Vorgehen ist effizient für die Entwicklung von Risikomanagement-Methoden und bildet die Grundlage für eine einheitliche Konzernsteuerung in allen Ländern und Geschäftssegmenten der RBI AG.
- **Laufende Planung**
Die Risikostrategien und das Risikokapital werden während des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses überarbeitet und bewilligt. Wesentliches Augenmerk wird dabei auch auf die Vermeidung von Risikokonzentrationen gelegt.
- **Unabhängige Kontrolle**
Es besteht eine klare personelle und funktionale Trennung zwischen den Geschäfts- und allen Risikomanagement- und Risikocontrolling-Aktivitäten.
- **Vor- und Nachkalkulation**
Risiken werden konsistent im Rahmen des Produktvertriebs und in der risikoadjustierten Performancemessung berücksichtigt. Damit wird sichergestellt, dass Geschäfte grundsätzlich nur unter Berücksichtigung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses abgeschlossen und Anreize zum Eingehen hoher Risiken vermieden werden.

Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand der RBI AG stellt die angemessene Organisation und die Weiterentwicklung des Risikomanagements sicher. Er entscheidet über die angewendeten Verfahren zur Identifikation, Messung und Überwachung der Risiken und trifft Steuerungsmaßnahmen anhand der erstellten Auswertungen und Analysen. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Vorstand durch unabhängige Risikomanagement-Einheiten und spezifische Komitees unterstützt.

Grundsätzlich erfolgt das Risikomanagement der RBI AG auf mehreren Stufen. Die RBI AG entwickelt und implementiert die entsprechenden Konzepte als übergeordnetes Kreditinstitut und in Zusammenarbeit mit den einzelnen Tochtereinheiten des Konzerns. Die zentralen Risikomanagement-Einheiten sind einerseits verantwortlich für die angemessene und geeignete Umsetzung der Risikomanagement-Prozesse im gesamten Unternehmen, andererseits implementieren sie die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien bzw. steuern das Geschäft der RBI AG innerhalb der genehmigten Risikobudgets.

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch den organisatorischen Bereich Group Risk Controlling ausgeübt. Dessen Aufgaben umfassen die Erstellung des unternehmensweiten und risikokategorieübergreifenden Regelwerks zur Risikosteuerung sowie die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats, den Gesamtvorstand und die einzelnen Geschäftsbereichsverantwortlichen.

Risikokomitees

Das Group Risk Committee ist das übergeordnete Entscheidungsgremium für alle risikorelevanten Themenbereiche des Konzerns. Es beschließt die Risikomanagement-Methoden und Steuerungskonzepte, die für den Gesamtkonzern und wesentliche Teilbereiche eingesetzt werden, und ist für die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden und Parameter zur Risikomessung und die Verfeinerung der Steuerungsinstrumente zuständig. Dazu gehören auch der Risikoappetit, unterschiedliche Risikobudgets und -limits auf Gesamtbankenebene sowie die Überwachung der aktuellen Risikosituation unter Berücksichtigung einer angemessenen Kapitalausstattung und der entsprechenden Risikolimits. Es bewilligt die verschiedenen Risikomanagement- und -steuerungsaktivitäten (wie z.B. die Allokation von Risikobudgets) und unterstützt den Vorstand bei diesen Tätigkeiten.

Das Group Asset/Liability Committee beurteilt und steuert das Bilanzstruktur- und Liquiditätsrisiko und legt die Methodik für das interne Transferpreissystem fest. Es nimmt in diesem Zusammenhang wesentliche Aufgaben betreffend die langfristige Refinanzierungsplanung sowie die Festlegung von Absicherungsmaßnahmen zu strukturellen Zins- und Währungsrisiken wahr. Das Structural FX Committee ist ein Sub-Komitee des Group Asset/Liability Committees und managt das Währungsrisiko der Kapitalposition.

Das Market Risk Committee steuert das Marktrisiko aus Handels- und Bankbuchgeschäften und legt die entsprechenden Limits und Verfahren fest. In diese Steuerung fließen insbesondere die Geschäftsergebnisse, die ermittelten Risiken und die gemessene Limitauslastung sowie die Ergebnisse aus Szenarienanalysen und Stresstests betreffend Marktrisiken ein.

Die Credit Committees setzen sich aus Vertretern der Bereiche Markt und Marktfolge zusammen, wobei sich die personelle Besetzung je Kundengruppe für Firmenkunden, Finanzinstitute und den öffentlichen Sektor unterscheidet. Sie beschließen die konkreten Kreditvergabekriterien für einzelne Kundensegmente und Länder und treffen im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses und der rating- und volumenorientierten Kompetenzordnung alle sie betreffenden Kreditentscheidungen.

Das Problem Loan Committee ist das wesentliche Gremium im Prozess der Beurteilung und Entscheidungsfindung bei Problemkunden. Es umfasst erstrangig Entscheidungsträger (Vorstände), Vorsitzender ist der Chief Risk Officer (CRO) der RBI AG, weitere stimmberechtigte Mitglieder sind die für die Kundenbereiche verantwortlichen Vorstandsmitglieder, der Chief Financial Officer (CFO) sowie die relevanten Bereichs- und Abteilungsleiter aus Risikomanagement und Special Exposures Management.

Das Securitization Committee ist das Entscheidungsgremium für Limitanträge betreffend Verbriefungspositionen im Rahmen der konkreten Entscheidungsbefugnisse und erarbeitet Änderungsvorschläge zur Verbriefungsstrategie für den Vorstand. Zusätzlich dient das Verbriefungskomitee als eine Plattform zum Austausch von Informationen bezüglich Verbriefungspositionen und Marktentwicklungen.

Das Group Operational Risk Management & Controls Committee setzt sich unter dem Vorsitz des CRO sowohl aus Vertretern der Geschäftsbereiche (Privat, Markt und Kommerzkunden) als auch Teilnehmern aus Compliance (inklusive Finanzkriminalität), Internes Kontrollsystem (IKS), Operations, Security, IT Risk Management und Risk Controlling zusammen. Dieses Gremium ist mit der Steuerung des operationellen Risikos (inklusive Verhaltensrisiken) betraut, um basierend auf dem Risikoprofil und der Geschäftsstrategie eine operationelle Risikostrategie abzuleiten und zu etablieren sowie Entscheidungen in Hinblick auf Maßnahmen, Kontrollen und Risikoakzeptanz zu treffen.

Das Contingency/Recovery Committee ist ein durch den Vorstand einzuberufendes Entscheidungsgremium. Die Zusammensetzung des Gremiums variiert gegebenenfalls abhängig von der Intensität bzw. dem Fokus (z. B. Kapital und/oder Liquidität) situationsspezifischer Anforderungen. Kernaufgabe des Komitees ist es die finanzielle Stabilität im Sinne des BaSAG (österreich. Banken Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) bzw. der BRRD (Banking Recovery and Resolution Directive) im Falle einer kritischen Finanzsituation aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen. Aufgrund der COVID-19 Situation hat das Contingency Committee im 2. Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahrs regelmäßig getagt.

Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf das Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Risikomanagement-Aktivitäten gewährleisten.

Die Koordination dieser Aspekte erfolgt durch den Bereich Group Compliance, der das interne Kontrollsystem laufend analysiert und – falls daraus Anpassungsbedarf resultiert – auch für die Überwachung der Umsetzung verantwortlich ist.

Zwei wichtige Funktionen in der unabhängigen Prüfung werden durch die Bereiche Audit und Compliance wahrgenommen. Der Einsatz einer unabhängigen internen Revision ist eine gesetzliche Vorgabe und zentraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Revision überprüft periodisch die gesamten Geschäftsprozesse und trägt damit wesentlich zu deren Absicherung und Verbesserung bei. Die dazu erstellten Berichte werden direkt an den Vorstand der RBI AG adressiert und regelmäßig in dessen Sitzungen behandelt.

Das Compliance Office verantwortet alle Themenstellungen rund um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in Ergänzung und als Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Damit wird die Einhaltung der bestehenden Regelungen in den täglichen Abläufen überwacht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt.

Gesamtbankrisikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des Unternehmens. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des nach internen Modellen ermittelten Risikos beurteilt, wobei in der Wahl der verwendeten Modelle auf die, im jährlichen Risikoassessment beurteilte, Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Normative Perspektive) als auch unter ökonomischen Gesichtspunkten (Ökonomische Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (ICAAP), wie gesetzlich gefordert und in der von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Richtlinie für den ICAAP beschrieben. Der gesamte ICAAP-Prozess der RBI AG wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der RBI Kreditinstitutsgruppe geprüft.

Das Risk Appetite Framework (RAF) limitiert das Gesamtrisiko des Konzerns im Einklang mit den strategischen Geschäftszielen und alloziert diese auf die unterschiedlichen Risikoarten und Geschäftsbereiche. Das vorrangige Ziel des RAF ist das Risiko insbesondere auch in adversen Szenarien und für große singuläre Risiken so zu begrenzen, dass die Erfüllung regulatorischer Mindestquoten gegeben ist. Das Risk Appetite Framework ist daher eng verbunden mit dem ICAAP und dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und setzt Konzentrationslimits für die im Risikoassessment als wesentlich eingestuftes Risikoarten. Weiters besteht eine Verbindung zum Sanierungsplan, da die Grenzwerte für Risikokapazität und Risikotoleranz im RAF mit den jeweiligen Grenzwerten im Trigger Monitoring abgestimmt sind. Über den vom Vorstand beschlossenen Risikoappetit und die Risikostrategie des Konzerns und deren Umsetzung wird zudem regelmäßig im Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Ansatz	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Ökonomische Perspektive			
Ökonomisches Kapital	Risiko, dass die unerwarteten Verluste aus ökonomischer Sicht das interne Kapital übersteigen	Der unerwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr (Ökonomisches Kapital) darf den aktuellen Wert des Kernkapitals nicht überschreiten	99,90 Prozent
Normative Perspektive			
Stress Szenarien	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs	rund 95 Prozent basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

Ökonomische Perspektive – Ökonomischer Kapitalansatz

Darin werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von unerwarteten Verlusten aus den Geschäften in den unterschiedlichen Risikokategorien berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Die nachstehende Tabelle enthält die Anteile der Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
Beteiligungsrisiko	4.011.431	69,4%	3.798.288	66,0%
Kreditrisiko Firmenkunden	736.931	12,7%	611.625	10,6%
Marktrisiko	359.092	6,2%	276.088	4,8%
Kreditrisiko Kreditinstitute	110.661	1,9%	85.187	1,5%
Operationelles Risiko	85.960	1,5%	100.542	1,7%
Kreditrisiko öffentlicher Sektor	63.292	1,1%	43.403	0,8%
Risiko sonstige Sachanlagen	62.199	1,1%	66.163	1,1%
Kreditrisiko Retail-Kunden	61.779	1,1%	419.895	7,3%
CVA Risiko	13.422	0,2%	12.418	0,2%
Makroökonomisches Risiko	n/a	n/a	68.510	1,2%
Risikopuffer	275.238	4,8%	274.106	4,8%
Gesamt	5.780.005	100,0%	5.756.226	100,0%

Das Ökonomische Kapital veränderte sich im Jahresvergleich nur geringfügig auf € 5.780.005 Tausend. Für die RBI AG ist das Beteiligungsrisiko die betragsmäßig größte Risikoart. Der Anstieg im Jahresvergleich ist auf Buchwertänderungen bzw. auf Beteiligungsbewertungen zurück zu führen. Der Rückgang im Kreditrisiko Retail-Kunden resultierte daraus, dass Rechtsrisiken in Zusammenhang mit Fremdwährungs-Hypothekarkrediten in Polen nicht mehr im Kreditrisiko dargestellt werden. Das makroökonomische Risiko wird aufgrund einer methodischen Änderung - mit Jahresende 2020 direkt vom Internen Kapital abgezogen.

Die RBI AG wendet zur Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,90 Prozent an. Im Einklang mit der von der Europäischen Zentralbank herausgegebenen Richtlinie für den ICAAP wird seit Jahresende 2019 das Tier 2 Kapital nicht mehr für die Berechnung des Internen Kapitals herangezogen.

Das ökonomische Kapital dient als wichtiges Instrument in der Gesamtbankrisikosteuerung und wird bei der Allokation von Risikobudgets herangezogen. Limits für ökonomisches Kapital werden dazu im jährlichen Budgetierungsprozess auf die einzelnen Geschäftsbereiche aufgeteilt und für die operative Steuerung durch Volumen-, Sensitivitäts- oder Value-at-Risk-limits ergänzt. Diese Planung erfolgt in der RBI AG jeweils für drei Jahre auf revolvingender Basis und bezieht sich sowohl auf die zukünftige Entwicklung des ökonomischen Kapitals als auch auf das zur Verfügung stehende interne Kapital. Das ökonomische Kapital wirkt sich somit wesentlich auf die Planung der zukünftigen Kreditvergabe und das Gesamtlimit für Marktrisiken aus.

Auch die risikoadjustierte Performancemessung basiert auf diesem Risikomaß. Dabei wird der Ertrag einer Geschäftseinheit in Relation zum ökonomischen Kapital, das dieser Einheit zuzurechnen ist, gesetzt (Verhältnis von risikoadjustiertem Ertrag zu risikoadjustiertem Kapital, RORAC). Dies ergibt eine vergleichbare Performancekennzahl für alle Geschäftseinheiten der Bank, die wiederum als Kennzahl in der Gesamtbanksteuerung, der diesbezüglichen zukünftigen Kapitalallokation und der Vergütung für Geschäftsleiter Berücksichtigung findet.

Normative Perspektive – Stress Szenarien

Die Analyse der Stress Szenarien in der Normativen Perspektive des ICAAP soll sicherzustellen, dass die RBI AG am Ende der mehrjährigen vollen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei unter anderem Zinskurven, Wechselkurse und Wertpapierkurse, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. Rating-Migrationen im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten Stresstests gilt der daraus resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese sollen einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine Notwendigkeit für substantielle Kapitalerhö-

hungen oder tiefgehende Einschränkungen des Geschäftsvolumens darstellen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial. In das unterstellte Abschwungsszenario fließen dabei sowohl die Bildung von notwendigen Risikovorsorgen und potenzielle prozyklische Effekte (durch welche die regulatorischen Kapitalerfordernisse ansteigen) als auch Fremdwährungseffekte und sonstige Bewertungs- und Ertragskomponenten ein. Bereits bekannte regulatorische Änderungen werden für die Planungsperiode berücksichtigt.

Diese Perspektive ergänzt somit auch die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen, Wirtschaftszweigen oder Regionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen. Das Risikomanagement der RBI AG steuert darauf aufbauend aktiv die Portfolio-Diversifikation, z.B. durch Obergrenzen für das Gesamt-Exposure in einzelnen Wirtschaftszweigen und Ländern oder durch eine laufende Anpassung der entsprechenden Kreditvergabestandards.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko der RBI AG betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Es ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie für die RBI AG, wie auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Kreditrisiken werden folglich sowohl auf Einzelkredit- und Kundenbasis als auch auf Portfoliobasis überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und Kreditentscheidung sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagement-Methoden und -prozesse. Das interne Kontrollsystem für Kreditrisiken umfasst verschiedene Formen von Überwachungsmaßnahmen, die unmittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe – vom Kreditantrag des Kunden über die Kreditentscheidung der Bank bis hin zur Rückzahlung des Kredits – integriert sind.

Im Non-Retail-Bereich erfolgt keine Kreditvergabe, ohne zuvor den Kreditentscheidungsprozess durchlaufen zu haben. Dieser Prozess wird – neben der Vergabe von Neukrediten – auch für Krediterhöhungen, Prolongationen, Überziehungen und bei Änderung risikorelevanter Sachverhalte, die der ursprünglichen Kreditentscheidung zugrunde lagen (z.B. wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers, Verwendungszweck oder Sicherheiten), durchlaufen. Er gilt auch für die Festlegung von kreditnehmerbezogenen Limits für Handels- und Emissionsgeschäfte, sonstigen mit Kreditrisiko behafteten Limits und für Beteiligungen.

Kreditentscheidungen werden je nach Größe und Art des Kredits anhand einer hierarchischen Kompetenzordnung gefällt. Für individuelle Kreditentscheidungen und die turnusmäßige Beurteilung der Adressenausfallrisiken sind dabei immer die Zustimmung der Bereiche Markt und Marktfolge einzuholen. Für den Fall voneinander abweichender Voten der einzelnen Kompetenzträger sieht die Kompetenzordnung ein Eskalationsverfahren in die nächsthöhere Kompetenzstufe vor.

Kreditobligo nach Asset-Klassen (Ratingmodellen):

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
Firmenkunden	40.472.591	44,2%	38.680.405	48,2%
Projektfinanzierungen	2.655.786	2,9%	2.700.623	3,4%
Retail-Kunden	2.872.659	3,1%	3.085.385	3,8%
Kreditinstitute	23.672.475	25,8%	20.493.647	25,5%
Öffentlicher Sektor	21.992.897	24,0%	15.266.165	19,0%
Gesamt	91.666.407	100,0%	80.226.225	100,0%

Kreditportfolio – Firmenkunden

Die internen Ratingverfahren für Firmenkunden berücksichtigen sowohl qualitative Faktoren als auch verschiedene Bilanz- und Gewinnkennzahlen, die unterschiedliche Aspekte der Kundenbonität für verschiedene Branchen und Länder abdecken. Zusätzlich enthält das Modell für kleine Firmenkunden auch eine Kontoverhaltenskomponente.

Die nachstehende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo nach internem Rating für Firmenkunden (Großkunden, mittelgroße und kleine Firmenkunden). Zur besseren Lesbarkeit wurden die einzelnen Stufen der Ratingskala allerdings auf die zugrundeliegenden neun Hauptstufen zusammengefasst. Die Verschiebung der Rating-Klasse 2 (exzellente Kreditwürdigkeit) zur Rating-Klasse 3 und 4 (Sehr gute Kreditwürdigkeit, gute Kreditwürdigkeit) beim Kreditportfolio - Firmenkunden sind auch auf das vorgenommene (regelmäßige) Update des Firmenkundenrating-Modells zurückzuführen. Daneben gab es, vor allem bedingt durch die COVID-19-Krise, auch weitere Downgrades von Firmenkunden, die auf einen allgemein schlechteren Wirtschaftsausblick zurückzuführen sind.

in € Tausend		2020	Anteil	2019	Anteil
1	Minimales Risiko	4.469.018	11,0%	5.054.831	13,1%
2	Exzellente Kreditwürdigkeit	6.456.269	16,0%	9.091.087	23,5%
3	Sehr gute Kreditwürdigkeit	10.444.097	25,8%	8.899.440	23,0%
4	Gute Kreditwürdigkeit	9.394.061	23,2%	6.347.374	16,4%
5	Intakte Kreditwürdigkeit	5.687.429	14,1%	5.842.365	15,1%
6	Akzeptable Kreditwürdigkeit	2.051.403	5,1%	2.390.989	6,2%
7	Knappe Kreditwürdigkeit	889.451	2,2%	132.822	0,3%
8	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	269.780	0,7%	61.625	0,2%
9	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	61.920	0,2%	77.948	0,2%
10	Ausfall	746.114	1,8%	767.332	2,0%
NR	Nicht geratet	3.049	0,0%	14.591	0,0%
Gesamt		40.472.591	100,0%	38.680.405	100,0%

Das gesamte Kreditobligo für Firmenkunden nahm im Vergleich zum Jahresende 2019 um € 1.792.186 Tausend auf € 40.472.591 Tausend zu.

In Rating-Klasse 1 kam es zu einem Rückgang von € 585.813 Tausend auf € 4.469.018 Tausend, welcher primär durch Ratingverschlechterungen von Kunden in Österreich und den Niederlanden verursacht wurde. Ebenso sank das Repo-Geschäft in Großbritannien, welches durch den Anstieg von Swap-Geschäften teilweise kompensiert wurde. Der Rückgang in Rating-Klasse 2 wurde durch geringere Rahmenfinanzierungen in Österreich, Deutschland und der Schweiz sowie gegebene Garantien in Österreich, Großbritannien und der Schweiz verursacht, wobei Ratingverschlechterungen aus Rating-Klasse 1 nach Rating-Klasse 2 dieser Entwicklung entgegenwirkten. Ebenso verringerten sich Rahmenfinanzierungen in Frankreich, der Schweiz und Deutschland. Der Anstieg in Rating-Klasse 3 um € 1.554.657 Tausend auf € 10.444.097 Tausend resultierte im Wesentlichen aus einem Anstieg der Kreditfinanzierungen in Österreich, Deutschland, der Schweiz und Großbritannien, teilweise kompensiert durch geringere Kreditfinanzierungen in den USA und einen Rückgang der Repo-Geschäfte in Großbritannien. Zudem erhöhten sich die gegebenen Garantien in Österreich, der Schweiz und Großbritannien großteils aufgrund von Ratingverschlechterungen aus Rating-Klasse 2. Rating-Klasse 4 verzeichnete einen Anstieg um € 3.046.687 Tausend auf € 9.394.061 Tausend bedingt durch eine Kombination von Ratingverschlechterungen aus Rating-Klasse 2 und 3, Ratingverbesserungen von Rating-Klasse 5 in Österreich, Deutschland, Luxemburg und Frankreich sowie einer Erhöhung der Rahmenfinanzierungen in Deutschland. Der Anstieg in Rating-Klasse 7 resultierte im Wesentlichen aus Ratingverschlechterungen aus den Rating-Klassen 3, 4, 5, und 6 in Österreich, Deutschland und Großbritannien.

Für Projektfinanzierungen besteht ein fünfstufiges Rating-Modell, das sowohl die individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit als auch die zur Verfügung stehenden Sicherheiten berücksichtigt. Die Zusammensetzung des Projektfinanzierungsvolumens stellt sich demnach wie folgt dar:

in € Tausend		2020	Anteil	2019	Anteil
6,1	Ausgezeichnete Projektbonität - sehr geringes Risiko	1.799.207	67,7%	2.204.156	81,6%
6,2	Gute Projektbonität - geringes Risiko	667.938	25,2%	272.336	10,1%
6,3	Ausreichende Projektbonität - mittleres Risiko	24.363	0,9%	34.435	1,3%
6,4	Schwache Projektbonität - hohes Risiko	0	0,0%	51.707	1,9%
6,5	Ausfall	164.278	6,2%	137.988	5,1%
NR	Nicht geratet	0	0,0%	0	0,0%
Gesamt		2.655.786	100,0%	2.700.623	100,0%

Das Kreditobligo der unter Projektfinanzierung ausgewiesenen Forderungen verzeichnete zum 31. Dezember 2020 einen Rückgang um € 44.837 Tausend auf € 2.655.786 Tausend. Der Rückgang in Rating-Klasse 6,1 um € 404.949 Tausend auf € 1.799.207 Tausend resultierte aus Spezialfinanzierungen in Polen und Tschechien sowie Kreditfinanzierungen in Österreich und Ungarn ebenso wie aus Ratingverschiebungen von österreichischen, tschechischen, niederländischen und slowakischen Kunden. In Rating-Klasse 6,2 wurde ein Anstieg von € 395.602 Tausend verbucht, der im Wesentlichen auf die Kreditfinanzierungen in Österreich, Tschechien, Polen und Ungarn zurückzuführen ist. Hauptverantwortlich für die Ratingverschiebung von Rating-Klasse 6,1 zu 6,2 war die Einführung eines neuen Ratingmodells, welches sich vor allem auf tschechische, ungarische, polnische und serbische Kunden auswirkte. Die Verschiebung war nicht durch eine Ratingverschlechterung begründet. Ratingverschiebungen aus Rating-Stufe 6,3 und 6,4 führten zu einem Anstieg in Rating-Stufe 6,5 um € 26.289 Tausend auf € 164.278 Tausend. Diese Entwicklung wurde teilweise durch einen Rückgang der Kreditfinanzierungen in Polen und Russland kompensiert.

Kreditportfolio – Retail-Kunden

Kreditobligo für Retail-Kunden nach internem Rating:

in € Tausend		2020	Anteil	2019	Anteil
0.5	Minimales Risiko	1 833 464	63,8%	1 987 319	64,4%
1.0	Exzellente Kreditwürdigkeit	366 603	12,8%	334 073	10,8%
1.5	Sehr gute Kreditwürdigkeit	45 912	1,6%	60 625	2,0%
2.0	Gute Kreditwürdigkeit	99 020	3,4%	91 101	3,0%
2.5	Intakte Kreditwürdigkeit	62 454	2,2%	71 236	2,3%
3.0	Akzeptable Kreditwürdigkeit	74 228	2,6%	80 258	2,6%
3.5	Knappe Kreditwürdigkeit	59 930	2,1%	52 688	1,7%
4.0	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	27 898	1,0%	33 054	1,1%
4.5	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	26 221	0,9%	28 031	0,9%
5.0	Ausfall	174 872	6,1%	229 002	7,4%
NR	Nicht geratet	102 057	3,6%	117 997	3,8%
Gesamt		2 872 659	100,0%	3 085 385	100,0%

Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die nachfolgende Tabelle stellt das gesamte Kreditobligo an Kreditinstitute (ohne Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten in dieser Asset-Klasse werden aufgrund der geringen Anzahl an Kunden (bzw. an beobachtbaren Ausfällen) in den einzelnen Rating-Stufen durch eine Kombination interner und externer Daten ermittelt.

in € Tausend		2020	Anteil	2019	Anteil
1	Minimales Risiko	2.472.267	10,4%	2.446.446	11,9%
2	Exzellente Kreditwürdigkeit	7.124.754	30,1%	8.732.473	42,6%
3	Sehr gute Kreditwürdigkeit	5.695.396	24,1%	6.526.657	31,8%
4	Gute Kreditwürdigkeit	5.401.242	22,8%	1.674.380	8,2%
5	Intakte Kreditwürdigkeit	2.392.606	10,1%	519.358	2,5%
6	Akzeptable Kreditwürdigkeit	441.325	1,9%	474.008	2,3%
7	Knappe Kreditwürdigkeit	133.504	0,6%	101.149	0,5%
8	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	7.503	0,0%	6.080	0,0%
9	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	730	0,0%	1.625	0,0%
10	Ausfall	2.913	0,0%	3.297	0,0%
NR	Nicht geratet	235	0,0%	8.174	0,0%
Gesamt		23.672.475	100,0%	20.493.647	100,0%

Das Kreditobligo gegenüber Kreditinstituten betrug € 23.672.475 Tausend und wies damit einen Anstieg um € 3.178.828 Tausend gegenüber dem Jahresultimo 2019 auf. Der Rückgang in Rating-Klasse 2 wurde durch Ratingverschiebungen zu Rating-Klasse 3 und durch Kredit- und Rahmenfinanzierungen in Österreich ausgelöst. Kompensiert wurde diese Entwicklung durch eine Ratingverbesserung bei Kreditinstituten in Ungarn von Rating-Klasse 3 und durch den Anstieg von Geldmarkt-Geschäften in Österreich. Rating-Klasse 4 wies einen Anstieg um € 3.726.862 Tausend auf € 5.401.242 Tausend auf, der aus Ratingverschlechterungen spanischer, deutscher, kanadischer und französischer Kreditinstitute aus Rating-Klasse 3 resultierte. Der Rückgang in Rating-Klasse 3 wurde durch einen Anstieg von Geldmarkt- und Swap-Geschäften sowie von Rahmenfinanzierungen in Österreich gebremst. In Rating-Klasse 5 lässt sich die Steigerung um € 1.873.248 Tausend auf € 2.392.606 Tausend durch eine Ratingverschlechterung eines französischen und eines italienischen Kreditinstitutes aus Rating-Klasse 3 bzw. 4 erklären.

Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken sowie regionale Gebietskörperschaften und andere staatenähnliche Organisationen dar. Das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor inkludiert lokale und regionale Regierungen (LRG). Die Zuordnung von LRG-bezogenen Kunden zur jeweiligen internen Ratingkategorie basiert auf dem internen Ratingmodell der RBI für LRG.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating:

in € Tausend		2020	Anteil	2019	Anteil
A1	Minimales Risiko	963.662	4,4%	799.917	5,2%
A2	Exzellente Kreditwürdigkeit	18.768.860	85,3%	12.313.328	80,7%
A3	Sehr gute Kreditwürdigkeit	1.094.103	5,0%	995.814	6,5%
B1	Gute Kreditwürdigkeit	638.830	2,9%	439.215	2,9%
B2	Intakte Kreditwürdigkeit	313.836	1,4%	601.338	3,9%
B3	Akzeptable Kreditwürdigkeit	187.016	0,9%	80.094	0,5%
B4	Knappe Kreditwürdigkeit	0	0,0%	2.139	0,0%
B5	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	25.874	0,1%	31.498	0,2%
C	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	716	0,0%	2.816	0,0%
D	Ausfall	0	0,0%	0	0,0%
NR	Nicht geratet	0	0,0%	6	0,0%
Gesamt		21.992.897	100,0%	15.266.165	100,0%

Im Vergleich zum Jahresende 2019 stieg das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor um € 6.726.732 Tausend auf € 21.266.165 Tausend. Den größten Anstieg verzeichnete Rating-Klasse A2 (plus € 6.455.532 Tausend), welcher auf höhere Einlagen bei der Oesterreichischen Nationalbank sowie auf eine Zunahme der österreichischen Kreditfinanzierungen sowie des Anleihenbestands der Republik Österreich und Deutschland zurückzuführen war.

Kreditportfoliomanagement

Das Kreditportfolio der RBI AG wird unter anderem anhand der Portfoliostrategie gesteuert. Diese begrenzt die Kreditvergabe in unterschiedlichen Ländern, Wirtschaftszweigen oder Produkttypen und vermeidet dadurch unerwünschte Risikokonzentrationen. Darüber hinaus werden laufend die langfristigen Entwicklungschancen in den einzelnen Märkten analysiert. Dies ermöglicht es schon frühzeitig, strategische Weichenstellungen in Bezug auf das künftige Kreditengagement vorzunehmen.

Das Kreditportfolio der RBI AG ist sowohl hinsichtlich der Regionen als auch der Branchen breit gestreut. Die geografische Aufgliederung der bilanziellen und außerbilanziellen Forderungen spiegelt die breite Diversifizierung des Kreditgeschäfts in den europäischen Märkten wider. Diese Forderungen gliedern sich dem Risikoland der Kunden entsprechend nach Regionen wie folgt (Länder mit Kreditobligo größer als € 1 Milliarden sind getrennt dargestellt):

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
Österreich	40.026.287	43,7%	31.511.680	39,3%
Deutschland	9.549.819	10,4%	9.199.917	11,5%
Großbritannien	7.776.480	8,5%	7.720.265	9,6%
Frankreich	5.356.586	5,8%	3.578.953	4,5%
Polen	3.953.098	4,3%	4.336.679	5,4%
Spanien	2.314.915	2,5%	1.818.209	2,3%
Schweiz	2.255.559	2,5%	2.382.958	3,0%
Luxemburg	1.744.793	1,9%	2.258.681	2,8%
Russland	1.671.009	1,8%	1.806.941	2,3%
Niederlande	1.419.761	1,5%	1.136.170	1,4%
Ferner Osten	1.415.132	1,5%	1.361.744	1,7%
Tschechien	1.396.989	1,5%	1.458.982	1,8%
Belgien	1.151.311	1,3%	426.415	0,5%
Italien	1.131.494	1,2%	1.074.359	1,3%
Rumänien	1.081.679	1,2%	1.197.562	1,5%
Sonstige	9.421.495	10,3%	8.956.708	11,1%
Gesamt	91.666.407	100,0%	80.226.225	100,0%

Das Kreditportfolio der RBIAG verzeichnete einen Anstieg um € 11.440.182 Tausend überwiegend aufgrund der Erhöhung der Einlagen bei der Österreichischen Nationalbank, der Kreditfinanzierungen sowie der Geldmarkt-Geschäfte im Österreich. In Frankreich resultierte der Anstieg von € 1.777.634 Tausend auf € 5.356.586 Tausend aus Anleihen, Geldmarkt- und Repo-Geschäften. Ebenso erhöhten sich die Anleihen und Repo-Geschäfte in Spanien um € 496.706 Tausend auf € 2.314.915 Tausend. Rahmenfinanzierungen und Repo-Geschäfte, sowie eine Erhöhung des Forderungsbestands waren für die positive Entwicklung in Belgien verantwortlich. Luxemburg verzeichnete einen Rückgang von € 513.888 Tausend bei den Anleihen sowie Kredit- und Rahmenfinanzierungen. Der Anstieg der Sonstigen um € 488.823 Tausend auf € 9.421.495 Tausend resultierte im Wesentlichen aus Kanada und Anleihen internationaler Organisationen teilweise kompensiert durch einen Rückgang des USA Geschäfts.

Im Rahmen der Risikopolitik und Bonitätsbeurteilung der RBI AG findet auch die Branche des Kreditnehmers Beachtung. Der größte Branchenanteil am Kreditportfolio entfällt auf das Kreditwesen, wobei dieser zu einem hohen Teil dem österreichischen Raiffeisensektor zuzurechnen ist. Der öffentliche Sektor ist im Wesentlichen auf Wertpapierbestände der Republik Österreich als Emittent zurückzuführen.

Kreditobligo gegliedert nach Branchenzugehörigkeit der Erstkunden:

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
Kredit- und Versicherungswesen	44.363.645	48,4%	33.380.067	41,6%
Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	7.125.252	7,8%	9.278.559	11,6%
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung	7.227.473	7,9%	5.477.586	6,8%
Sachgütererzeugung	11.321.466	12,4%	11.572.886	14,4%
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	8.781.057	9,6%	8.038.019	10,0%
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.093.352	1,2%	1.203.627	1,5%
Bauwesen	1.891.268	2,1%	1.806.554	2,3%
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1.012.269	1,1%	706.742	0,9%
Unterrichtswesen, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	1.002.482	1,1%	951.200	1,2%
Energie- und Wasserversorgung	1.441.134	1,6%	1.573.852	2,0%
Private Haushalte	2.762.672	3,0%	2.945.901	3,7%
Sonstige	3.644.337	4,0%	3.291.232	4,1%
Gesamt	91.666.407	100,0%	80.226.225	100,0%

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringmodelle) eingesetzt, die auch zentral validiert werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Ausfallwahrscheinlichkeiten der gleichen ordinalen Ratingeinstufung (z. B. gute Kreditwürdigkeit 4 für Firmenkunden und Kreditinstitute und gute Bonität A3 für den öffentlichen Sektor) sind daher zwischen den Segmenten nicht direkt vergleichbar. Scorecards für Retail-Forderungsklassen werden länderspezifisch nach konzernweit einheitlichen Richtlinien erstellt. Sowohl für die Raterstellung als auch für die Validierung stehen entsprechende Instrumente (z. B. Unternehmensbewertung, Rating- und Ausfalldatenbank) zur Verfügung.

Kreditsicherheiten stellen eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potentiellen Kreditrisikos dar. Der Sicherheitenwert und der Effekt anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird jeweils jener Wert angesetzt, den die RBI AG bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Der Sicherheitenwert errechnet sich dabei anhand einheitlicher Methoden, die standardisierte Berechnungsformeln mit Marktwerten, vordefinierten Abschlägen und Expertengutachten umfassen.

Kreditausfall- und -abwicklungsprozess

Das Kreditportfolio sowie die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Problemkredite – also jene Aushaftungen bei denen materielle Schwierigkeiten oder Zahlungsverzug der Kreditnehmer erwartet werden – bedürfen einer weitergehenden Bearbeitung. In den Non-Retail-Bereichen entscheiden Problemkreditrunden über die gefährdeten Kredite. Problemkredite werden im Fall einer notwendigen Kreditsanierung an Spezialisten oder Restrukturierungseinheiten (Workout-Abteilungen) übergeben. Die Mitarbeiter dieser Abteilung können durch die frühzeitige Einbindung eine Reduktion der Verluste aus Problemkrediten erzielen.

Der Kreditausfall, wird anhand quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt. Erstens gilt ein Kreditnehmer als ausgefallen, wenn er mit seinen vertraglichen Zahlungen mehr als 90 Tage überfällig ist. Zweitens gilt ein Kreditnehmer als ausgefallen, wenn er die Kriterien der Zahlungsunwahrscheinlichkeit erfüllt, die darauf hindeuten, dass sich der Kunde in erheblichen finanziellen Schwierig-

keiten befindet und es unwahrscheinlich ist, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Eine Einstufung als Ausfall liegt bei einer Kreditverpflichtung nicht mehr vor, wenn – nach einem Zeitraum von mindestens drei Monaten (sechs Monate nach einer notleidenden Restrukturierung im Privatkundenbereich) – der Kunde während dieses Zeitraums eine gute Zahlungsdisziplin zeigte und keine weiteren Anhaltspunkte für die hohe Wahrscheinlichkeit der Zahlungsunfähigkeit festgestellt wurden.

Notleidendes Obligo nach der gültigen Definition des EBA-Dokuments Implementing Technical Standard (ITS) on Supervisory Reporting (Forbearance and Non-performing exposures):

in € Tausend	NPE		NPE Ratio		NPE Coverage Ratio	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Kreditinstitute	2.905	3.289	0,0%	0,0%	72,6%	86,9%
Sonstige Finanzunternehmen	89.247	54.564	1,0%	0,6%	37,5%	43,9%
Nicht-Finanzunternehmen	659.263	708.529	4,0%	4,6%	62,7%	58,7%
Haushalte	129.105	185.495	4,5%	6,1%	82,5%	60,9%
Kredite und Forderungen	880.520	951.877	1,6%	2,0%	63,1%	58,4%
Anleihen	10.322	11.340	0,1%	0,2%	-	-
Gesamt	890.842	963.217	1,4%	1,8%	62,3%	57,7%

Der nachfolgend abgebildete Risikovorsorgespiegel zeigt die Entwicklung von Wertberichtigungen und Vorsorgen aus außerbilanziellen Verpflichtungen im Geschäftsjahr sowie die der Kreditrisikovorsorge zugrunde liegenden Asset Klassen:

in € Tausend	Stand		Umgliederungen, Währungs-			Stand
	1.1.2020	Zuführung	Auflösung ¹	Verbrauch ²	differenzen ³	
Einzelwertberichtigungen	845.155	276.163	-237.143	-27.363	-47.432	809.380
Kreditinstitute	2.859	580	-2.071	886	-143	2.111
Firmenkunden	703.689	246.091	-196.765	-17.267	-43.407	692.341
Retail-Kunden	112.970	24.349	-16.040	-10.982	-3.898	106.399
Öffentlicher Sektor	0					0
Außerbilanzielle Verpflichtungen	25.638	5.143	-22.267		16	8.530
Portfolio-Wertberichtigungen	123.733	318.851	-212.034	-749	-848	228.953
Kreditinstitute	410	858	-975		-8	285
Firmenkunden	63.241	217.800	-136.683	-234	-1.145	142.979
Retail-Kunden	46.156	27.895	-15.529	-515	608	58.615
Öffentlicher Sektor	383	1.424	-350		1	1.458
Außerbilanzielle Verpflichtungen	13.543	70.874	-58.497		-304	25.616
Gesamt	968.888	595.014	-449.177	-28.112	-48.280	1.038.333

¹ Hier sind Veränderungen interner Zinsfreistellungen enthalten

² Hier sind Unwindingzinsentrag aus wertberichtigten Kunden und Veränderungen von internen Zinsfreistellungen enthalten

³ Hier sind Umgliederungen von Rückstellungen und Änderungen von Kundenkategorien enthalten

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Es resultiert aus grenzüberschreitenden Transaktionen oder aus Direktinvestitionen in Drittstaaten. Die RBI AG ist diesem Risiko durch ihre Geschäftstätigkeit in den Konvergenzmärkten Zentral- und Osteuropas, sowie in Asien ausgesetzt, in denen die politischen und wirtschaftlichen Risiken weiterhin teilweise als signifikant angesehen werden.

Die aktive Länderrisikosteuerung der RBI AG erfolgt auf Basis der vom Vorstand festgelegten Country Risk Policy, die als Teil des Kreditportfolio-Limitsystems eine streng definierte Obergrenze für grenzüberschreitende Transaktionen gegenüber einzelnen Ländern festlegt. Im täglichen Ablauf müssen die Geschäftseinheiten bei grenzüberschreitenden Transaktionen zusätzlich zu kundenspezifischen Limits folglich auch Limitanträge für die betroffenen Länder stellen. Die absolute Höhe der Limits für die unterschiedlichen Länder wird dabei modellgestützt ermittelt, wobei im Modell sowohl das interne Länder-Rating und die Größe des Landes als auch die Eigenkapitalausstattung der RBI AG Berücksichtigung finden.

Das Länderrisiko fließt weiters über das interne Transferpreissystem in die Produktkalkulation und in die risikoadjustierte Performancemessung ein. Die Bank bietet dadurch einen Anreiz für die Geschäftseinheiten, Länderrisiken durch Versicherungen (z.B. durch Exportkreditversicherungsagenturen) oder Bürgschaften aus Drittstaaten abzusichern. Die aus der Länderrisikoanalyse gewonnenen Einschätzungen werden aber nicht nur zur Begrenzung des Gesamtvolumens an grenzüberschreitenden Transaktionen eingesetzt, sondern kommen auch bei der Limitierung des Gesamtexposures (also auch jenes, das durch lokale Einlagen refinanziert wird) in einzelnen Ländern zur Anwendung. Damit richtet die RBI AG ihre Geschäftsaktivitäten an die erwartete wirtschaftliche Entwicklung in unterschiedlichen Märkten aus und forciert die breite Diversifikation des Kreditportfolios.

Kontrahentenausfallrisiko

Ein Kontrahentenausfall bei Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften kann Verluste durch die Kosten der Wiederbeschaffung eines äquivalenten Kontrakts verursachen. Dieses Risiko wird von der RBI AG durch die Marktbewertungsmethode gemessen, die den gegenwärtigen Marktwert und einen vordefinierten Puffer für etwaige Veränderungen des Forderungswerts in der Zukunft berücksichtigt. Der Gesamtbetrag der dadurch ermittelten potenziellen erwarteten Kreditforderungen aus Derivatgeschäften ist in den Tabellen der einzelnen Kundensegmente enthalten. Für die interne Steuerung werden die möglichen Preisänderungen, die den fairen Wert dieser Instrumente beeinflussen, je nach Instrumentenkategorie auf Basis der historischen Marktwertbewegungen ermittelt.

Voraussetzung für den Abschluss von derivativen Kontrakten ist die Einhaltung des Kreditgenehmigungsprozesses, für den die gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren wie im klassischen Kreditgeschäft gelten. Eine wesentliche Strategie zur Reduktion dieses Risikos stellen Kreditrisikominderungsinstrumente, z.B. Netting und Sicherheiten, dar. Grundsätzlich strebt die RBI AG für alle wesentlichen Derivatgeschäfte mit Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis an.

Beteiligungsrisiko

Als Teil des Bankbuchs werden auch die Risiken aus börsennotierten und nicht börsennotierten Beteiligungen verstanden, die gesondert unter dieser Risikokategorie ausgewiesen werden. Die Mehrzahl an direkten oder indirekten Beteiligungen der RBI AG wird in der Konzernbilanz vollkonsolidiert und deren Risiko somit detailliert erfasst. Für die in diesen Beteiligungen entstehenden Risiken kommen daher die in den anderen Risikoarten beschriebenen Steuerungs-, Mess- und Überwachungsmethoden zum Einsatz.

Dem Beteiligungsrisiko und dem Ausfallrisiko liegen ähnliche Wurzeln zugrunde: einer Verschlechterung der finanziellen Situation einer Beteiligung folgt meist eine Ratingherabstufung (bzw. der Ausfall) dieser Einheit. Die Berechnung des Value-at-Risk bzw. des ökonomischen Kapitals für Beteiligungen basiert auf einer Erweiterung des Kreditrisikoansatzes gemäß Basel III.

Die Beteiligungen der RBI AG werden vom Bereich Participations verwaltet. Dieser Bereich überwacht die Risiken, die sich aus den langfristig orientierten Eigenkapitalbeteiligungen ergeben und verantwortet auch die Ergebnisse, die daraus resultieren. Neuinvestitionen werden nur vom Vorstand der RBI AG auf Basis einer separaten Kaufprüfung getätigt.

Marktrisiko

Die RBI AG definiert Marktrisiko als die potenzielle negative Veränderung des Marktpreises der Handels- und Investmentpositionen. Das Marktrisiko wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie anderer relevanter Marktparameter, wie z. B. impliziter Volatilitäten, bestimmt.

Das Marktrisiko der Kundenbereiche wird mittels Transferpreismethode in den Unternehmensbereich Treasury transferiert. Treasury ist für das Management dieser strukturellen Risiken sowie die Einhaltung der Gesamtbanklimits verantwortlich. Der Unternehmensbereich Capital Markets umfasst den Eigenhandel, das Market Making und das Kundengeschäft mit Geld- und Kapitalmarktprodukten.

Folgende Maßnahmen werden von Marktrisikomanagement ergriffen, um der COVID-19 Krise entgegenzusteuern. Es erfolgt eine verstärkte Überwachung von Marktbewegungen und Positionsänderungen für die RBI AG. Zudem wird die Entwicklung auf den lokalen Märkten täglich beobachtet und das Risikomanagement aktiv gesteuert, um schnell auf Veränderungen reagieren zu können. Ziel ist es, Limits an den Risikoappetit anzupassen, Positionen, wenn nötig zu schließen, bei günstigeren Marktbedingungen Liquiditätspuffer aufzubauen und Modelle bei Bedarf an lokale sowie globale Maßnahmen (Moratorien) anzupassen.

Organisation des Marktrisikomanagements

Die RBI AG misst, überwacht und steuert alle Marktrisiken auf Gesamtbankebene.

Die Aufgabe des strategischen Marktrisikomanagements wird durch das *Marktrisiko Komitee* wahrgenommen, das für das Management und die Steuerung aller Marktrisiken verantwortlich ist. Das Gesamtbanklimit wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und des Ertragsbudgets vom Gesamtvorstand festgelegt. Die Aufteilung dieses Limits auf Sublimits erfolgt abgestimmt mit den jeweiligen Unternehmensbereichen je nach Strategie, Geschäftsmodell und Risikoappetit.

Die Abteilung Market Risk Management stellt sicher, dass der Geschäfts- und Produktumfang innerhalb der definierten und beschlossenen Strategie und des Risikoappetits liegen. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Risikomanagement-Prozesse, Regelwerke, Messmethoden, Risikomanagement-Infrastruktur und -Systeme für alle Marktrisikokategorien und für marktrisikoinduzierte Kreditrisiken des Derivatgeschäfts. Weiters wird durch diese Abteilung die tägliche unabhängige Messung und das Reporting aller Marktrisiken durchgeführt.

Alle Produkte, in denen offene Positionen gehalten werden, sind im Produktkatalog festgelegt. Neue Produkte werden in diese Liste erst dann aufgenommen, wenn sie den *Produkteinführungsprozess* erfolgreich durchlaufen haben. Produktanträge werden einer gesamthaften Risikoanalyse unterworfen und nur genehmigt, wenn die Abbildbarkeit in den Front- und Back-Office- bzw. Risikomanagement-Systemen der Bank gewährleistet ist.

Limitsystem

Die RBI AG verfolgt einen umfassenden Risikomanagement-Ansatz für Handels- und Bankbücher (Total Return-Ansatz). Die Steuerung der Marktrisiken wird konsistent auf alle Handels- und Bankbücher angewendet. Die folgenden Größen werden im Marktrisikomanagement-System auf täglicher Basis gemessen und limitiert:

- Value-At-Risk (VaR) Konfidenzintervall 99 Prozent, Horizont 1 Tag
Das VaR-Limit begrenzt den maximalen Verlust, der mit einem Konfidenzintervall von 99 Prozent binnen eines Tages nicht überschritten wird. Es ist das Hauptsteuerungsinstrument in liquiden Märkten in normalen Marktsituationen. Die Messung des VaR basiert auf einem hybriden Simulationsansatz, in dem 5.000 Szenarien für regulatorisches Handelsbuch, bzw. 4.000 Szenarien für das Bankbuch generiert werden und der die Vorteile einer historischen Simulation mit denen einer Monte-Carlo-Simulation verbindet. Basis für die verwendeten Marktparameter sind historische Zeitreihen mit einer Dauer von 500 Tagen. In den Verteilungsannahmen sind moderne Eigenschaften wie Volatility Declustering und Random Time Change implementiert, um endlastige und asymmetrische Verteilungen gut abbilden zu können. Das Modell ist von der österreichischen Finanzmarktaufsicht als internes Modell für die Messung des Eigenmittelerfordernisses zugelassen. Die Value-at-Risk-Resultate finden nicht nur in der Risikobegrenzung, sondern auch in der Allokation des ökonomischen Kapitals Einsatz, wofür beim Zinsrisiko längere Zeitreihen von 7 Jahren benutzt werden.
- Sensitivitäten (gegenüber Änderungen in Währungskursen und Zinssätzen, Gamma, Vega, Aktien- und Warenpreisen)
Sensitivitätslimits sollen Konzentrationen in normalen Marktsituationen vermeiden und sind das Hauptsteuerungsinstrument in Stresssituationen oder in illiquiden beziehungsweise strukturell schwierig zu messenden Märkten.
- Stop Loss
Dieses Limit unterstützt die Disziplin der Händler im Management von Eigenpositionen, mögliche Verluste nicht unlimitiert zu lassen, sondern eng zu begrenzen.

Dieses mehrstufige Limitsystem wird durch ein umfangreiches Stresstesting-Konzept ergänzt, in dem die potenziellen Wertveränderungen des Gesamtportfolios bei Anwendung verschiedener Szenarien ermittelt werden. Risikokonzentrationen, die durch diese Stresstests offenbar werden, werden im Marktrisiko Komitee berichtet und in der Limitvergabe berücksichtigt. Stresstest-Berichte je Portfolio sind Teil des täglichen Marktrisiko-Reportings.

Value-At-Risk (VAR)

Nachstehende Tabellen stellen die Risikokennzahlen (VaR 99 Prozent, 1 Tag) für das Marktrisiko der Handels- und Bankbücher je Risikoart dar. Die Währungsrisiken, strukturellen Zinsrisiken sowie Spreadrisiken aus Bondbüchern, die als Liquiditätspuffer gehalten werden, dominieren den VAR der RBI AG.

Handelsbuch VaR 99% 1d in € Tausend	VaR per 31.12.2020	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	4.789	3.276	8.144	244
Zinsrisiken	1.312	2.109	5.078	1.003
Credit Spread Risiken	1.590	1.251	3.252	428
Vega Risiken	127	302	1.099	122
Basis Risiko	297	443	1.195	172
Gesamt	5.188	4.653	10.979	1.195

Handelsbuch VaR 99% 1d in € Tausend	VaR per 31.12.2019	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	287	832	2.999	105
Zinsrisiken	1.362	1.262	2.233	698
Credit Spread Risiken	424	598	1.005	294
Vega Risiken ¹	219	122	257	50
Basis Risiko	302	405	746	216
Gesamt	1.663	1.641	3.913	1.026

Bankbuch VaR 99% 1d in € Tausend	VaR per 31.12.2020	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	174	42	308	0
Zinsrisiken	10.743	15.480	47.759	6.253
Credit Spread Risiken	33.896	20.812	55.120	9.038
Vega Risiken	2.207	3.435	8.264	2.012
Basis Risiko	914	1.361	4.291	661
Gesamt	30.021	24.291	59.483	12.244

Bankbuch VaR 99% 1d in € Tausend	VaR per 31.12.2019	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	3	1	3	0
Zinsrisiken	11.871	3.418	11.871	1.471
Credit Spread Risiken	9.593	3.663	9.918	2.265
Vega Risiken ¹	173	337	3.667	52
Basis Risiko	1.112	1.424	1.905	1.047
Gesamt	13.754	5.804	13.754	3.645

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund einer Änderung der Vega-Simulation

Gesamt VaR 99% 1d in € Tausend	VaR per 31.12.2020	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	4.728	3.267	8.144	246
Zinsrisiken	12.047	17.302	51.202	7.210
Credit Spread Risiken	34.983	21.357	58.075	9.432
Vega Risiken	2.317	3.673	9.309	2.144
Basis Risiko	1.031	1.463	4.323	805
Gesamt	30.347	25.371	62.725	12.858

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund einer Änderung der Vega-Simulation

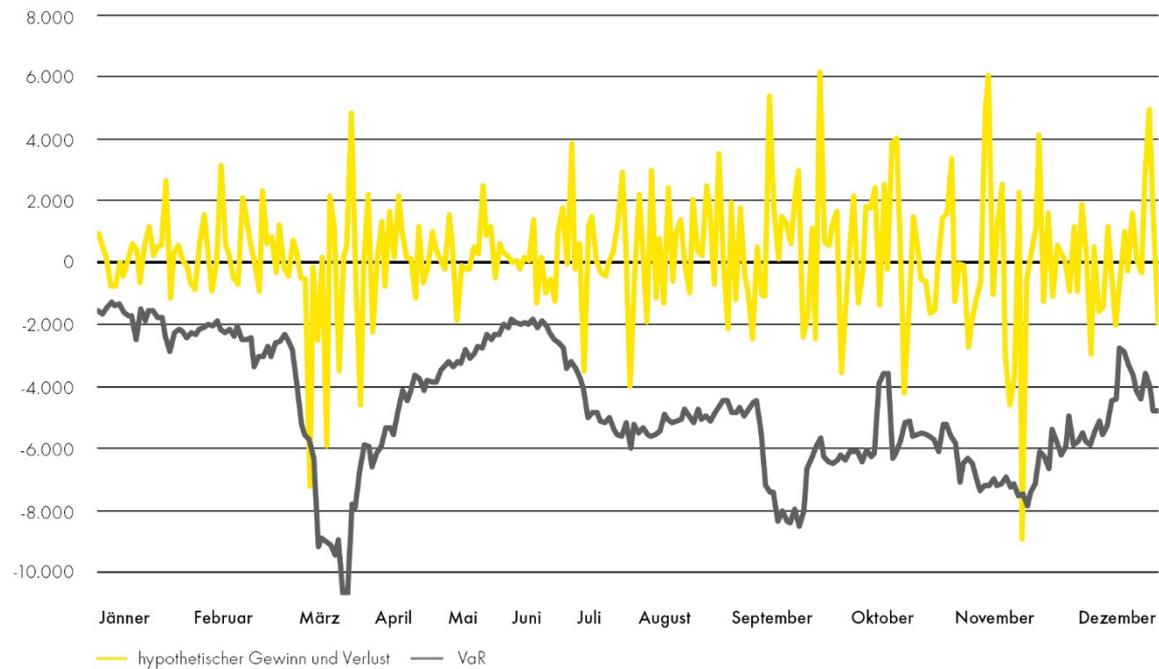
Gesamt VaR 99% 1d in € Tausend	VaR per 31.12.2019	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	289	832	2.999	105
Zinsrisiken	13.241	4.267	13.241	1.650
Credit Spread Risiken	9.853	3.717	10.243	2.283
Vega Risiken ¹	2.829	395	3.766	77
Basis Risiko	1.170	1.538	1.998	1.099
Gesamt	14.550	6.416	14.550	4.105

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund einer Änderung der Vega-Simulation

Die verwendeten Risikomessmethoden werden – neben qualitativen Analysen der Profitabilität – laufend durch Backtesting und statistische Validierungsverfahren überwacht und, falls Modellierungsschwächen festgestellt werden, adaptiert. Folgende Grafik stellt den VAR den hypothetischen Gewinnen und Verlusten im Umfang des regulatorischen Handelsbuches der RBI AG auf täglicher Basis gegenüber. Der VAR stellt den maximalen Verlust dar, der mit einem Konfidenzintervall von 99 Prozent binnen eines Tages nicht überschritten wird. Der jeweilige hypothetische Gewinn oder Verlust stellt den am darauffolgenden Tag aufgrund der dann tatsächlich eingetretenen Marktbewegungen dar. Im letzten Jahr gab es zwei hypothetische Backtesting Überschreitungen.

Value-at-Risk und hypothetische Marktwertveränderungen für das Handelsbuch

in € Tausend



Im März 2020 waren starke tägliche Veränderungen der hypothetischen Gewinne und Verluste gegenüber einem stark steigenden VaR zu beobachten, im Anschluss an dem Ausbruch der Covid-Krise, die zu einer Backtestingverletzung führten. Dies war auf Tagesmarktschwankungen der langfristigen Euro Zinsen von bis zu 17 Basispunkten zurückzuführen. Ein Portfolio von Eigenkapitalinstrumenten, gemessen im internen Modell als Perpetuals mit Laufzeit 2099, war der Haupttreiber.

Um das russische Kapital gegen die RUB Schwankungen abzusichern, wurde im dritten Quartal 2020 eine Short RUB Position aufgebaut, die ein wesentlicher Treiber des regulatorischen Handelsbuchs war. Die tägliche RUB Aufwertung lag Anfang November 2020 über dem 99% Quantil, was zu einer hypothetischen Backtestingverletzung führte.

Zinsrisiken im Handelsbuch

Die folgende Tabelle zeigt die größten Barwertveränderungen des Handelsbuchs bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt (getrennt für wesentliche Währungen). Die Handelsbuch Strategie ist weitgehend unverändert.

2020 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	1	0	-1	2	-2	-1	3	-1	0	1	0	0
CNY	4	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	5	-3	1	11	5	-2	2	-3	-7	0	0	0
EUR	-260	2	-7	1	-8	-21	-6	-23	-39	-54	-42	-63
GBP	0	0	0	0	0	-1	2	0	0	0	0	0
HRK	1	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
HUF	2	5	-3	-1	-3	8	-2	-4	4	0	0	0
NOK	0	0	0	0	-1	1	0	0	0	0	0	0
PLN	7	-6	-1	-2	6	4	-11	14	4	0	0	0
RON	-3	1	1	0	0	-2	6	-8	0	0	0	0
RUB	3	2	3	0	3	-1	-1	-1	0	0	0	0
USD	-13	1	-7	11	-13	8	1	-16	41	-69	36	-7
Sonstige	-18	0	0	-1	-3	-2	-1	-1	-3	-7	0	0

2019 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	-5	-4	-2	-2	3	0	2	-2	-1	1	0	0
CNY	4	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	-9	0	-4	-14	11	5	-6	0	4	-6	0	0
EUR	-177	13	-15	2	-7	-22	-32	-34	36	-27	-20	-73
GBP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HRK	2	0	0	0	1	-1	1	0	0	0	0	0
HUF	8	-4	4	6	1	-8	6	1	4	-1	0	0
NOK	3	0	0	0	-1	2	2	0	0	0	0	0
PLN	24	2	6	2	0	-3	13	0	4	0	0	0
RON	-15	0	0	-1	5	-3	7	-13	-3	-7	0	0
RUB	-7	-1	-2	-5	-1	-1	6	-2	-1	0	0	0
USD	-47	-3	-6	-8	-19	-18	26	-5	14	-29	13	-12
Sonstige	-16	1	0	-1	-3	-3	-6	-3	-1	0	0	0

Zinsrisiken im Bankbuch

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkte in der RBI AG zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Zinsrisiken im Bankbuch bestehen dabei in den Hauptwährungen Euro und US-Dollar.

Dieses Risiko wird grundsätzlich durch eine Kombination von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften abgesichert, wobei vorwiegend Zinsswaps und - in geringerem Ausmaß - Zinsterningeschäfte und Zinsoptionen zum Einsatz kommen. Das Bilanzstrukturmanagement ist eine Kernaufgabe des Bereichs Treasury, der dabei vom Group Asset/Liability Komitee unterstützt wird. Dieses stützt sich dabei auf Szenarien und Analysen zur Simulation des Zinsertrags, um eine optimale Positionierung im Einklang mit der Zinsmeinung und im Rahmen des Risikoappetits zu gewährleisten.

Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Die Barwertveränderung des Bankbuchs bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt wird getrennt für wesentliche Währungen in folgender Tabelle dargestellt.

2020 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	-195	-40	-1	2	-8	-16	-21	-9	-29	-36	-28	-10
CNY	-3	0	-1	-2	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	0	1	-1	0	-1	2	1	0	-3	0	0	0
EUR	-2593	83	18	-112	-580	-465	-781	-333	-317	-96	-45	35
GBP	-32	1	-1	-1	-13	-5	-5	-8	0	0	0	0
HUF	5	1	-2	0	-1	1	4	1	0	0	0	0
PLN	-21	0	-1	2	-8	-5	-7	-2	0	0	0	0
SGD	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
USD	-110	10	-8	18	27	-17	-34	-18	-23	-47	-18	0
Sonstige	-18	0	-2	2	-3	-1	-1	-1	-1	-3	-5	-2

2019 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	-249	-40	-1	-1	-2	-12	-31	-13	-39	-50	-38	-23
CNY	-2	0	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	-2	5	-1	0	0	-2	-3	0	-2	0	0	0
EUR	-2268	148	-13	21	-704	-560	-799	-197	-362	99	44	55
GBP	-17	-3	-5	0	1	-1	-7	-1	0	0	0	0
HUF	3	0	0	0	-1	-1	6	-1	0	0	0	0
PLN	-15	-5	-1	-1	-1	0	-1	-5	0	0	0	0
SGD	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
USD	-89	19	-20	-18	-2	-8	-14	-4	-1	-25	-17	0
Sonstige	-7	0	0	1	0	0	-1	0	0	-2	-4	-2

Credit Spread Risiken

Das Marktrisikosteuerungssystem berücksichtigt zeitabhängige Anleihe- und CDS-Spread-Kurven als Risikofaktoren für die Ermittlung von Credit-Spread-Risiken. Umfasst sind alle Kapitalmarktinstrumente des Handels- und Bankbuchs.

Liquiditätsmanagement

Grundsätze

Das interne Liquiditätsmanagement stellt einen wesentlichen Geschäftsprozess innerhalb der allgemeinen Banksteuerung dar, da es die kontinuierliche Verfügbarkeit von Mitteln sicherstellt, die zur Deckung von Forderungen im Tagesgeschäft benötigt werden.

Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl aus ökonomischer als auch aus regulatorischer Sicht gewährleistet. Im Hinblick auf die ökonomische Dimension hat die RBI AG ein Governance-Rahmenwerk festgelegt, das interne Grenzwerte und Steuerungsmaßnahmen umfasst und den vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht festgelegten „Grundsätzen für eine solide Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos“ (Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision) sowie der von der österreichischen Regulierungsbehörde ausgegebenen Kreditinstitute-Risikomanagement-Verordnung (KI-RMV) folgt.

Die regulatorische Komponente wird sowohl durch die Einhaltung der Berichterstattungsanforderungen im Rahmen von Basel III (Mindestliquiditätsquote bzw. Liquidity Coverage Ratio, strukturelle Liquiditätsquote bzw. Net Stable Funding Ratio und zusätzliche Kennzahlen zur Liquiditätsüberwachung bzw. Additional Liquidity Monitoring Metrics) als auch durch die Einhaltung der regulatorischen Grenzwerte abgedeckt.

Organisation und Verantwortung

Die Verantwortung zur Gewährleistung einer angemessenen Liquiditätsausstattung obliegt dem gesamten Vorstand. In ihrer Funktion verantwortlich sind der Chief Financial Officer (Treasury) und der Chief Risk Officer (Risk Controlling). Entsprechend werden die Prozesse im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko im Wesentlichen von zwei Bereichen innerhalb der Bank ausgeführt: Einerseits steuert Treasury die Liquiditätsrisikoposition innerhalb der von Entscheidungsgremien festgelegten Strategie, Richtlinie und Parameter, andererseits wird dieses von der unabhängigen Einheit des Bereichs Risk Controlling überwacht und unterstützt. Die Risikoeinheiten messen und modellieren Liquiditätsrisikopositionen, legen Limits fest und kontrollieren deren Einhaltung.

Neben den beschriebenen Linienfunktionen fungiert das Aktiv-/Passiv-Managementkomitee (Asset/Liability Management Committee, ALCO) als Entscheidungsgremium in Hinblick auf alle Angelegenheiten, die sich auf das Management der Liquiditätsposition und der Bilanzstruktur der RBI AG auswirken, einschließlich der Festlegung von Strategien und Richtlinien zur Behandlung von Liquiditätsrisiken. Das ALCO fällt Entscheidungen und berichtet den jeweiligen Vorständen mindestens monatlich mittels standardisierter Liquiditätsrisikoberichte.

Liquiditätsstrategie

Treasury ist zur Einhaltung bestimmter Performance-Kennzahlen und risikobasierter Grundsätze verpflichtet. Die aktuellen Performance-Kennzahlen umfassen allgemeine Ziele, z.B. für die Rendite auf das risikoadjustierte Kapital (Return on Risk Adjusted Capital).

tal, RoRAC) oder Deckungsbeiträge. Dazu kommen spezifische Treasury-Ziele zur Liquidität wie eine Mindestüberlebensdauer in definierten Stressszenarien oder Mindestliquiditätsziele in regulatorischen Kennzahlen. Neben der Erwirtschaftung eines Strukturbeitrags mittels Fristentransformation, die das von der Bank eingegangene Liquiditäts- und Marktrisiko widerspiegelt, hat Treasury bei der Bilanzsteuerung eine umsichtige und nachhaltige Risikopolitik zu verfolgen. Zu den strategischen Zielen zählen eine Verringerung des Fundings der Muttergesellschaft an die Konzerntöchter, eine nachhaltige Steuerung der Einlegerbasis und des Kreditwachstums sowie eine durchgehende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und internen Vorgaben und Limits.

Liquidity Risk Framework

Auf Grundlage von bestimmten Modellannahmen werden regulatorische und interne Liquiditätsberichte und -quoten erstellt und festgelegt. Während die regulatorischen Berichte gemäß den Vorgaben der Behörden erstellt werden, gründen sich die internen Berichte auf Annahmen anhand von empirischen Beobachtungen.

Die RBI AG verfügt über eine solide Datenbasis sowie Expertenwissen zur Vorhersage von Kapitalflüssen, die sich aus allen wesentlichen Bilanzposten und außerbilanziellen Positionen ergeben. Die Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen erfolgt in einer angemessen detaillierten Art und Weise, wobei zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls Währungen unterschieden wird. In die Modellierung der Kundeneinlagen fließen Annahmen bezüglich der Verweildauer der Einlagen nach Laufzeitende ein. Die Modellannahmen sind umsichtig, so dass beispielsweise nicht von einem „Rollover“ der Einlagen von Finanzinstituten ausgegangen wird und alle Finanzierungskanäle sowie der Liquiditätspuffer gleichzeitig gestresst werden.

Die Eckpfeiler des internen Liquidity Risk Frameworks sind das Going Concern (GC) und das Time to Wall Szenario (TTW). Der Going Concern Bericht weist die strukturelle Liquiditätsposition aus und deckt dabei alle wesentlichen Risikotreiber ab, welche die RBI AG in einem normalen Geschäftsumfeld („business as usual“) belasten könnten. Die Going Concern Modelle sind wichtige Inputfaktoren für den Kostenbeitrag für den Transfer von Mitteln innerhalb der Bank (Funds Transfer Pricing Model). Der Time to Wall Bericht wiederum zeigt die Überlebensdauer unter bestimmten nachteiligen Szenarien und Stressannahmen (Markt-, Namens- und kombinierte Krise) auf und legt die Mindesthöhe des Liquiditätspuffers (bzw. der Ausgleichskapazität) je Konzerneinheit fest.

Die Modellierung der Liquiditätsszenarien erfolgt mittels einer gruppenweiten Methodik, die lokale Spezifika berücksichtigt, sofern diese durch Einflussfaktoren wie das Markt- oder das rechtliche Umfeld oder bestimmte Geschäftsmerkmale gerechtfertigt sind. Bei der Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen wird zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls zwischen einzelnen Währungen unterschieden. Für Produkte ohne vertragliche Laufzeit wird die Verteilung der Liquiditätszuflüsse und Abflüsse unter Verwendung einer „Geometrischen Brownschen Bewegung“ ermittelt, welche statistische Prognosen zu den zukünftigen Tagessalden von der beobachteten und exponentiell gewichteten historischen Volatilität der entsprechenden Produkte ableitet.

Das Liquiditätsrisikorahmenwerk wird kontinuierlich weiterentwickelt. In mehreren Projekten wird die technische Infrastruktur ausgebaut und die Datenverfügbarkeit verbessert, um den neuen Berichterstattungs- und Managementanforderungen in diesem Risikobereich gerecht zu werden.

Risikoappetit und Liquiditätslimits

Die Liquiditätsposition wird auf Ebene der RBI AG und ihrer Zweigstellen überwacht und durch ein umfassendes Limitsystem eingegrenzt. Die Limits werden sowohl im Hinblick auf ein reguläres Geschäftsumfeld als auch für Stressszenarien festgelegt. Entsprechend dem definierten Risikoappetit muss jede Einheit in einem schweren, kombinierten Stressszenario (Namens- und Marktstress) eine Überlebensdauer von einigen Monaten (TTW) aufweisen. Dies lässt sich entweder durch ein strukturell positives Liquiditätsprofil oder einen ausreichend hohen Liquiditätspuffer gewährleisten. In einem regulären Geschäftsumfeld (GC) muss die Fristentransformation auf mittlere Sicht vollständig vom verfügbaren Liquiditätspuffer abgedeckt werden. Das heißt, dass die kumulierte Liquiditätsposition über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr positiv sein muss. Auf lange Sicht (ein Jahr und länger) ist die Fristentransformation bis zu einem gewissen Grad gestattet. Diese Grenzwerte bei internen Modellen werden durch Limits zur Einhaltung regulatorischer Liquiditätsquoten, wie z.B. die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), ergänzt. Alle Grenzwerte müssen täglich eingehalten werden.

Liquiditätsüberwachung

Die Bank verwendet eine Reihe maßgeschneiderter Messinstrumente und Frühwarnindikatoren, die dem Vorstand und der Unternehmensführung zeitnahe und vorausschauende Informationen zur Verfügung stellen. Die Einhaltung des Liquiditätsrisikorahmenwerks stellt sicher, dass die Bank ihre Geschäftstätigkeit auch unter großem Stress fortführen kann.

Die Überwachung und die Berichterstattung zur Einhaltung der Limits erfolgt regelmäßig und effektiv. Jeder Verstoß seitens der Konzerneinheiten wird an das Konzern-ALCO berichtet und eskaliert, wo in Absprache mit der betreffenden Einheit angemessene Schritte unternommen oder strittige Angelegenheiten weiter an die verantwortliche höhere Instanz eskaliert werden.

Liquiditätsstresstest

Stresstests werden täglich für die RBI AG auf Konzernebene durchgeführt. Die Tests decken drei Szenarien (Markt-, Namens- und kombinierte Krise) ab, berücksichtigen die Auswirkungen der Szenarien für einen Zeitraum von mehreren Monaten und verdeutlichen, dass Stressereignisse gleichzeitig zu zeitkritischem Liquiditätsbedarf in mehreren Währungen führen können. Die Stressszenarien beziehen die wesentlichen Funding- und Marktliquiditätsrisiken ein, alle Einheiten der RBI AG werden einzeln einer ausgeprägten kombinierten Krise für all ihre wesentlichen Produkte gleichzeitig unterzogen. Die Ergebnisse der Stresstests werden dem Vorstand und den Mitgliedern der Unternehmensführung wöchentlich gemeldet, stellen einen wesentlichen Bestandteil der monatlichen ALCO-Sitzungen dar und fließen in die strategische Planung sowie die Notfallplanung der Bank ein.

Bei der Festlegung von Abflussquoten, die auf historischen Daten und Expertenmeinungen basieren, wird ein konservativer Ansatz verfolgt: Die Simulation geht von fehlendem Zugang zum Geld- oder Kapitalmarkt sowie gleichzeitig von erheblichen Abflüssen von Kundeneinlagen aus. In dieser Hinsicht wird auch das Einlagenkonzentrationsrisiko berücksichtigt, indem Großkunden sogar noch höhere Abflussquoten zugewiesen werden. Darüber hinaus werden Stressannahmen für die Inanspruchnahme von Garantien und Kreditverbindlichkeiten formuliert. Des Weiteren werden die Liquiditätspufferpositionen durch Haircuts angepasst, um das Risiko nachteiliger Marktbewegungen abzudecken, und die potenziellen Abflüsse infolge besicherter derivativer Geschäfte geschätzt. Die Bank kontrolliert kontinuierlich, ob die formulierten Stressannahmen nach wie vor angemessen sind oder neue Risiken berücksichtigt werden müssen.

Das Time to Wall Konzept hat sich als Hauptsteuerungsinstrument für das tägliche Liquiditätsmanagement etabliert und ist daher zentraler Bestandteil der Fundingplanung und der Budgetierung. Des Weiteren ist es für die Festlegung von Performance-Kennzahlen im Hinblick auf die Liquidität wesentlich.

Liquiditätspuffer

Wie die täglichen Liquiditätsrisikoberichte aufzeigen, unterhalten und verwalten die wesentlichen Konzerneinheiten aktiv Liquiditätspuffer, einschließlich erstklassiger liquider Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA), die stets umfangreich genug sind, um die in Krisenszenarien erwarteten Nettoabflüsse abzudecken. Die RBI AG verfügt über umfangreiche unbelastete und liquide Wertpapierbestände und bevorzugt für Tender-Transaktionen der Zentralbank in Frage kommende Papiere, um ausreichend Liquidität in verschiedenen Währungen zu gewährleisten. Die wesentlichen Konzerneinheiten stellen die Verfügbarkeit von Liquiditätspuffern sicher, testen ihre Fähigkeit, Zentralbankmittel in Anspruch zu nehmen, bewerten durchgehend ihre Sicherheitenpositionen im Hinblick auf deren Marktwert und Belastung und prüfen ihre übrigen Gegenmaßnahmen, einschließlich des Fundingpotenzials und der Liquidierbarkeit der Assets.

In der Regel wird ein Haircut auf alle Positionen des Liquiditätspuffers angewandt. Diese Haircuts setzen sich im gestressten Liquiditätsbericht (Time-To-Wall) aus einem marktrisikospezifischen und einem Zentralbank-Haircut zusammen. Während der Haircut des Marktrisikos die potenzielle Kursvolatilität der Wertpapiere auf der Aktivseite im Liquiditätspuffer darstellt, stellt der Haircut der Zentralbank den zusätzlichen Haircut für jedes einzelne in Frage kommende und als Sicherheit angebotene Wertpapier dar.

Untertägiges Liquiditätsmanagement

Im Einklang mit regulatorischen Vorgaben für untertägliches Liquiditätsrisikomanagement wird täglich die verfügbare Liquidität analog zu den Abflussannahmen des regulären Liquiditätsstressberichts (Time-To-Wall) für die RBI AG berechnet. Etwaige Limitverletzungen lösen einen nach Schweregrad abgestuften Eskalations- und Notfallprozess aus.

Notfall-Fundingplan

Unter erschwerten Liquiditätsbedingungen gehen die Einheiten zu einer Krisenorganisation über, in welcher sie vordefinierte Liquiditätsnotfallpläne verfolgen. Diese Notfallpläne stellen ebenfalls einen Bestandteil des Liquiditätsmanagement-Rahmens dar und sind für alle wesentlichen Konzerneinheiten und somit auch für die RBI AG obligatorisch. Der Notfallmanagement-Prozess ist so konzipiert, dass der Konzern selbst in ernststen Krisensituationen eine starke Liquiditätsposition beibehalten kann.

Verbindlichkeitenstruktur und Liquiditätsposition

Das Funding gründet sich auf eine starke Einlagenbasis. Der Fundingbedarf wird regelmäßig aktualisiert, um die Bilanzentwicklung zu berücksichtigen und die Einhaltung der Liquiditätskennzahlen gemäß der Steuerungsvorgaben sicherzustellen. Die Fähigkeit zur Beschaffung von Mitteln wird von Treasury genau überwacht und beurteilt.

Der Liquiditätsüberschuss der RBI AG lag im vergangenen Jahr und bis zum jetzigen Zeitpunkt über allen regulatorischen und internen Grenzwerten (mit einer handvoll Ausnahmen im Bereich der internen Sub-Limits). Das Ergebnis des internen Time to Wall Stresstests macht deutlich, dass die RBI AG die modellierte Stressphase von einigen Monaten selbst ohne die Anwendung von Notfallmaßnahmen durchgehend überstehen würde.

Die Ergebnisse des Going Concern Szenarios sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Sie veranschaulichen den Liquiditätsüberhang und das Verhältnis von erwarteten Kapitalzuflüssen und der Ausgleichskapazität zu Kapitalabflüssen (Liquiditätsquote) für ausgewählte Laufzeiten auf kumulativer Basis. Die Kapitalflüsse basieren auf Annahmen anhand von Expertenmeinungen, statistischen Analysen und Länderbesonderheiten. Diese Berechnung umfasst zudem Schätzungen zur Beständigkeit von Kundeneinlagen, zu Abflüssen von außerbilanziellen Positionen und zu Marktabschwüngen bei Positionen, die in die Ausgleichskapazität einfließen.

in € Tausend	2020		2019	
	1 Monat	1 Jahr	1 Monat	1 Jahr
Liquiditätsüberhang	6.088.703	6.217.694	4.250.532	4.562.591
Liquiditäts-Ratio	113%	108%	110%	106%

Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) erfordert eine kurzfristige Belastbarkeit von Banken. Dabei müssen Letztere angemessene Bestände an unbelasteten erstklassigen liquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA) sicherstellen, um potenzielle Abflüsse durch Verbindlichkeiten, die in Krisenzeiten anfallen können, decken zu können. HQLAs können in Cash umgewandelt werden, um den Liquiditätsbedarf im Rahmen eines Liquiditätsstressszenarios für mindestens 30 Kalendertage zu decken.

Die Berechnung der erwarteten Mittelzu- und -abflüsse sowie der HQLAs basiert auf regulatorischen Vorgaben.

Das regulatorische LCR Limit beträgt 100 Prozent.

in € Tausend	31.12.2020	31.12.2019
Durchschnittliche liquide Aktiva	22.108.501	16.163.381
Netto-Abflüsse	15.304.534	12.372.628
Zuflüsse	8.228.337	7.601.297
Abflüsse	23.532.871	19.973.925
Liquidity Coverage Ratio	144%	131%

Besicherte Kapitalmarkttransaktionen führten zu einem Anstieg der Zuflüsse, die Erhöhung der Abflüsse stammte vorwiegend aus nicht operativen, kurzfristigen Einlagen.

Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

Die NSFR wird definiert als das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung zu erforderlicher stabiler Refinanzierung. Ab 28.06.2021 treten die neuen regulatorischen Vorschriften in Kraft und das regulatorische Limit von 100 Prozent ist zu erfüllen. Verfügbare stabile Refinanzierung wird definiert als der Teil von Eigen- und Fremdmitteln, von dem zu erwarten ist, dass er über den von der NSFR erfassten Zeithorizont von einem Jahr eine zuverlässige Mittelquelle ist. Die erforderliche stabile Refinanzierung einer Bank ist von den Liquiditätsmerkmalen und Restlaufzeiten der verschiedenen gehaltenen Vermögenswerte und der außerbilanziellen Engagements abhängig.

Ziel der RBI AG ist eine ausgewogene Funding-Position.

in € Tausend	2020	2019
Erforderliche strukturelle Liquidität	41.098.187	38.336.772
Vorhandene strukturelle Liquidität	44.379.784	37.914.378
Net Stable Funding Ratio	108%	99%

Während der durch COVID-19 ausgelösten Krise beobachteten wir eine stabile Liquiditätssituation in der RBI AG. Die Krise bestätigte die starke Liquiditätsposition der RBI AG sowie deren Anpassungspotenzial, falls kein marktsensibles Funding verfügbar ist. Im Allgemeinen erwiesen sich das ILAAP-Framework und die Governance als solide und gut funktionierend.

Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z. B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, verhaltensbedingte Schäden, Modellfehler, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert.

Die Analyse und Steuerung dieser Risiken erfolgt basierend auf der eigenen historischen Verlustdatensammlung und den Ergebnissen der Risikobeurteilung.

Analog zu den anderen Risikoarten gilt in der RBI AG auch für das operationelle Risiko das Prinzip der Funktionstrennung in Risikomanagement und -controlling. Dazu werden für jeden Geschäftsbereich Personen als sogenannte Operational Risk Manager nominiert und geschult. Operational Risk Manager berichten Risikoeinschätzungen, Schadensfälle, Indikatoren und Maßnahmen an das zentrale Operational Risk Controlling. Sie werden dabei von Dedicated Operational Risk Specialists (DORS) unterstützt.

Die Risikocontrolling-Einheiten für operationelles Risiko verantworten das Reporting, die Implementierung des Rahmenwerkes, die Entwicklung der Steuerungsmaßnahmen und die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben. Im Rahmen des jährlichen Risikomanagementzyklus koordinieren diese auch die Teilnahme der relevanten Second Line of Defence Bereiche (Financial Crime Management, Compliance, Vendor Management, Outsourcing Management, Insurance Management, Informationssicherheit, Physische Sicherheit, BCM, Internes Kontrollsystem, IT Risk Management) und der gesamten First Line of Defence Ansprechpartner (Operational Risk Manager).

Bei der COVID-19 Pandemie und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Geschäftskontinuität handelt es sich um einen Operationellen Schadensfall. Somit wurden im Rahmen der Verlustdatenmeldung gruppenweit alle betreffenden direkten und indirekten Effekte gesammelt. Zu den direkten Effekten zählen beispielsweise Hygieneprodukte wie Masken, Tests, Desinfektionsmittel, zusätzliche Reinigungskosten, Kosten für sichere An- bzw. Abfahrt zum Arbeitsplatz, zusätzliches Sicherheitspersonal, Ausrüstung in den Arbeitsbereichen (Plexiglasscheiben) und zusätzliche technische Infrastruktur wie Notebooks. Im Geschäftsjahr betragen direkten Kosten € 360 Tausend. Die direkten Schäden fließen sowohl im Rahmen des regulatorischen Kapitalbedarfs in das AMA Modell als auch in das ökonomische Kapital. Die Auswirkung für die RBI AG kann für den 31.12.2020 als insignifikant angesehen werden.

Risikoidentifikation

Ein wesentlicher Schritt in der Steuerung von operationellen Risiken ist die Identifikation und Beurteilung von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden (allerdings nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten), und anderen Bereichen, in denen Verluste häufiger auftreten (allerdings nur mit geringer Schadenshöhe).

Die Beurteilung der operationellen Risiken erfolgt in strukturierter Form nach Kategorien wie Geschäftsprozesse und Ereignistypen durch Risikoassessments. Darüber hinaus durchlaufen auch sämtliche Neuprodukte ein Risikoassessment. Dabei wird die Auswirkung von wahrscheinlichen Ereignissen mit geringer Verlusthöhe (High Probability/Low Impact) und unwahrscheinlichen Ereignissen mit großem Verlustpotenzial (Low Probability/High Impact) - bezogen auf einen einjährigen bzw. zehnjährigen Zeithorizont gemessen. Die „Low Probability/High Impact“-Ereignisse werden mit Szenarien gemessen, dessen Analyse aufgrund des internen Risikoprofils, Schadensfällen oder externen Änderungen veranlasst werden.

Überwachung

Für die Überwachung der operationellen Risiken werden Frühwarnindikatoren (Early Warning Indicators) verwendet, die eine zeitnahe Erkennung und Minderung von Verlusten ermöglichen.

Die Erfassung von operationellen Schäden erfolgt strukturiert in der zentralen Datenbank ORCA (Operational Risk Controlling Application) mit entsprechender Untergliederung nach Geschäftsfeld und Ereignistyp. Neben den Anforderungen zum internen und externen Reporting dienen die Schadensfälle zum Austausch mit internationalen Verlustdatenbanken zur Weiterentwicklung der eingesetzten Messmethoden sowie zur Weiterverfolgung von Maßnahmen und der Kontrolleffektivität. Die RBI AG ist seit 2010 Teilnehmer im ORX Datenkonsortium (Operational Riskdata exchange Association), dessen Daten aktuell zu internen Benchmarkzwecken und Analysen sowie auch als Teil des Operational Risk Modells herangezogen werden. Beim ORX-Datenkonsortium handelt es sich um einen Zusammenschluss von Banken- und Versicherungsgruppen für statistische Zwecke. Die Ergebnisse der Analysen sowie Vorfälle aus operationellen Risiken werden in umfassender Weise regelmäßig dem relevanten Operational Risk Management Komitee berichtet.

Messung und Risikoreduktion

Seit Oktober 2016 unterlegt die RBI AG den Eigenmittelbedarf aufgrund des Fortgeschrittenen Ansatzes (AMA).

Der Fortgeschrittene Ansatz basiert auf einem internen Modell mit den Inputfaktoren der externen und internen Schadensfälle und den gruppenweiten Szenarien. Die risikobasierte Steuerung erfolgt mit der Allokation aufgrund der Inputfaktoren der jeweiligen Einheiten und den Betriebserträgen zur Stabilisierung. Die Implementierung dieser hohen qualitativen Standards wurde bereits auch auf einen weiteren Teil der Gruppe ausgerollt.

Um das operationelle Risiko zu reduzieren, werden durch die Geschäftsbereichsleiter vorbeugende Maßnahmen zur Risikoreduktion und zum Risikotransfer gesetzt und deren Fortschritt und Wirkungsgrad vom Risikocontrolling überwacht. Erstere entwickeln auch Krisenpläne und bestimmen Personen oder Abteilungen, die die notwendigen Maßnahmen einleiten, falls Schadensfälle tatsächlich eintreten. Weiters unterstützen mehrere spezialisierte Organisationseinheiten die Geschäftsbereiche bei der Vermeidung von operationellen Risiken. Eine wesentliche Rolle im Zusammenspiel mit den Tätigkeiten aus dem operationellen Risiko nimmt das Financial Crime Management ein. Das Financial Crime Management unterstützt bei der Prävention und Identifikation von Betrugsfällen. Die RBI AG führt auch laufend umfangreiche Mitarbeiterschulungen durch und verfügt über verschiedenste Notfallpläne und Backup-Systeme.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Einleitung

Für die RBI AG ist die Einrichtung und Ausgestaltung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess von wesentlicher Bedeutung. Die Erstellung des Jahresabschlusses für die RBI AG erfolgt in den Abteilungen Transaction Accounting, Bank Accounting und Financial Accounting, welche im CFO-Bereich unter dem CEO angesiedelt sind. Die Auslandszweigstellen liefern Abschlüsse an die Zentrale, für die Erstellung sind sie selbst verantwortlich.

Basis für die Erstellung des Jahresabschlusses sind die einschlägigen österreichischen Gesetze, allen voran das österreichische Bankwesengesetz (BWG) sowie das Unternehmensgesetzbuch (UGB), in dem die Aufstellung eines Jahresabschlusses geregelt wird.

In der RBI AG wird das Hauptbuch in SAP geführt. Das Kernbanksystem GEBOS erfüllt wesentliche Nebenbuchfunktionen, wie die Kredit- und Einlagenabwicklung sowie den Zahlungsverkehr. Zusätzlich zu GEBOS gibt es weitere Nebenbücher, wie insbesondere:

- Wall Street Systems und Murex (Treasury-Geschäfte)
- GEOS und GEOS Nostro (Wertpapierabwicklung und Nostro-Wertpapier-Verwaltung)
- Zahlungsverkehr
- Trade Finance (Garantien und Akkreditivgeschäfte)
- UBIX (börsengehandelte Wertpapier-Derivate)
- ARTS/SE4 (Repo- und Leihegeschäft)
- SAP-Nebenbücher (Debitoren/Kreditoren/Anlagebuchhaltung)
- FineVare (Risikovorsorgen)

Der Rechnungslegungsprozess lässt sich wie folgt darstellen:

- **Laufende Buchhaltung**
Die Erfassung der Buchungssätze für die laufende Buchhaltung erfolgt größtenteils in den jeweiligen Nebenbüchern (Subsysteme). Diese Buchungsdaten werden auf täglicher Basis über automatisierte Schnittstellen in aggregierter Form in das Hauptbuch (SAP) übergeleitet. Darüber hinaus werden einzelne Buchungen direkt im Hauptbuch SAP erfasst.
Das Hauptbuch in SAP verfügt über eine Multi-GAAP Funktionalität, das bedeutet, es werden zwei gleichwertige parallele Hauptbücher in SAP geführt: eines gemäß UGB/BWG-Rechnungslegungsvorschriften sowie parallel dazu eines nach IFRS. Es gibt einen operativen Kontenplan für beide Hauptbücher, alle Buchungen erfolgen abhängig vom jeweiligen Inhalt entweder gleichzeitig in beiden Hauptbüchern oder in nur einem von beiden. Durch die Parallelität der Buchungen und der Parallelexistenz beider Hauptbücher erübrigen sich Überleitungsbuchungen von UGB/BWG auf IFRS.
- **Einzelabschluss RBI Zentrale nach UGB/BWG und IFRS**
Die SAP-Rohbilanz nach UGB/BWG bzw. IFRS ergibt sich aus den über automatisierte Schnittstellen angelieferten Buchungsdaten der jeweiligen Subsysteme. Ergänzend dazu werden noch eine Reihe ergänzender ledger-spezifischer Abschlussbuchungen direkt in SAP vorgenommen. Diese sind unabhängig von den jeweiligen Subsystemen. Die Summe all dieser Buchungen ergibt die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB/BWG bzw. IFRS.
- **Einzelabschluss der RBI AG**
Abschließend wird der Abschluss der RBI AG nach UGB/BWG erstellt. Dieser umfasst die Zentrale sowie die Zweigstellen. Sowohl die Daten der Zweigstellen als auch die Abschlussdaten der Zentrale werden durch automatisierte Übertragung aus SAP oder teilweise durch Direkteingabe in das Konsolidierungssystem IBM Cognos Controller übermittelt. Dort erfolgt die Datenkonsolidierung und darauf aufbauend die Erstellung des gesamten Einzelabschlusses der RBI AG.

Kontrollumfeld

In der Group Internal Law Database sind sämtliche gruppeninterne Anweisungen abrufbar. Bezüglich der Rechnungslegung ist vor allem das Group Accounts Manual zu erwähnen, welches insbesondere eine Beschreibung folgender Punkte beinhaltet:

- Allgemeine Buchungsregeln
- Bewertungsmethoden
- Erforderliche (quantitative) Anhangsangaben
- Buchungsregeln für spezielle Geschäfte

Darüber hinaus gibt es auch Richtlinien, die ausschließlich die RBI AG betreffen bzw. nur abteilungsinterne Aufgaben regeln. Für die Rechnungslegung gelten beispielsweise die Richtlinien der Corporate Directive - Accounting Guidelines, die den Anweisungsprozess für die Begleichung von Eingangsrechnungen, für Kostenrefundierungen oder die Führung von Verrechnungskonten regeln.

Risikobeurteilung

Die Bewertung des Risikos einer fehlerhaften Finanzberichterstattung basiert auf unterschiedlichen Kriterien. Bewertungen von komplexen Finanzinstrumenten können zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen. Weiters müssen für die Erstellung des Jahresabschlusses die Aktiv- und Passivposten bewertet werden, wobei insbesondere durch die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen, Wertpapieren und Beteiligungen, welche auf Schätzungen zukünftiger Entwicklungen basieren, ein Risiko besteht.

Kontrollmaßnahmen

Die Kontrollmaßnahmen umfassen vielfältige Abstimmprozesse, allen voran der Abgleich zwischen dem Hauptbuch in SAP und den Nebenbüchern. Neben dem 4-Augen-Prinzip sind automationsgestützte Kontrollen sowie vom Risikogehalt abhängige Überwachungsinstrumente im Einsatz, wie beispielsweise die Ergebnisabstimmung zwischen Accounting und Balance Sheet Risk Management. Die den einzelnen Stellen zugeteilten Aufgabengebiete sind schriftlich dokumentiert und werden laufend aktualisiert. Besonderen Wert wird auf eine funktionierende Stellvertreterregelung gelegt, um die Terminerfüllungen bei Ausfall einer Person nicht zu gefährden. Bedeutsam für den Abschlussprozess sind die Kontrollen in den Kernprozessen. Dabei handelt es sich vorwiegend um bewertungsrelevante Prozesse, deren Resultate einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben (z.B. Kreditrisikoversorgen, Derivative Produkte, Beteiligungen, Personalarückstellungen, Marktrisiko).

Der Jahresabschluss samt Lagebericht wird im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates behandelt, darüber hinaus wird er im Aufsichtsrat festgestellt. Er wird in der Wiener Zeitung veröffentlicht und zuletzt im Firmenbuch hinterlegt.

Da die Kontrollmaßnahmen auf elektronischer Basis durchgeführt werden, hatte die COVID-19 Pandemie mit dem einhergehenden Lockdown und teilweiser physischer Abwesenheit (Homeoffice) keine Auswirkung auf das interne Kontrollsystem.

Information und Kommunikation

Mit den Fachabteilungen werden laufend Informationen hinsichtlich Buchung und Bilanzierung der jeweiligen Produkte ausgetauscht. So finden mit den Bereichen Capital Markets sowie Treasury monatliche Jour-Fixe Termine statt, wo unter anderem auch die Bilanzierung komplexer Produkte abgehandelt wird. Auch in regelmäßigen Jour-Fixe Terminen im Rahmen des Produkteinführungsprozesses ist Accounting vertreten, um über rechnungswesen-spezifische Aspekte bzw. Implikationen bei Produktneueinführungen Auskunft zu geben. Durch regelmäßige abteilungsinterne Termine wird sichergestellt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufend über Neuerungen im Bereich der Rechnungslegung nach UGB/BWG und IFRS geschult werden.

Im Zuge der Berichterstellung erhält der Vorstand monatlich und quartalsweise Berichte, in denen das Ergebnis der RBI AG analysiert wird. Auch der Aufsichtsrat wird in seinen Sitzungsterminen tourlich über das Ergebnis informiert.

Die externe Berichterstattung erfolgt im Wesentlichen nur für das Konzernergebnis der RBI AG. Der Berichtszyklus ist ein quartalsweiser: Neben dem Konzernabschluss werden auch ein Halbjahresfinanzbericht bzw. quartalsweise Zwischenberichte für den Konzern veröffentlicht. Darüber hinaus gibt es laufende regulatorische Berichtspflichten an die Bankenaufsicht.

Überwachung

Die Finanzberichterstattung ist ein Schwerpunktthema im IKS, in dem die Rechnungslegungsprozesse einer zusätzlichen Überwachung und Kontrolle unterzogen werden und deren Ergebnisse dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess zu überwachen. Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Vorstand. Gemäß Zielbetriebsmodell werden sukzessive drei Verteidigungslinien (lines of defence) errichtet, um den erhöhten Anforderungen an die internen Kontrollsysteme gerecht zu werden.

Die sogenannte „First line of defence“ bilden dabei die Fachbereiche, in der die Abteilungsleiter für die Überwachung ihrer Geschäftsfelder zuständig sind. Hier werden gemäß den dokumentierten Prozessen in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen.

Die zweite Verteidigungslinie wird durch themenspezifische Spezialbereiche abgedeckt. Das sind zum Beispiel Compliance, Data Quality Governance, Operational Risk Controlling oder Security & Business Continuity Management. Sie sollen in erster Linie die Fachbereiche bei den Kontrollschritten unterstützen, die tatsächlichen Kontrollen validieren und State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen.

Als dritte Stufe ist die interne Revision in den Überwachungsprozess involviert. Die Revisionsfunktion wird dabei vom Bereich Group Internal Audit der RBI wahrgenommen. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit verbindlichen revisions-spezifischen Regelwerke (Group Audit Standards), die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen „Best Practices“ basieren. Zusätzlich gelten die internen Regelungen des Bereichs Audit (insbesondere auch die Audit Charter). Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der RBI. Der Leiter des Bereichs Group Internal Audit berichtet direkt an die Vorstände.

Ausblick

Konjunkturaussichten

Gegen Ende des Jahres 2020 wurde wieder steigenden Infektionszahlen mit neuerlichen, mitunter sehr einschneidenden Restriktionen begegnet. Eine Rückkehr zur Normalität bzw. das Einsetzen einer dauerhaften Erholung der europäischen Wirtschaft bleibt maßgeblich von der Entwicklung der medizinischen Rahmenbedingungen abhängig. Eine flächendeckende Impfung (für definierte Risikogruppen) dürfte nicht vor dem Frühjahr 2021 zur Verfügung stehen. Die dann in größerem Umfang erwarteten Lockerungen der Restriktionen für das Geschäftsleben erlauben mehr wirtschaftliche Aktivität, was sich in höheren BIP-Zuwachsraten niederschlagen dürfte. Unterstützung ist von der im Jahr 2020 aufgestauten Konsumnachfrage sowie von geld- und fiskalpolitischen Impulsen zu erwarten (nicht zuletzt EU-Budget/NextGeneration EU).

Zentraleuropa

Die Region Zentraleuropa (CE) sollte nach der tiefen Rezession des Vorjahres 2021 ein deutliches Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 3,7 Prozent zeigen. Flächendeckende Impfungen dürften dabei etwas später als in Westeuropa verfügbar sein. Nach einem langsamen Start in das Jahr wird eine Beschleunigung der konjunkturellen Dynamik in der zweiten Jahreshälfte erwartet. Es wird eine weiterhin expansive Geldpolitik erwartet, gleichzeitig ist nicht von einer sprunghaften Verringerung der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen auszugehen. Mit einem BIP-Zuwachs von 5,0 Prozent wird für die Slowakei und Ungarn die stärkste Wirtschaftserholung in der Region erwartet, während in Polen und Tschechien mit einem realen Wachstum von 3,7 bzw. 2,5 Prozent gerechnet wird.

Südosteuropa

Das reale BIP-Wachstum in der Region Südosteuropa (SEE) dürfte sich 2021 gemäß Prognosen auf 4,6 Prozent belaufen, auf Länderebene sticht der erwartete Zuwachs von 5,1 Prozent in Kroatien hervor, der jedoch vor dem Hintergrund des tiefen konjunkturellen Falls des Vorjahres zu sehen ist (minus 8,4 Prozent). Rumänien, die größte Volkswirtschaft der Region, dürfte mit einem prognostizierten Zuwachs von 5,2 Prozent jedoch das höchste konjunkturelle Tempo an den Tag legen. Schlüsselfaktoren sind auch in der SEE-Region der Einsatz des Impfstoffs im Laufe des Jahres und ab der zweiten Jahreshälfte die relativ hohen Beträge, die die Region über den NextGeneration EU-Fiskalplan erhalten wird. Der erzwungene Konsumverzicht sollte zu einem gewissen Nachholbedarf und einer Belebung des Konsums führen.

Osteuropa

Die russische Wirtschaft dürfte im Jahr 2021 mit rund 2,3 Prozent wachsen, was im regionalen Vergleich niedrig ist. Die Wachstumsprognose ist jedoch vor dem Hintergrund der vergleichsweise geringeren Rezession des Vorjahres zu sehen. Die russischen Leitzinsen sollten weiterhin bei 4,25 Prozent und damit niedrig bleiben, während die Inflationsrate von einem erhöhten Niveau zu Jahresbeginn im Verlauf des Jahres 2021 wieder zurückgehen dürfte. Sanktionsrisiken könnten leicht ansteigen, es ist jedoch nicht mit einer starken neuerlichen Sanktionswelle zu rechnen. Für die Ukraine wird ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von knapp 4 Prozent erwartet. Die Beziehungen zum Internationalen Währungsfonds gestalten sich aufgrund eines langsameren Reformtempos schwierig. Dennoch dürften die ausreichend vorhandenen Währungsreserven stabilisierend auf die Währung wirken. Für die belarussische Wirtschaft wird im Jahr 2021 nach einer vergleichsweise milden Rezession im Vorjahr mit einem Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent gerechnet.

Österreich

Der vollumfängliche Lockdown, der erst Anfang Februar teilweise gelockert worden ist, dürfte die österreichische Konjunktur auch im ersten Quartal belasten und einen Rückgang des BIP im Vorquartalsvergleich zur Folge haben. Im weiteren Jahresverlauf ist mit abnehmenden Restriktionen jedoch von einer wirtschaftlichen Erholung auszugehen, die BIP-Zuwachsraten dürften im Vorquartalsvergleich klar positiv ausfallen. Als maßgeblicher Treiber der Konjunktur sollte sich der private Konsum erweisen. Dagegen dürften die Investitionen für einen Aufschwung unterdurchschnittliche Zuwachsraten verzeichnen. Denn einerseits sollte das im Vorjahr angestiegene Verschuldungsniveau für einen geringeren Investitionsspielraum bei den Unternehmen sorgen, andererseits ging der Rezession ein mehrjähriger und außergewöhnlich starker Investitionszyklus voraus. Die damit einhergegangene Kapazitätsausweitung dürfte bei ansteigender Nachfrage den Investitionsbedarf verringern. Für das Gesamtjahr 2021 wird aufgrund der ungünstigen Ausgangsbedingungen (schwaches Winterhalbjahr 2020/21) von einer teilweisen Aufholung (BIP real: 3,5 Prozent) des vorangegangenen BIP-Rückgangs ausgegangen, das Vor-Corona-Niveau (viertes Quartal 2019) dürfte jedoch erst im Verlauf des Jahres 2022 wieder erreicht werden.

Bankensektor Österreich

Die verbesserten konjunkturellen Aussichten für 2021 sollten eine stabile Geschäftsentwicklung des österreichischen Bankensektors unterstützen. Trotz der etwas verschärften Kreditvergabestandards der Institute, was tendenziell die Kreditvergabe erschwert, ist davon auszugehen, dass sich das Neugeschäft stabil entwickelt. Unterstützend dürfte hier auch der Zugriff auf die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB wirken, die den Bankensektor auch weiterhin mit günstigen Konditionen versorgen wird. Hinsichtlich der Aktiva-Qualität ist hingegen von einer Verschlechterung im Jahresverlauf 2021 auszugehen. Auslaufende Moratorien werden dabei zu einer Steigerung der Rate notleidender Kredite führen. Auch der Anteil der Rückstellungen an den Periodenergebnissen der Banken wird weiter erhöht bleiben und so auf die Rentabilität des österreichischen Bankensektors durchschlagen. Nichtsdestotrotz scheint der heimische Bankensektor solide gerüstet für das laufende Jahr.

Bankensektor CEE

Es wird erwartet, dass das Kredit- und Bilanzwachstum der CEE-Banken in den nächsten 12 bis 24 Monaten moderat sein dürfte. Der mittelfristige Ausblick wird einerseits durch die Einführung des Impfstoffs, die günstige Refinanzierungssituation und die regulatorischen Rahmenbedingungen gestützt. Andererseits könnten sich jedoch die potenziell anhaltend herausfordernde Lage auf den Arbeitsmärkten, eine absehbare Verschlechterung der Kreditantragsqualität sowie die mögliche Rücknahme im Jahr 2020 initiiertes regulatorischer und fiskalischer Maßnahmen belastend auswirken. Negativ auf die Profitabilität der Banken wirken sich neben dem erwarteten moderateren Kreditwachstum auch das Niedrigzinsumfeld und die anhaltenden Risikokosten (z. B. verzögerter Anstieg der Arbeitslosigkeit, Auslaufen von Moratorien) aus, auch wenn einige CEE-Märkte eine größere Widerstandsfähigkeit aufweisen. In dieser Hinsicht bleibt das Risiko bestehen, dass ein Teil der gestundeten Kredite in den kommenden Monaten zu notleidenden Krediten werden wird, einschließlich der anfälligeren KMU- und Retail-Portfolios. Insgesamt könnte das Wachstum der Privatkundenkredite (in lokaler Währung) im CEE-Bankensektor im Jahr 2021 nahe dem Median der CEE-Länder des Jahres 2020 (plus 7 Prozent p. a.) liegen, und das Wachstum der Unternehmenskredite könnte leicht auf 6 bis 8 Prozent ansteigen (Median in der CEE-Region für 2020: plus 5 Prozent p. a.). Dennoch wird von CE-Banken erwartet, dass das Wachstum der Kredite an private Haushalte stärker ausfallen wird als das Wachstum der Unternehmenskredite. Vor diesem Hintergrund könnten die RoE-Quoten in CEE bei 5 bis 9 Prozent liegen (Median 2020 geschätzt: 9 Prozent).

Ausblick der RBI AG

Angesichts der andauernden COVID-19-Pandemie erwarten wir eine zunächst verhaltene Geschäftsentwicklung mit einer positiven Entwicklung ab dem zweiten Halbjahr. Deshalb sowie aufgrund der weiterhin niedrigen Zinslandschaft gehen wir im Geschäftsjahr 2021 im Bereich der Zinsen von einer bestenfalls stabilen Entwicklung aus. Auch im Dienstleistungsgeschäft dürfte sich ein ähnliches Ergebnis wie im Geschäftsjahr 2020 ergeben. Bei Dividendenerträgen aus verbundenen Unternehmen ist die Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 abhängig von der Aufhebung diverser restriktiver aufsichtlicher Dividendenempfehlungen. Aus diesem Grund ist nicht mit einer Steigerung der Betriebserträge zu rechnen.

Im Bereich der Verwaltungsaufwendungen sollten Effizienzsteigerungen und Prozessverbesserungen aus dem Projekt „TOM“ erstmals in vollem Umfang sichtbar werden und zu einer deutlichen Reduktion führen. Abhängig vom für Ende März 2021 zu erwartenden Urteil des Obersten Gerichtshofs in Polen zu den Vertragsklauseln bei Fremdwährungs-Hypothekarkrediten kann eine weitere Erhöhung der Rückstellungen für Rechtsfälle notwendig werden.

Die Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen waren 2020 mit € 148 Millionen aufgrund der COVID-19-Pandemie etwas erhöht. Trotz des Auslaufens staatlicher Unterstützungsmaßnahmen erwarten wir eine Verringerung des Vorsorgebedarfs.

Mittelfristig streben wir für den RBI Konzern eine CET1 Ratio (fully loaded) nach Dividende von rund 13 Prozent an. Basierend auf dieser Zielquote beabsichtigen wir Dividendenausschüttungen in Höhe von 20 bis 50 Prozent des Konzernergebnisses.

Erklärung des Vorstands gemäß § 82 Abs 4 Z 3 BörseG

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 26. Februar 2021

Der Vorstand



Dr. Johann Strobl

Vorstandsvorsitzender mit Verantwortung für die Bereiche Group Marketing, Active Credit Management, Group Sustainability Management, Legal Services, Chairman's Office, Group Communications, Group Executive Office, Group People & Organisational Innovation, Group Internal Audit, Group Investor Relations, Group Planning & Finance, Group Subsidiaries & Equity Investments, Group Tax Management, Group Treasury sowie Group Strategy



Mag. Andreas Gschwenter

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Group Core IT, Group Data, Group Efficiency Management, Group IT Delivery, Group Procurement, Outsourcing & Cost Management, Group Security, Resilience & Portfolio Governance sowie Head Office Operations



Lic. Mgr. Łukasz Januszewski

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Group Capital Markets Corporates & Retail Sales, Group Capital Markets Trading & Institutional Sales, Group Investment Banking, Group Investor Services, Group MIB Business Management & IC Experience, Institutional Clients sowie Raiffeisen Research



Mag. Peter Lennkh

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Corporate Customers, Corporate Finance, Group Corporate Business Strategy & Steering, International Leasing Steering & Product Management sowie Trade Finance & Transaction Banking



Dr. Hannes Mösenbacher

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Financial Institutions, Country & Portfolio Risk Management, Group Advanced Analytics, Group Compliance, Group Corporate Credit Management, Group Regulatory Affairs & Data Governance, Group Risk Controlling, Group Special Exposures Management, International Retail Risk Management sowie Sector Risk Controlling Services



Dr. Andrii Stepanenko

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche International Mass Banking, Sales & Distribution, International Premium & Private Banking, International Retail CRM, International Retail Lending, International Retail Online Banking, International Retail Payments sowie International Small Business Banking

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Raiffeisen Bank International AG,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

1. Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden
2. Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

1. Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz nach Abzug der Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) mit einem Betrag in Höhe von 28,9 Mrd EUR ausgewiesen. Sie betreffen im Wesentlichen Forderungen an österreichische und internationale Firmenkunden sowie in Höhe von rd 2,6 Mrd EUR Hypothekendarlehen an Privatkunden in der Zweigstelle Warschau der RBI AG.

Der Vorstand beschreibt die Struktur der Forderungen an Kunden, den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Wertberichtigungen unter Kapitel "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang sowie im Abschnitt "Kreditrisiko" des Risikoberichts im Lagebericht.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob Kreditausfälle vorliegen und somit Einzelwertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene, individuell bedeutsame Kreditforderungen (Firmenkunden bzw "Non-Retail") basiert auf einer Analyse der erwarteten und szenariogewichteten, zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Die Einzelwertberichtigungen für Forderungen an individuell nicht bedeutsame Kunden (Privatkundenkredite bzw "Retail") sowie Pauschalwertberichtigungen für Forderungen, bei denen keine Wertminderungsereignisse festgestellt wurden, basieren auf Model-

len mit statistischen Annahmen wie beispielsweise ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeit sowie Verlustquote. Die Bank nutzt die Methoden des IFRS 9 zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste (12-Monats-ECL (Stufe 1) bzw den Gesamtlaufzeits-ECL (bei Stufe 2 und 3)).

Da das bisher angewendete Wertberichtigungsmodell außerordentliche Sachverhalte wie die COVID 19-Krise nicht angemessen abbilden kann, wurde von der Bank zusätzlich zum Modellergebnis eine Erhöhung des Vorsorgebetrages ("Post Model Adjustment") auf Basis bankinterner Schätzungen über die wirtschaftliche Entwicklung vorgenommen.

Der Ermittlung der Wertberichtigungen und insbesondere den zusätzlichen Vorsorgen aus den Post Model Adjustments liegen in bedeutendem Ausmaß Annahmen und Schätzungen zu Grunde, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Risikovorsorge ergeben. Für den Abschluss ergibt sich daraus das Risiko einer möglichen Falschaussage hinsichtlich der Höhe der erforderlichen Kreditrisikovorsorgen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Risikovorsorgebildung von Kundenkrediten analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung durch Einsichtnahme in die EDV-Systeme getestet sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe an Krediten aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen und der Branchen mit erhöhtem Ausfallrisiko.
- Bei der Prüfung der Einzelwertberichtigungen für Forderungen von individuell bedeutsamen Kunden haben wir auf Basis von Stichproben geprüft, ob in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Dabei haben wir die Einschätzungen der Bank zu Höhe und Zeitpunkt der Rückflüsse unter Berücksichtigung von Sicherheiten überprüft und untersucht, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Im Hinblick auf die internen Sicherheitenbewertungen haben wir unter Hinzuziehung von Immobilienbewertungsexperten bei Testfällen überprüft, ob die in die Immobilienbewertung eingeflossenen Annahmen adäquat sind und diese mit Marktdaten verglichen.
- Bei der Prüfung der Einzelwertberichtigungen für Forderungen von individuell nicht bedeutsamen Kunden sowie der Pauschalwertberichtigungen haben wir die verwendeten Modelle und die zur Anwendung gelangten Parameter "Ausfallwahrscheinlichkeit" sowie "Verlust bei Ausfall" hinsichtlich ihrer Validität zur Ermittlung angemessener Vorsorgen beurteilt. Weiters haben wir die von der Bank vorgenommenen Validierungen der Modelle dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Wertminderungen in angemessener Höhe zu ermitteln. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien unter Beachtung der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie analysiert und deren Berücksichtigung bei den Parameterschätzungen überprüft. Wir haben die Herleitung und Begründung der "Post Model Adjustments", sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Stichproben nachvollzogen. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Financial Risk Management-Spezialisten eingebunden. Weiters wurden einzelne automatisierte Kontrollen der dem Berechnungsmodell zugrunde liegenden IT-Systeme auf ihre Wirksamkeit beurteilt. Hierzu wurden interne IT-Spezialisten herangezogen.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung von Wertberichtigungen von Kundenforderungen sowie die Angaben zu wesentlichen Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zutreffend sind.

2. Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Das Risiko für den Abschluss

Anteile an verbundenen Unternehmen stellen bei der Raiffeisen Bank International AG mit insgesamt rund 10,5 Mrd EUR einen wesentlichen Bilanzposten dar. Die Bank ist insbesondere an in- und ausländischen Kreditinstituten sowie an Finanz- und Projektgesellschaften beteiligt.

Der Vorstand beschreibt den Beteiligungsmanagement-Prozess und die Vorgehensweise bei der Werthaltigkeitsprüfung von Anteilen an verbundenen Unternehmen unter "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang sowie im Abschnitt "Beteiligungsrisiko" des Risikoberichts im Lagebericht.

Die Bank überprüft, ob im Einzelfall Anhaltspunkte für eine dauernde Wertminderung vorliegen oder eine Zuschreibung bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten erforderlich ist.

Für die Ermittlung des beizulegenden Wertes werden interne und externe Unternehmensbewertungen herangezogen. Die Unternehmenswertermittlungen beruhen primär auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der künftigen Geschäftsentwicklung und daraus ableitbaren Rückflüssen an die Eigentümer, im Besonderen in Form von Dividenden. Diese basieren auf den durch die Organe des jeweiligen Unternehmens genehmigten Planzahlen. Die verwendeten Diskontierungsfaktoren werden von den Finanz- und Kapitalmärkten abgeleitet und können von zukünftig sich ändernden marktbezogenen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen beeinflusst werden.

Die Bewertungen sind somit naturgemäß innerhalb gewisser Bandbreiten ermessensbehaftet, mit Schätzungsunsicherheiten verbunden und beinhalten damit ein mögliches Risiko der Fehldarstellung im Abschluss.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, erforderliche Wertminderungen bzw. mögliche Zuschreibungen zu erkennen und die Werthaltigkeit der Anteile angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung getestet sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Wir haben die verwendeten Bewertungsmodelle, die wesentlichen Planungsannahmen und die Bewertungsparameter unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten überprüft. Dabei wurden die verwendeten Bewertungsmodelle nachvollzogen und beurteilt, ob sie geeignet sind, den Unternehmenswert sachlich korrekt zu ermitteln. Die in den Modellen verwendeten Planungs- und Bewertungsparameter haben wir evaluiert. Dabei wurden die Zinssatzparameter durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf ihre Angemessenheit beurteilt und die im Bewertungsmodell angesetzten Zahlungsströme mit den genehmigten Planungen abgeglichen. Zur Überprüfung der Planungstreue wurde zudem ein Backtesting vorgenommen. Die rechnerische Ermittlung der Unternehmenswerte wurde in Stichproben nachvollzogen. Die Höhe der wesentlichen Unternehmenswerte wurde mit öffentlich verfügbaren Informationen, insbesondere branchenspezifisch abgeleiteten Marktmultiplikatoren, verglichen.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen zutreffend sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 11. Juli 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Rainer Hassler.

Wien, am 26. Februar 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Rainer Hassler

Wirtschaftsprüfer

Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.